



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

45. Sitzung

4. Wahlperiode

Mittwoch, 13. Oktober 2004, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider und Vizepräsidentin Renate Holznagel

Inhalt

Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 GO LT	2558	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 4/1168 –	2571
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	2558	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 4/1372 –	2571
Torsten Renz, CDU (zur Geschäftsordnung)	2558	Siegfried Friese, SPD	2571
Heike Polzin, SPD (zur Geschäftsordnung)	2558	Wolf-Dieter Ringguth, CDU	2571
B e s c h l u s s	2559	Gabriele Schulz, PDS	2573
		Minister Dr. Gottfried Timm	2574
		B e s c h l u s s	2575
Aktuelle Stunde Wachstumsstrategien für die Wissensgesellschaft	2559	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2004/2005 und anderer Rechtsvorschriften (Haushaltsrechtsanpassungsgesetz 2005 – HRAG 2005) sowie Antwort auf das Ersuchen des Landtages zur Auflösung der in Einzelplan 11, Kapitel 1111, Titel 972.05 veranschlagten Minderausgabe (Drucksache 4/1031) (Erste Lesung) – Drucksache 4/1357 –	2575
Eckhardt Rehberg, CDU	2559	Ministerin Sigrid Keler	2575
Volker Schlotmann, SPD	2560	Dr. Henning von Storch, CDU	2577
Angelika Gramkow, PDS	2562	Rudolf Borchert, SPD	2579
Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann	2564		
Torsten Renz, CDU	2566		
Mathias Brodkorb, SPD	2568		
Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos	2570		

Angelika Gramkow, PDS	2581	Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	
Wolfgang Riemann, CDU.....	2584	Neunter Bericht der Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2003	
B e s c h l u s s	2587	– Drucksache 4/1142 –	2594
Gesetzentwurf der Landesregierung:		Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses	
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes		– Drucksache 4/1371 –	2594
(Erste Lesung)		B e s c h l u s s	2594
– Drucksache 4/1333 –	2588		
Minister Erwin Sellering	2588		
B e s c h l u s s	2588	Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:	
		Härtefallkommission – Humanitäre Instanz in Mecklenburg-Vorpommern	
		– Drucksache 4/1056 –	2594
Gesetzentwurf der Landesregierung:		Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses	
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesreisekostengesetzes		– Drucksache 4/1353 –	2594
(Erste Lesung)		Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	2594, 2600
– Drucksache 4/1345 –	2588	Dr. Armin Jäger, CDU	2595, 2599
Ministerin Sigrid Keler.....	2588	Minister Dr. Gottfried Timm	2597
Torsten Renz, CDU.....	2589	Peter Ritter, PDS	2598
Angelika Gramkow, PDS	2589	B e s c h l u s s	2600
B e s c h l u s s	2589		
Gesetzentwurf der Landesregierung:		Antrag der Fraktionen der SPD und PDS und der Abgeordneten Renate Holznapel, Lorenz Caffier, Beate Schlupp, Dr. Ulrich Born, Andreas Petters und Dr. Henning von Storch, Fraktion der CDU:	
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes		Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 13. Ostseeparlamentarierkonferenz in Bergen (Norwegen) am 30. und 31. August 2004	
(Erste Lesung)		– Drucksache 4/1380 –	2600
– Drucksache 4/1346 –	2589	Sylvia Bretschneider, SPD.....	2601
Ministerin Sigrid Keler.....	2589	B e s c h l u s s	2602
Ilka Lochner-Borst, CDU	2590		
Karin Schmidt, PDS.....	2591	Erklärung zur Abstimmung des Abgeordneten Reinhardt Thomas, CDU, gemäß § 97 GO LT	2602
Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos	2592		
B e s c h l u s s	2592		
Gesetzentwurf der Landesregierung:		Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:	
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AG TierNebG M-V)		Effizienzsteigerung an Hochschulen	
(Erste Lesung)		– Drucksache 4/1360 –	2603
– Drucksache 4/1354 –	2592	Mathias Brodkorb, SPD.....	2603, 2607
Minister Dr. Till Backhaus.....	2593	Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann	2604
B e s c h l u s s	2593	Ilka Lochner-Borst, CDU	2605
		Karin Schmidt, PDS.....	2607

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos	2610	Egbert Liskow, CDU	2612
Torsten Renz, CDU	2610	Ministerin Sigrid Keler	2613
B e s c h l u s s	2611	Rudolf Borchert, SPD	2614
Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung)	2611	Angelika Gramkow, PDS	2615
		Wolfgang Riemann, CDU	2616
		B e s c h l u s s	2616
 Antrag der Fraktion der CDU: Unterrichtung der Landesregierung über die Einsparungen in Höhe von 8 Millionen Euro ab 2005 durch Eingriffe in Landesgesetze – Drucksache 4/1328 –	2611	 Antrag der Fraktion der CDU: Wettbewerbsbenachteiligung für die Landwirtschaft durch Umsetzung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005 verhindern – Drucksache 4/1329 –	2617
Wolfgang Riemann, CDU	2611	Beate Schlupp, CDU	2617
 Antrag der Fraktion der CDU: Prüfung von FFH-Gebieten aus sozio- ökonomischer Sicht/Peenevertiefung – Drucksache 4/1260 –	2612	Minister Dr. Till Backhaus	2618
Wolfgang Riemann, CDU	2612	Hannelore Monegel, SPD	2620
 Antrag der Fraktion der CDU: Ursachen der Entstehung und Maßnahmen zum Abbau von Haushaltsresten und deren Konsequenzen für den Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 4/1364 –	2612	Alexa Wien, PDS	2622, 2625
		Renate Holznagel, CDU	2622, 2623
		Dr. Ulrich Born, CDU	2623
		Vincent Kokert, CDU	2624
		B e s c h l u s s	2625
		 Nächste Sitzung Donnerstag, 14. Oktober 2004	2625

Beginn: 10.14 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 45. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 45. und 46. Sitzung liegt Ihnen vor.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gestatten Sie mir noch einige Hinweise. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass nach Tagesordnungspunkt 18 der Tagesordnungspunkt 20 aufgerufen und dieser durch einen interfraktionellen Antrag auf Drucksache 4/1382 ersetzt wird. Des Weiteren ist im Ältestenrat vereinbart worden, sofern bis 18.30 Uhr noch zeitliche Reserven zur Verfügung stehen, heute so weit wie möglich die Tagesordnungspunkte 23 bis 19 vom Ende der Tagesordnung der Sitzung am Donnerstag vorzuziehen. Der konkrete Zeitpunkt der Mittagspause am Donnerstag wird entsprechend dem Beratungsverlauf in der morgigen Sitzung von der Präsidentin mitgeteilt. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 45. und 46. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der CDU liegt Ihnen auf Drucksache 4/1383 ein Antrag zum Thema „Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages der Aufsetzung auf die Tagesordnung zustimmen, also diese Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Ich sehe, das ist der Fall. Ich bitte Herrn Renz, die Begründung vorzutragen.

Torsten Renz, CDU (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

dem Landtag eine Novelle des Schulgesetzes vorzulegen, in der umfassend die Grundsätze und Auswirkungen der Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2006/2007 geregelt werden. Ziel der Gesetzesnovelle muss sein, langfristig Planungssicherheit für Schulträger, Eltern, Lehrer und Schüler zu schaffen.

Dabei sind insbesondere:

- Teil 3 – Aufbau der Schule,
- Teil 4 – Schulpflicht (insbesondere §§ 45, 46 SchulG),
- Teil 8 – Schulverwaltung,
- Teil 9 – Schulträgerschaft, Schulentwicklung,
- Teil 10 – Schulfinanzierung

... einer grundlegenden Überprüfung, Folgenabschätzung und Anpassung zu unterziehen.“

Wir begründen den Antrag wie folgt:

„Die demographische Entwicklung und die Sicherung der Bildungs- und Erziehungsqualität machen grundsätz-

liche Entscheidungen in der Schulentwicklungsplanung unumgänglich. Langfristig tragbare Schulstrukturen verlangen ein ganzheitliches Bildungskonzept.

Von der Landesregierung wurde über die Medien angekündigt, dass im November seitens der Koalitionsfraktionen eine Änderung des Schulgesetzes eingebracht wird, in dem die Parameter für die Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2006/2007 rechtlich verbindlich festgelegt werden. Eine Straffung der Schulstandorte und die Umsetzung des Bildungskonzeptes der Landesregierung („Zwölf Leitsätze zur Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern“) erfordern eine ganzheitliche Betrachtung des Schulsystems. Die Entscheidungen über Schulstandorte werden weitreichende Auswirkungen u. a. auf die Fragen der Einzugsbereiche, der örtlich zuständigen Schule, dem Schullastenausgleich, des Schulsystems, der Schulträgerschaft und der Schülerbeförderung haben. In einem geordneten Gesetzgebungsverfahren müssen alle diese Aspekte – und darüber hinaus – eine ausreichende Würdigung erfahren. Allen Beteiligten muss langfristig sowohl inhaltlich als auch strukturell eine bildungspolitische Perspektive eröffnet werden, die zudem Bestand über mehrere Legislaturperioden hinaus hat.

Die ausschließliche Regelung der Parameter“ – wie vorgesehen – „für die Schulentwicklungsplanung wird diesem Anspruch nicht gerecht und verursacht mehr Unsicherheit und Probleme, aber keine planungssichere Perspektive für die Schule in Mecklenburg-Vorpommern.“

Es ist aus unserer Sicht dringend erforderlich, halbfertige Gesetzentwürfe zu stoppen. Wir brauchen – ich betone das noch einmal – ein reguläres Gesetzgebungsverfahren, das eine Verbandsanhörung im Vorfeld möglich macht. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Gibt es den Wunsch zur Gegenrede? – Frau Polzin.

Heike Polzin, SPD (zur Geschäftsordnung): Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass in der Tat in der Novembersitzung eine Gesetzesnovelle zur Schulentwicklungsplanung den Landtag erreichen wird. In diesem Zusammenhang werden wir uns in einem geordneten Gesetzgebungsverfahren bewegen und Anhörungen zu genannten Themen werden natürlich durchgeführt.

Ich darf Ihnen auch versichern, dass die Gesetzesnovelle keinesfalls nur darauf abhebt, Parameter zu ändern, sondern dass in der Tat schon im Vorfeld ein bisschen systematischer auf die Problematik geschaut wurde. Nichtsdestotrotz kann ich nicht versprechen, dass alle einzelnen Wünsche des CDU-Abgeordneten Renz erfüllt werden,

(Wolfgang Riemann, CDU: Der Fraktion! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Der ganzen Fraktion.)

aber ihm bleibt ja beispielsweise auch noch die Möglichkeit, sich gerade im Bildungsausschuss konstruktiv einzubringen.

(Harry Glawe, CDU: Ah ja.)

Zum Schluss noch ein Wort zur Dringlichkeit dieses Antrages. Es fällt unserer Fraktion wirklich sehr schwer, hier eine Dringlichkeit zu erkennen, denn die Bemühungen um eine Gesetzesnovelle sind seit langem bekannt, unter ande-

rem auch schon vor Antragsschluss für einen ordentlichen Antrag. In diesem Sinne lehnt meine Fraktion – und ich darf da auch für die Koalition sprechen – diesen Dringlichkeitsantrag ab, so dass wir dann im November gleich zwei Anträge zum Thema auf der Tagesordnung haben können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Polzin.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage bei Zustimmung der Fraktion der CDU und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und PDS und des fraktionslosen Abgeordneten Herr Dr. Bartels nicht zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zum Thema „Wachstumsstrategien für die Wissensgesellschaft“ beantragt.

Aktuelle Stunde Wachstumsstrategien für die Wissensgesellschaft

Das Wort hat zunächst der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Frau Polzin, zwei Vorbemerkungen:

Erstens. Geordnetes Gesetzgebungsverfahren heißt bei der CDU, dass die Landesregierung solche Gesetzentwürfe einbringt und nicht, dass dies hintenherum den Fraktionen zugeschoben wird und vorab Anhörungen stattfinden. Das zum Ersten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens. Der ordentliche Geschäftsgang wäre dann, dass man vorab als Landtag Stellungnahmen auch der Betroffenen, insbesondere der kommunalen Landesverbände, mit einbeziehen kann. Aber wir haben auf dieser Landtagssitzung durchaus noch den Umgang zwischen Landesregierung und Parlament zu debattieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Wachstumsstrategien in der Wissensgesellschaft, neben Kapital und Arbeit ist zunehmend der Faktor Bildung/Wissen Produktivitätsfaktor.

(Angelika Gramkow, PDS: War er
schon immer, nach der Kapitallogik.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Kollege Renz wird sich mehr mit dem letztgenannten Faktor befassen.

Wie sieht es eigentlich aus? Wie ist es um Deutschland bestellt? Zwei Zitate vom 16. August 2002: „Ziel des Masterplanes ist es, die Zahl der Arbeitslosen in drei Jahren um zwei Millionen zu reduzieren.“, Peter Hartz. Zweites Zitat am gleichen Tag, Gerhard Schröder: „Wir müssen aus dem großen Wurf eine neue Wirklichkeit in Deutschland machen.“

(Peter Ritter, PDS: Keinem
wird es schlechter gehen.)

Die Realitäten der Wirklichkeit zwei Jahre danach: An jedem Tag seit Verkündung des Hartz-Papieres vor 731 Tagen sind durchschnittlich über 460 neue Arbeitslose hinzugekommen und rund 1.550 sozialversicherungspflichtige Jobs verloren gegangen. Das Ziel der Hartz-Kommission, die Arbeitslosigkeit in 36 Monaten um zwei Millionen zu senken, würde bedeuten, dass pro Tag kein einziger Arbeitsplatz mehr wegfallen dürfte, aber täglich 6.415 neue Jobs entstehen müssten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will an dieser Stelle deutlich machen, dass all das, was in den letzten Wochen und Monaten von der Bundesregierung angepackt wurde, nicht dazu führen wird, dass wir Wachstum und Beschäftigung erreichen werden.

Wie steht Deutschland international da? Das reale Wachstum der deutschen Wirtschaft lag in den letzten zehn Jahren bei insgesamt 13,6 Prozent. Im gleichen Zeitraum hatten die 14 anderen EU-Staaten ein reales Wachstum in Höhe von 27 Prozent aufzuweisen, das doppelte des deutschen Wachstums, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich glaube, wir brauchen eine Politik, die Antwort gibt auf die Frage, in welchen Feldern wir in Deutschland künftig Geld verdienen und wie wir zu mehr Wachstum mit Beschäftigung kommen können. Dabei muss Bildung oberste Priorität haben. Wir müssen auch aufpassen – und das ist in den letzten Jahrzehnten nach meiner Auffassung sehr sträflich vernachlässigt worden –, wie wir mit den Eliten in diesem Land umgehen. „Elite“ war in den letzten Jahren vielfach ein Wort, was verächtlich oder mit Verachtung genannt wurde. Ich glaube, wir brauchen wieder Eliten. Wir müssen uns aber darüber hinaus darüber unterhalten, dass die zu enge Anbindung der sozialen Sicherungssysteme an die Arbeitskosten, das Übermaß an Bürokratie und Regulierung, unflexible Vorschriften des Arbeitsrechts und ein kompliziertes Steuerrecht nicht dazu führen werden, dass wir Wachstum und Beschäftigung erreichen werden.

Wie sieht es zum Beispiel mit Beschäftigung bei den Langzeitarbeitslosen aus? Wie sieht es mit Beschäftigung bei Älteren aus? Zum Beispiel hat die Hälfte aller deutschen Betriebe im Jahr 2002 keine Arbeitnehmer mehr über 50 Jahre. Kann es richtig sein, dass gut 50 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate ohne Beschäftigung sind? In Deutschland finden 18 Prozent der Arbeitslosen innerhalb von sechs Monaten eine neue Beschäftigung. Meine Damen und Herren, in Dänemark kehren 60 Prozent innerhalb eines Jahres in den Arbeitsmarkt zurück!

Ja, Herr Schlotmann, Frau Gramkow, es geht auch um Arbeitskosten, es geht auch um Kündigungsschutz und es muss auch um den Niedriglohnbereich gehen.

(Angelika Gramkow, PDS: Das
ist der Kern Ihres Angebotes.)

Aber es geht darüber hinaus um viel mehr. Es geht zum Beispiel auch um die Frage, warum im Augenblick General Motors überlegt, 2.500 Arbeitsplätze aus Deutschland zu verlagern. Jetzt kann man auf die bösen Kapitalisten schimpfen,

(Angelika Gramkow, PDS: Vielleicht
hat das auch mit Wettbewerb zu tun!)

das kann man alles tun, aber man muss zumindest einmal analysieren, warum und weshalb wir so weit gekommen sind. Ich glaube, dass bei Opel die Lohnkostensitua-

tion keine andere sein wird als bei VW. Der Arbeitnehmer im Haustarifvertrag bei VW arbeitet 28,5 Stunden die Woche bei einem Bruttolohn von 3.000 Euro. Die 5-mal-5.000-Initiative beinhaltet 35 Stunden wöchentliche Arbeitszeit bei einem monatlichen Bruttoverdienst von 2.550 Euro. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine Differenz im Haustarifvertrag von 12,5 Prozent zur 40-Stunden-Woche. Das heißt, dort haben andere Länder in Europa wie Großbritannien, Irland, Finnland, die eine deutlich höhere Jahresarbeitszeit haben, eben diesen Kostenvorteil. Und deswegen ist es einfach, vermeintlich einfach, auf andere zu zeigen.

Ein weiteres Merkmal des deutschen Arbeitsmarktes ist – und das hat jetzt sehr viel mit Qualifikation, mit Bildung zu tun –, dass wir in Deutschland bei Erwerbstätigen ohne Berufsabschluss beziehungsweise ohne Abitur 14,2 Prozent insgesamt Arbeitslose haben. Wenn Sie Vergleichszahlen sehen – in Dänemark sind es 4 Prozent, in Holland sind es 3 Prozent –, heißt das, wir haben das Drei-, das Vier-, das Fünffache im gering qualifizierten Bereich an struktureller Arbeitslosigkeit wie vergleichbare andere europäische Länder. Da muss doch die Frage berechtigt sein: Wie kann man das aufbrechen? Qualifikation muss wieder in den Mittelpunkt rücken, aber Qualifikation muss dann auch leistungsgerecht entlohnt werden.

(Angelika Gramkow, PDS: Ach nee?!)

Und es muss die Frage gestellt werden, wie wir den Arbeitsmarkt in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern aufbrechen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gab Fehlentwicklungen ohne Ende und diesen Fehlentwicklungen muss man sich stellen. Das sind sicher unpopuläre Themen, aber wer keine unpopulären Themen anfasst, erntet unpopuläre Ergebnisse.

Meine Damen und Herren, es ist viel über Hartz IV geredet worden. Ich habe mir im Nachhinein, jetzt, wo die eine oder andere Demonstration abgeklungen ist, etwas weniger Hysterie in der Welt ist, die Mühe gemacht auszurechnen – die Sozialhilfesätze sind in etwa analog heute –, was jemand brutto verdienen muss. Meine Damen und Herren, Single ohne Kind im Äquivalent zum Arbeitslosengeld II: 7 Euro brutto. Gucken Sie sich die Liste an, schon die tarifliche Liste in gering qualifizierten Segmenten, wer 7 Euro brutto erhält: Zwei Erwerbsfähige ohne Kind 11 Euro brutto, eine Familie mit zwei Kindern 16 Euro brutto, wenn einer ein Einkommen bezieht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Sätze liegen deutlich über den Einstiegsgehältern in vielen beruflichen Bereichen. Aber wenn ich noch dazunehme, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ich jetzt 176 Euro netto dazuverdienen kann – das ist hier gar nicht mit eingerechnet worden –, dann sage ich Ihnen voraus, dass dies dazu führen wird, dass im gering qualifizierten Bereich weiter keine Arbeitsplätze entstehen. Es geht hier nicht um die Absenkung des deutschen Lohnniveaus, sondern es geht ...

(Angelika Gramkow, PDS: Klar geht es darum. Kennen Sie Ihr eigenes Papier nicht?!)

Frau Kollegin Gramkow, in den letzten sechs Jahren sind in Mecklenburg-Vorpommern 110.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entfallen, davon die Hälfte, das gebe ich zu, im ABM-Bereich, aber es sind immer noch 60.000, die im ersten Arbeitsmarkt entfallen sind.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig. Aber im Wesentlichen im Baubereich.)

Nicht nur im Baubereich. Auch im Dienstleistungsbe- reich und in vielen anderen Bereichen sind sie schlichtweg entfallen. Und wenn wir uns nicht darüber unterhalten, wie wir das gerade auch für unser Land aufbrechen können – wir brauchen Flexibilität, wir brauchen Mobilität bei den Arbeitnehmern im Dienstleistungsbereich –, dann werden wir nicht zu mehr Wachstum und nicht zu mehr Beschäftigung kommen.

Nur ganz nebenbei bemerkt: 100.000 Beschäftigte weniger, das bedeutet eine Mehrbelastung für die öffentlichen Kassen von 3,5 Milliarden Euro – Stichwort Arbeitslosengeld, Sozialhilfe et cetera, et cetera. Und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, unpopuläre Themen, wir greifen sie auf! – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Rehberg.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Volker Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir erleben hier und heute ein Novum. Die CDU benennt als Thema für eine Aktuelle Stunde dieses Landtages den Untertitel ihres Leitantes für den CDU-Bundesparteitag. Das hat es bisher so in dieser Form hier noch nicht gegeben.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Und ein Schelm, der Böses dabei denkt. Das hat schon wieder getroffen, sonst würden Sie ja nicht gleich wieder loskrakeelen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Steuerkonzept kommt noch.)

„Wachstumsstrategien für die Wissensgesellschaft“, hier auch noch mal für jeden nachvollziehbar, ist der Untertitel dieses Leitantes. Ich kann Ihnen dazu nur eins sagen: Ich bin schon froh, dass die CDU-Landtagsfraktion nicht auf den Trichter gekommen ist, einen Antrag daraus zu formulieren. Dann hätten wir hier möglicherweise sogar eine Anhörung mit Frau Merkel, Herrn Westerwelle oder Herrn Koch führen müssen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Heinz Müller, SPD: Oder Herrn Merz vielleicht!)

Oder Herrn Merz, auch das wäre sicherlich dann möglich gewesen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie nutzen hier anscheinend den Landtag als so eine Art Regionalkonferenz, weil Sie sich in der Bundes-CDU nicht haben durchsetzen können, dass hier auch im Nordosten mal – Sie sagen ja immer, Sie haben so viel Gewicht in Ihrer Partei – ...

(Torsten Renz, CDU: Sprechen Sie zum Thema!)

Ich rede zu Ihrem Thema, lieber Kollege Renz, auch wenn Sie das noch nicht mitbekommen haben. Aber das werde ich jetzt nicht kommentieren.

(Birgit Schwebs, PDS: Das dauert bei ihm immer ein bisschen. – Heinz Müller, SPD: Das dauert bei ihm.)

Ich sage Ihnen, das ist der falsche Stil, das sollte man so nicht tun. Wir werden über die einzelnen Punkte hier im Laufe der Debatte noch diskutieren. Aber ich sage Ihnen noch mal: Tun Sie so etwas nicht unbedingt, das tut dem Landtag nicht gut! Das will ich Ihnen so sagen.

Meine Damen und Herren, die Wahlen dieses Herbstes haben gezeigt, die Union rutscht in der Wählergunst immer weiter ab, denn die Rezepte ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Jetzt können Sie noch nicht einmal mehr die Wahlergebnisse lesen.

Die Rezepte von Frau Merkel sind schädlich für unser Land, meine Damen und Herren von der Opposition. Und Ihre Vorstellungen für die Zukunft Deutschlands und damit natürlich auch für Mecklenburg-Vorpommern sind – ich sage es noch mal, wie heißt es so schön – Wachstumsstrategien für die Wissensgesellschaft. Ihre Vorstellung ist, diesen Leitantrag der CDU zu dritteln: ein Drittel Sozialabbau, ein Drittel Ideenklau und ein Drittel Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Meine Damen und Herren, zu dem Drittel Sozialabbau ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und jetzt
bitte mal drei Worte zur Sache.)

Mein Gott, wenn Sie Ihren eigenen Antrag zu dem Thema nicht verstehen, dann sollten Sie das intern ausmachen, dann müssen Sie sich selbst einmal verständigen, was Sie eigentlich wollen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Kommen
Sie endlich mal zur Sache!)

Meine Damen und Herren, zu dem Drittel Sozialabbau à la CDU – die CDU zeigt jetzt endlich ihr wahres Konzept und Gesicht. Der Kerngedanke dieses CDU-Leitantrages ist: weniger Sozialstaat, weniger Arbeitnehmerrechte – das hatten wir gerade gehört von Herrn Rehberg – und mehr Markt, und zwar in allen Lebensbereichen. Und dabei passiert Folgendes: Vor allem den unteren Einkommensgruppen wird à la CDU die Schuld für die Arbeitslosigkeit aufgeladen und vor allem sie sollen weitere Einschränkungen und Zumutungen hinnehmen. Dazu gehören Einschränkung der Tarifautonomie, Lohnsenkung für die Arbeitnehmer, weitestgehende Abschaffung des Kündigungsschutzes, Abschaffung des Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit, Kürzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik, Kopfpauschale in der Krankenversicherung, keine Lohnangleichung im Osten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, das ist ein Frontalangriff auf die sozialen Fundamente Deutschlands.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Dabei predigt die CDU dann Lohnkürzungen und fordert gleichzeitig mehr Schwung im und auf dem Binnenmarkt. Das ist absurd, sage ich Ihnen.

Und dann habe ich gestern Abend das Erlebnis haben dürfen, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU sich als Rächer der Enterbten, in diesem Falle so nach seinem

anscheinenden Selbstverständnis der Werftarbeiter, hinstellt und behauptet, bei der Situation unseres Landes und der Haushaltssituation, die auch Ihnen nicht verborgen sein dürfte: Dieses Geld, das dazu notwendig ist, muss doch möglich sein. Das war Ihr Kernsatz in einem Interview gestern vor den Medien.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das dokumentiert die gesamte Hilflosigkeit der CDU auch in solchen gravierenden Fragen.

(Beifall Heinz Müller, SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zu dem Drittel Ideenklau. Unter dem Stichwort „Innovation“ verkauft die CDU Ideen als neu, die von der Bundes-, aber auch der Landesregierung längst umgesetzt werden.

(Zuruf von der CDU: Ja, wie immer!)

Meine Damen und Herren, von der CDU insbesondere, das ist nicht Innovation, sondern das ist Imitation. Auch hier einige Beispiele: Die CDU spricht von Innovationsoffensive aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, Initiativen zum Bürokratieabbau, Unterstützung von familienfreundlichen Unternehmensstrukturen.

(Torsten Renz, CDU: Da steht
doch mehr drin, als man denkt.)

Meine Damen und Herren, damit geben Sie von der CDU letztendlich nur zu, dass die Bundes- wie auch die Landesregierung seit Jahren hier den richtigen Weg eingeschlagen hat, und Sie versuchen nun, auf den fahrenden Zug aufzuspringen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Das kann ins Auge gehen.

Und nun zum Drittel Verantwortungslosigkeit.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wer schreit, hat nicht immer Recht, Herr Riemann.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU, der Inhalt Ihres Papiers ist zu einem großen Teil auch verantwortungslos. Mit Begriffen, die häufig auftauchen in diesem Leitantrag, wie Abstiegs kandidat Deutschland, Stillstand Deutschland, Resignation in Deutschland,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Das sind
alles Tatsachen, alles Tatsachen!)

zeichnen Sie ein zynisches und falsches Bild von Deutschland.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie machen das, was Sie am besten können, Sie reden dieses Land schlecht

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

und Sie verbreiten ...

(Heiterkeit und Unruhe bei
einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ja, das trifft immer wieder. Deswegen kann man es bei Ihnen ja auch immer wieder anbringen. Aber Sie müssen es mal irgendwann merken, dass Sie da was falsch machen.

(Heinz Müller, SPD: Na ja.)

Was Sie hier versuchen zu verbreiten in diesem Land – und das meine ich jetzt sehr ernst –, ist eine Endzeitstimmung. Und ich sage Ihnen, da sind Sie auf einem ganz gefährlichen Weg.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja!)

Die Aufgabe der Opposition ist in der Verfassung festgelegt. Sie sollen sich kritisch sowie konstruktiv einbringen und nicht den ganzen Laden schlecht machen

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und damit ein Stück weit die Resignation, die tatsächlich auch in vielen Dörfern unseres Landes vorhanden ist, noch verstärken. Wenn Sie das vor Ihrem Gewissen verantworten wollen, dann müssen Sie damit klarkommen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU predigt Lohnkürzungen. Hier wird Ihr Verlust gesamtwirtschaftlichen Denkens wieder einmal sehr deutlich. Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Schwung im und auf dem Binnenmarkt und dazu gehört auch die Kaufkraft. Diesen will die Union offensichtlich mit ihrem Leitantrag abwürgen. Die CDU reiht viele Vorschläge aneinander, für die sie keinerlei Finanzierungsvorschläge hat. Mehr Bildung, mehr Forschung, Sozialausgleich, höhere Kopfpauschale,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Subventionierung von Niedriglöhnen – all dies ist nicht finanzierbar,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

zumal die CDU ja gleichzeitig für Steuersenkungen plädiert. Das ist verantwortungslos.

(Torsten Renz, CDU:

Es geht um das Prämienmodell.)

Herr Renz, ich habe gerade gehört, wir dürfen Sie hier nachher genießen. Sparen Sie sich das mal auf!

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es darf nicht sein, dass in Deutschland Lohndumpingmentalität um sich greift. Die Probleme des Standortes Deutschland dürfen nicht einseitig auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, Angelika Gramkow, PDS, und Gabriele Schulz, PDS)

Und wer das liest, wie es in dem Leitantrag steht, wie Frau Merkel die Teilzeitbeschäftigung reduzieren will, muss außerdem wissen, dass dies vor allem Frauen trifft. Herr Rehberg, ich habe ja Verständnis dafür, dass Sie manchmal wirklich nicht mehr wissen, was Sie eigentlich noch sagen sollen bei der Achterbahnpolitik Ihrer Bundes-CDU. Trotzdem, denke ich mir, müssten Sie sich Ihrer Verantwortung hier im Parlament stellen. Und ich sage Ihnen, wir von der SPD-Landtagsfraktion vertreten eine andere Politik als die, die Sie hier verkünden. Wir wollen die Zukunft durch Investitionen in Bildung und Forschung, in die Entwicklung neuer Produkte und durch die Förderung aller Köpfe in diesem Land gestalten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Zu dem Bildungsbereich, meine Damen und Herren – übrigens 10 Seiten aus Ihrem Leitantrag von knapp 75 bis 80 Seiten –,

(Angelika Gramkow, PDS: 79.)

werden zwei meiner Kollegen Ihnen noch das Passende aufs Tablett bringen. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Gabriele Schulz, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schlotmann.

Das Wort hat jetzt die Fraktionsvorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wachstumsstrategien für die Wissensgesellschaft und Reformkonzepte sollen kein Selbstzweck sein. Sie sollen nach dem Leitantrag der CDU Arbeit und Wohlstand für alle bedeuten. Ich kann da nur sagen: Alles alte Kamellen, Neoliberalismus aus jedem Knopfloch, von wirklicher Innovation finde ich keine Spur.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Sie streben die Technologieführerschaft Deutschlands an. Sie meinen damit Bildung für alle und – so meine ich, herausgelesen zu haben – Chancengleichheit. Ihre Forderungen beginnen mit der Hochbegabtenförderung und der Elite. Welche Chance hatte die Elite der DDR bei Ihrer Politik? Sie beginnen mit zentralen Prüfungen natürlich in gegliederten Schulsystemen, mit dem Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach in allen Ländern und Sie loben den Wettbewerb der Schulen in freier Trägerschaft, weil er gut ist für die staatlichen Schulen. Und Sie fordern, die guten Ergebnisse der unionsgeführten Länder bei PISA und OECD in alle anderen Länder zu übernehmen. Nein, meine Damen und Herren von der CDU, mit Mittelmaß können wir uns auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht einverstanden erklären!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Heiterkeit und Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sie gehen einen Schritt zu kurz. Es ist Mittelmaß, auch was wir im internationalen Vergleich zu bieten haben, weil die Alternative, wie international bewiesen ist, die frühe Selektion der Kinder, starre Strukturen und Undurchlässigkeit im Schulsystem, nicht die notwendigen internationalen Erfordernisse, Fähigkeiten und das Wissen bringt, was unsere Kinder und Jugendlichen brauchen, um in der Wissensgesellschaft bestehen zu können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Deshalb ist unsere Alternative längerer gemeinsamer Unterricht, beginnend mit Bildung und Erziehung im Kindertagesstättenbereich, Ausbau der Ganztagschuleinrichtungen und – so höre ich, auch Sie setzen sich dafür ein – dass in der Grundschule möglichst mit der ersten Fremdsprache in der ersten Klasse begonnen werden soll. Toll, wir hatten es sogar mal im Kindergarten. Computer in der Schule finde ich super. Das Multimediaprogramm der Landesregierung – finanziert über die letzten fünf Jahre mit 25 Millionen Euro aus dem Zukunftsprogramm – dürfte dann doch endlich mal Ihren Beifall finden.

(Beifall Dr. Martina Bunge, PDS, und Gabriele Schulz, PDS)

Sie sagen, man sollte die duale Ausbildung im Berufsausbildungssystem erhalten. Ja, richtig. Sie sagen Nein zur Ausbildungsplatzabgabe oder -umlage. Aber wie sollen wir dann dafür sorgen, dass die Unternehmen sich an der Finanzierung von Ausbildung junger Leute, die sie auch brauchen, um ihr Unternehmen weiterführen zu können, beteiligen?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Eckhardt Rehberg, CDU: Das machen
sie doch schon, Frau Gramkow!)

Bei der Hochschule sind wir uns offensichtlich einig, dass es um weitere Autonomie

(Eckhardt Rehberg, CDU: Wer bezahlt die denn?)

und Selbständigkeit an den Hochschulen geht. Nach Ihrer Ansicht sollen sie unternehmerisch geführt werden, aber all das geht nur bei der Einführung von Studienbeiträgen. Sie nennen es nicht Studiengebühren, sondern Studienbeiträge. Sie sind auf anderthalb Seiten beschrieben und gelten als Allheilmittel dafür, dass Qualität an den Hochschulen gewährleistet werden kann. Wir sagen: Wer allein in der privaten Finanzierung das Allheilmittel sucht, der sagt Nein zur Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche im Bildungssystem im Bereich der Hochschulbildung,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

denn es wäre doch spannend, darüber nachzudenken, dass Bildung wohl eine Kernaufgabe des Staates sein sollte, hier in Mecklenburg-Vorpommern und in der Bundesrepublik Deutschland. Müsste man dann nicht beim Steuersystem wenigstens darüber nachdenken, dass Ihr Modell – und Sie beschreiben es, niedriger, einfacher, gerechter – den Anforderungen des Staates, dass die finanziellen Mittel und damit Steuereinnahmen dazu dienen müssten, auch in Chancengleichheit im Bildungssystem letztendlich zu investieren und den Zugang zu Bildung unabhängig vom Geldbeutel der Familie, aus der ich komme, zu realisieren? Und deshalb kann doch ein Steuersystem nicht niedriger, einfacher und gerechter sein, sondern es sollte ein Steuersystem sein, das nach der individuellen Leistungsfähigkeit besteuert. Individuell sozial und gerecht bedeutet auch, dass hohe Einkommen einen höheren Beitrag zur Finanzierung der Gesellschaft über das Steuersystem leisten müssen, damit der Staat in der Lage ist, Bildung gerecht zu finanzieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen unter dem Aspekt, sozial ist, was Beschäftigung schafft. Das ist Ihr Ansatz. Und wenn man nicht genauer hinschaut, könnte man ja sagen: Mensch, christliche Werte bei der CDU.

(Volker Schlotmann, SPD: Nee, Ludwig Erhard.)

Darunter finden Sie aber differenzierte Lohnstrukturen, notwendige Lohnspreizung nach oben für Eliten, aber auch nach unten für Ungebildete, Kündigungsschutz beschäftigungsfreundlich umgestalten, Jugendarbeitsschutzgesetz abschaffen, Tarifverfassungsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz weiter umgestalten, Niedriglohnssektor beleben. Ja, es ist der Generalangriff auf Rechte der Arbeiter und Angestellten und der Gewerkschaften in diesem Lande, die sie sich hart erkämpft haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ist das eine Alternative für Gesamtdeutschland, obwohl wir doch in Ostdeutschland die Situation haben, dass vieles von dem, was Sie hier einfordern, bei uns gängige Praxis ist und wir trotzdem hohe Arbeitslosenzahlen haben?

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Rückgang der Beschäftigungsverhältnisse, zu wenig Arbeit für junge ausgebildete, dynamische Kräfte – wo ist denn das Allheilmittel geblieben? Wir sagen, die Flexibilität in diesem Bereich ist gegeben. Und wir sagen auch, Lohndumping und Lohnspirale nach unten können nicht die Alternative sein. Lassen Sie uns über einen Mindestlohn gegen Lohndumping diskutieren in Deutschland,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

mindestens auf der Höhe von 68 Prozent des nationalen Durchschnitts! Warum soll das in Deutschland nicht gehen, wenn 19 Länder in der europäischen Gesellschaft, die wir hier haben, Mindestlohnregelungen genau für den Abwärtstrend im Sozialbereich anwenden? Warum eigentlich in Deutschland nicht?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS
und Rudolf Borchert, SPD)

Und ich möchte eine weitere Bemerkung machen zu der Feststellung, sozial ist, was Beschäftigung schafft. Da halten Sie voran die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und Sie sagen gleichzeitig über eine halbe Seite: Eigentlich schafft das ja keinen Arbeitsplatz und wir müssten die Anreize zum Zuverdienst erhöhen. Das steht nicht genau drin, aber vielleicht sind das die Beschäftigungsverhältnisse von 1,50 Euro, 2 Euro oder 2,50 Euro. Und dann müsse man die Anrechnung nach unten vornehmen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

damit dadurch ein Anreiz besteht, in Arbeit zu kommen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich sage es hier ganz klar und wir bleiben bei unserer Kritik: Wer meint, Hartz IV schafft einen Arbeitsplatz, ist auf dem Holzwege. Dazu ist es auch gar nicht gemacht worden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Gemacht worden ist es dazu, dass auf Kosten der Betroffenen eingespart wird. Und Sie geben es ja auch noch zu. Sie verweisen darauf, dass Sie Ihre Kopfpauschale,

(Torsten Renz, CDU:
Prämienmodell, Frau Gramkow!)

die Sie dem solidarisch finanzierten Gesundheitswesen entgegensetzen,

(Torsten Renz, CDU: Ich weiß nicht,
wo Sie den anderen Begriff herhaben.)

oder Ihr Prämienmodell, Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: Regelmodell.)

steuerfinanzieren bei denjenigen,

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

die sich nämlich die Kopfpauschale oder das Prämienmodell nicht leisten können.

(Harry Glawe, CDU: Umsatzprämie heißt das.)

Und wissen Sie auch, woher? Lesen Sie mal nach in Ihrem Konzept!

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU)

Sie finanzieren die Steuerfinanzierung für Ihre Prämie aus den Einsparungen der Menschen, die betroffen sind, aus der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Und das ist das wahre Gesicht von CDU und CSU in der Bundesrepublik Deutschland!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Harry Glawe, CDU –
Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Und ich meine ganz klar, da ist es doch einfach, den Bürgerinnen und Bürgern zu sagen:

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU)

Dieses einfache Modell ist gerecht und wer es nicht kann, bei dem machen wir es aus Steuergeldern. Ich hätte nie erwartet, dass so ein Vorschlag tatsächlich aus Ihren Reihen kommt. Warum nicht die solidarische Finanzierung beibehalten? Warum so ein Prä für Privatversicherungen? Warum ein Abkoppeln der Gesundheitskosten von den Kosten der Arbeitgeber? Und zwar einfach in dem Maße, in dem Sie die Bruttolöhne erhöhen und die Verantwortung einseitig bei den Arbeitern und Angestellten lassen. Das ist doch die Katze im Sack, die die Bürgerinnen und Bürger kaufen sollen. Nein, es soll bei einer solidarischen Bürgerversicherung in der Bundesrepublik Deutschland bleiben. Lassen Sie uns darüber diskutieren, dass wir die Arbeitgeberanteile abkoppeln von den Lohnkosten.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Aber warum eigentlich nicht ankoppeln an Wertschöpfung, damit diejenigen, die hohe arbeitsintensive Leistungen haben, nicht so hoch belastet werden wie die,

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

die hohe Wertschöpfung haben, indem sie wenig Beschäftigung realisieren? Das ist die Alternative für Deutschland und nicht die, die Sie uns hier präsentieren.

Aber es war wirklich spannend. Als ich auf den letzten Seiten unter Technologieentwicklung das Prä las, endlich den Transrapid nun in Deutschland fahren zu lassen,

(Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD,
und Peter Ritter, PDS)

war es dann aber bei mir mit meiner Akzeptanz etwas dahin.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Aber was mich dann besonders betroffen gemacht hat, Herr Rehberg, und ich finde, gerade in Mecklenburg-Vorpommern sei mir dieser Satz noch gestattet: Ich habe erwartet, dass die CDU auch aus Mecklenburg-Vorpommern heraus ein klares Prä für die Entwicklung für Ostdeutschland gibt. Das Wort „Ostdeutschland“ fällt an drei Stellen

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

in 79 Seiten Ihres Leitantes:

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Erstens wird festgestellt, dass die wirtschaftliche Situation nicht allein der DDR geschuldet ist.

Zweitens wird festgestellt, in Ostdeutschland darf der Öffentliche Dienst nicht voreilig für gleichen Lohn für gleiche Leistung stehen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Und drittens heißt es, ganz schnell mal die Infrastruktur zu entwickeln.

Das ist Ihr Angebot für die Entwicklung in Ostdeutschland. Ich sage Ihnen: Fehlanzeige! Armes Deutschland, wenn es dabei bleibt!

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gramkow.

Ums Wort hat jetzt gebeten der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Professor Dr. Metelmann.

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wissen ist das bestimmende Element unserer Gesellschaft, das ist jedenfalls die breite Überzeugung der Wissensgesellschaft und deshalb müssen Wachstumsstrategien das Ziel verfolgen, erstens Wissen neu zu würdigen, zweitens Wissen breit und hochwertig zu vermitteln, drittens Wissen aus Forschung heraus zu vermehren und viertens Wissen dann auch im Wettbewerb zu verwerten. Lassen Sie mich auf diese vier Strategielinien eingehen.

Punkt eins: Wissen wieder würdigen. Ich glaube, wir haben an dieser Stelle in Deutschland ein Problem. Schon die Frage, ob wir denn eigentlich noch ein Volk von Dichtern und Denkern sind, klingt lächerlich. Ich habe eher den Eindruck, vielleicht einen sehr persönlichen Eindruck, dass wir Bildungsferne nahezu zelebrieren. Da muss man eigentlich manchmal nur das Fernsehprogramm durchzappen.

(Heiterkeit bei Frank Ronald Lohse, SPD)

Dann findet man manchmal Interviews mit auch nur halbwegs Prominenten, die sich damit brüsten, dass sie von Mathematik keine Ahnung haben oder in Geschichte völlig unterbelichtet sind. Damit brüsten wir uns inzwischen. Und ich glaube, es ist auch ein Indiz für diese Bildungsferne, wie das Ansehen von Lehrerinnen und Lehrern behandelt wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Es gibt noch einen weiteren Aspekt, der mir Unruhe bereitet, die Distanz zu unserem Wissen – Wissen, das sind wir selbst –, die Distanz, die deutlich wird, wenn wir von Wissen als Rohstoff sprechen, den man aus der Erde buddeln kann, oder wenn wir Wissen als weichen Standortfaktor beurteilen oder wenn wir uns sogar selbst als Humankapital bezeichnen, eine erstaunliche Bewertung unserer Selbstsuche nach Wissen. Ich glaube, es kommt darauf an, dass wir Wissen wieder würdigen an sich, ideell und materiell, Wissen des Einzelnen, Wissen in der Gesellschaft, auch den Aspekt, dass Wissen nicht nur nützlich sein muss. Und ob uns das gelingt, wird sich zeigen, wenn wir darangehen, keinen auszuschließen von Wissen. Das Stichwort ist Integration, Integration in der Schule, Integration von Kindern mit Nachteilen. Es wird sich zeigen, ob wir Wissen wieder würdigen, wenn es darum geht, auf gute Bildung Wert zu legen. Das ist das

Stichwort in der Schulentwicklungsplanung. Standortentscheidungen müssen auch ganz wesentlich daran gemessen werden, ob die Schulqualität dadurch gewinnen kann. Und das muss sich zeigen, wenn es darum geht, Wissen als Wert zu begreifen. Stichworte: Was tun wir für Volkshochschulen, was tun wir für Bibliotheken, was tun wir für Musikschulen? Das ist die erste strategische Linie, Wissen würdigen.

Zweite strategische Linie: Wissen breit und hochwertig vermitteln. Lassen Sie mich direkt exemplarisch den Schulentwicklungsplan ansprechen. Wir haben ein demographisches Problem in unseren Schulen. Wir haben ein Qualitätsproblem in den Schulen, Stichwort PISA. Wir haben ein Haushaltsproblem. Die Strategie muss sein, dass wir gute Schulen erreichen, Schulen, die groß genug sind, nicht zu groß, aber immerhin zwei- oder dreizügig, die in der Lage sind, auf dieser Grundlage qualitätvollen Unterricht zu machen, der dann auch bezahlt sein muss. Und zu dieser Strategie gehört dann im Einzelnen, dass wir das Ganztagschulprogramm weiter stärken. Zu dieser Strategie gehört auch, dass wir Schulstrukturen schaffen, die es uns möglich machen, gemeinsamen Unterricht abzuhalten, dort, wo es sinnvoll ist. Wir sind uns ja alle völlig darüber einig, dass das Lesen, Schreiben und Rechnen in einer gemeinsamen Schulart gefordert werden muss, aber es ist eigentlich auch klar, dass wir uns gemeinsam damit beschäftigen müssen, wie ich eigentlich einen ordentlichen Mietvertrag verfasste oder wie ich mich gesund ernähre oder wie ich die Anleitung an meinem DVD-Player lesen kann, die in Englisch geschrieben ist, damit ich diesen auch in Betrieb nehmen kann. Und ich will gar nicht vom musisch-ästhetischen Bereich sprechen, vom sportlichen Bereich und von der politischen Bildung, wo wir doch ein Interesse daran haben, gemeinsamen Unterricht zu betreiben.

Ein dritter Punkt der guten Schule ist für mich: Das Hauptgewicht des Unterrichtes muss auf den Hauptfächern liegen. Die OECD hat uns das ins Stammbuch geschrieben. Sie hat uns eingeschrieben, zu einem Unterricht gehört im Wesentlichen die Beschäftigung mit der Muttersprache, der Mathematik, mit einer Fremdsprache, mit Naturwissenschaften, mit Gesellschaftswissenschaften. Und das Wichtige dabei ist nicht das Vermitteln von Fakten, das Wichtige ist dabei, einen Einblick zu bekommen in die logische Vielfalt des Denkens, des Wissens, Kindern und Jugendlichen deutlich zu machen, dass es für Fragen nicht nur eine Antwort gibt. In der Mathematik ist eins und eins immer zwei, in den Sprachen ist eins und eins häufig 2,5, in der Biologie schwankt die Antwort zwischen 88 und 0, in den Gesellschaftswissenschaften ist eins und eins oft genug eine Frage der Verabredung und in der Musik ist eins und eins gar keine sinnvolle Frage. Ich glaube, es kommt darauf an, dass die Wissensgesellschaft auch deutlich macht, dass es mehr als nur eine Lösung gibt, das muss eine Strategie sein.

Ein dritter Punkt, die Strategie: Wissen auf Forschung basiert vermehren. Ich spreche über die Grundlagenforschung an den Universitäten. Wir haben an den Hochschulen ein Differenzierungsproblem. Das Problem heißt, alle können alles. Das stimmt nicht. Keine Hochschule weltweit kann alles auf hohem Niveau. Wenn wir anfangen, so zu denken, dann sind wir ganz schnell in einem Größenproblem, wir sind dann nämlich viel zu klein, wir sind in einem Qualitätsproblem und wir können uns das überhaupt nicht leisten. An erster Stelle ist die Universitätsaufgabe die Grundlagenforschung und für die

Grundlagenforschung steht die Aufgabe, den Nachwuchs auszubilden. Und darüber hinaus sind die Hochschulen dann auch so etwas wie akademische Berufsschulen. Das setzt voraus, wenn wir Grundlagenforschung auf hohem Niveau für die Entwicklung der Wissensgesellschaft als Wachstumsstrategie brauchen, dass wir Schwerpunkte setzen müssen,

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Schwerpunkte, die dann auch im Landesinteresse liegen sollten. Zumindest wäre das Landesinteresse nicht ganz schädlich. Wer Prioritäten setzt, muss auch Postprioritäten setzen, muss sich darüber im Klaren sein, dass das, was er dort entwickelt, an anderer Stelle fehlt. Man muss in der Lage sein, zu erkennen und zu gestalten, nämlich das dann zu streichen, was nicht stark genug ist für die Kernaufgabe der Universität, nämlich für die Grundlagenforschung.

Man muss sich Partner suchen. In Rostock haben wir gerade das wunderbare Beispiel der Schwerpunktdemographie mit dem Max-Planck-Institut, ein Partner außerhalb der Hochschule, der in exzellenter Weise ausgebaut wurde. Man muss mit diesem Partner gemeinsame Leistungen entwickeln, in Rostock in der Demographie zum Beispiel die Graduate School, die Möglichkeit wissenschaftlichen Nachwuchs gemeinsam zu schulen. Und man muss in der Lage sein, Netzwerke zu bilden. Das ist der dritte Schritt eines guten Forschers in einer Scientific Community und gerade Demographie Rostock zusammen mit dem MPI bildet einen wichtigen ersten Baustein in unserer Beteiligung an der Öresund-Universität. Wir brauchen das, wenn wir so etwas wie einen Elitewettbewerb – das Stichwort ist heute schon gefallen – haben wollen, dann werden wir ihn in Mecklenburg-Vorpommern mit guten großen Partnern bestehen können.

Das erfordert Abstimmung, Abstimmung landesweit, und an dieser Stelle, meine Damen und Herren, halte ich die Hochschulautonomie für nicht ausreichend instrumentiert, weil sie vorwiegend binnenorientiert ist. Ich glaube, wir müssen darangehen, die Kommission Hochschule und Forschung nach Paragraph 85 noch mal neu aufzurüsten, damit sie zu einem wirkungsvollen Gremium werden kann, einem strategischen Entscheidungs- und nicht Beratungsgremium, einem Gremium, dem alle Hochschulen angehören, in dem sie ihre Stimme für die gemeinsame Planung geben können. In diese Hochschulkommission, diese Forschungskommission gehören die Rektoren, das ist die Landesrektorenkonferenz als Corpus, die Hochschulräte, die Vorsitzenden der Hochschulräte hinein. Damit sind natürlich auch die Persönlichkeiten aus Wirtschaft und aus dem öffentlichen Leben angesprochen, so, wie das ja in Paragraph 85 des LHG steht, sowie das Bildungsministerium. Wir müssen an dieser Stelle ein Instrumentarium schaffen, damit Studiengänge dort, wo sie von landesweitem Interesse sind, eröffnet und auch geschlossen werden können. Das ist, glaube ich, eine der wichtigsten Aufgaben von Bildungsplanung, wie sie uns ja vorgegeben ist.

Ein vierter Aspekt, die letzte Strategielinie: Ich glaube, es ist wichtig, dass wir Wissen wettbewerbsorientiert auch verwerten. Lassen Sie mich ansprechen die wirtschaftliche Verwertung angewandter Forschung. An dieser Stelle haben wir einen erheblichen Bedarf. Wir kennen alle im Lande viele kleinere und mittlere Unternehmen, die schon lange keine eigene Forschungs- und Entwicklungs-

abteilung mehr haben, die angewiesen sind auf Transfer aus Hochschulen heraus. Es gibt gute Beispiele, dass dieser Transfer funktioniert. BioCon Valley ist im Grunde genommen an vielen Stellen nichts anderes als so ein lebendiger Transfer. Das LHG sieht das vor, die Industrie- und Handelskammer hat das immer wieder gefordert und gefördert, die Unternehmensverbände fordern es. Aber das Problem ist, dass von Seiten der Hochschulen oft nicht die ausreichende Motivation der Hochschullehrer besteht. Sie besteht vielleicht deshalb nicht, weil schon vor einiger Zeit das Hochschullehrerprivileg verloren gegangen ist, ein wesentlicher materieller Anreiz, der für viele verloren gegangen ist. Er besteht vielleicht auch deshalb nicht, weil die Partner, die dort zusammenkommen, zu klein sind. Ein kleines Unternehmen, ein kleines Institut kann auch nur kleine Dinge oftmals bewegen und es entsteht auch dadurch, dass Hochschullehrer keine Unternehmer sind. Wenn sie Unternehmer wären, unternehmerisch denken würden, dann wären sie nicht in der Hochschule. Dann hätten sie sich längst in der Wirtschaft niedergelassen. Wir müssen an dieser Stelle eine Lösung herbeiführen. Ich will fünf Punkte nennen:

- So müssen wir eine Kultur der Zusammenarbeit entwickeln. Das fängt für mich an den Hochschulen im Career Service an. Den Übergang zu gestalten von dem Studium in den beruflichen Alltag hinein ist eine gemeinsame Aufgabe von Unternehmen und von Hochschulen.
- Ein zweiter Aspekt. Wir sollten vielmehr darauf achten, dass wir in die Hochschulen hinein Praktiker berufen, Quereinsteiger, oder dass wir mit Lehraufträgen und Honorarprofessuren Menschen in die Hochschulen hineinbringen, die schon von sich aus nicht nur Kenntnisse, sondern auch Interesse an Transfer haben.
- Ich glaube, es ist sinnvoll, beim Transfer nicht die älteren Damen und Herren Hochschullehrer anzusprechen, sondern die jungen Assistentinnen und Assistenten, die noch gar nicht entschieden haben, ob sie ihren Weg in die akademische Karriere hinein wählen oder ob sie in ein Unternehmen gehen wollen, und vielleicht noch viel offener sind für diesen Transfer.
- Es ist sicher sinnvoll, darüber nachzudenken, Transfer auch mit wissenschaftlichen Lorbeeren zu versehen. Warum sollen derartige Themen nicht für Dissertation, für Diplomarbeiten, für Hausarbeiten geeignet sein.
- Und ein fünfter und letzter Punkt. Wir sind gerade bei der Umstellung des Besoldungssystems hin zur W-Besoldung. Es ist sicherlich sinnvoll, dort, wo die Fächer das hergeben, darüber nachzudenken, dass Transfer ein Leistungselement sein kann, das in die Besoldung eingehen kann.

Meine Damen und Herren, die Wissenschafts- und auch die Wissensgesellschaft brauchen Strategien, brauchen Wachstumsstrategien, die am Wissen ansetzen müssen. Unser Wissen muss neu gewürdigt werden. Unser Wissen muss breit und mit aller Kompetenz vermittelt werden. Unser Wissen muss vermehrt werden durch echte Grundlagenforschung. Und unser Wissen muss dort, wo es angewandte Forschungsergebnisse sind, verwertet werden. Aus meiner Sicht sind das gute Voraussetzungen für eine wachsende Gesellschaft. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde lautet: „Wachstumsstrategien für die Wissensgesellschaft“. Ich sehe mich einfach gezwungen, auf den Fraktionsvorsitzenden der SPD, der jetzt leider nicht im Raum ist, kurz einzugehen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Wer zwingt Sie dazu?)

Ich muss Ihnen sagen, wenn er unser Programm als Frontalangriff auf Deutschland bezeichnet, dann kann ich nur feststellen, er hat das eigentliche Problem, das wir in Deutschland haben, und auch das, was wir vorhaben, nämlich die Zukunft Deutschlands gestalten, einfach nicht erkannt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Jawohl! – Zurufe von
Heike Polzin, SPD, und Gabriele Schulz, PDS)

Es ist sicherlich neu für Sie von der SPD, dass Programme in Oppositionszeiten erstellt werden. Wir tun es. Sie haben es damals bis 1998 nicht getan und das Ergebnis haben wir jetzt, kein koordiniertes Vorgehen in der Bundespolitik!

(Heike Polzin, SPD: Oh, oh!)

Wir stellen uns der Situation und entwickeln Programme in der Oppositionszeit, um fit zu sein, um Deutschland dann ab 2006 zu gestalten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Minister Dr. Till Backhaus: Deswegen hat
Herr Merz ja gerade aufgegeben. – Zurufe von
Reinhard Dankert, SPD, und Gabriele Schulz, PDS)

Wenn Sie an dieser Stelle von einem Untertitel sprechen, Herr Schlotmann, dann kann ich Ihnen nur noch einmal sagen, Sie verstehen das Problem nicht. Sicherlich heißt die Hauptüberschrift „Wachstum, Arbeit, Wohlstand“. Das ist die Zielstellung, die sicherlich alle in Deutschland haben, einen Wohlstand auf einem gewissen Niveau zu sichern.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Aber das, was Sie als Untertitel hier abqualifizieren, ist nichts anderes als die Strategie, der Weg, das Aufzeigen von Lösungsansätzen, um diesen Wohlstand in Deutschland zu sichern. Das ist unsere Aufgabe in der Politik. Und wenn Sie an dieser Stelle ein Programm der CDU ganz einfach abqualifizieren mit einem Satz – es geht um die Bekämpfung oder Reduzierung der Arbeitnehmerrechte –, dazu muss ich schon sagen, das ist aus meiner Sicht mehr als schwach, Herr Schlotmann. Nehmen Sie sich die Leitsätze vor, wir haben acht Leitsätze,

(Heinz Müller, SPD: Oh!)

und zeigen Sie einmal auf, wo Sie das herausgelesen haben! Ich bin bereit und stelle mich der Diskussion.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Gabriele Schulz, PDS)

Die Leitsätze formulieren einen klaren Weg, um den Wohlstand in Deutschland zu sichern.

(Reinhard Dankert, SPD: Wenn Sie bei den Leitsätzen hängen bleiben, dann muss man sich nicht wundern! – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und wenn auch der Fraktionsvorsitzende vorhin angekündigt hat, dass ich hier hauptsächlich zum Thema Bildung sprechen werde, dann muss ich Ihnen an dieser Stelle sagen, die Diskussion hat mir gezeigt,

(Heinz Müller, SPD: Na, darauf warten wir, das wird spannend! – Zuruf von Gabriele Schulz, PDS)

ich muss das Problem der Gesamtheit an dieser Stelle einfach versuchen, noch einmal ein bisschen aufzudröseln.

(Heike Polzin, SPD: Jawohl, Herr Oberlehrer! Wir wiederholen und festigen.)

Wo stehen wir denn in Deutschland, Frau Polzin? Wir haben, das ist Tatsache, 4,3 Millionen Arbeitslose.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Die Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern wurden genannt und sie sind traurig genug. Es ist nicht so, dass wir vor dem Untergang stehen, aber wir müssen aufpassen, dass wir wettbewerbsfähig bleiben in dieser globalen Welt. Und wenn wir die einfache Welt hier bei uns zu Hause nehmen, im Land, im Kreis und in den Gemeinden, dann schauen Sie sich doch an, welche Probleme wir haben. Wir haben Einnahmen und Ausgaben. Das ist das große Thema, die Ausgaben. Was machen wir? Wir kürzen, kürzen, kürzen! Die Frage, die sich stellt, ist: Ist das Zukunft? Ich sage Ihnen, nein!

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Wir müssen an die Einnahmeseite heran und da gilt es nämlich, Strategien zu fahren und Lösungsansätze zu finden, um die Einnahmeseite zu erhöhen,

(Zurufe von Rudolf Borchert, SPD, und Reinhard Dankert, SPD)

immer mit dem Ziel, und das sollte der Leitgedanke aller sein und auch das Ziel unseres Antrages, Wohlstand in Deutschland sichern. Und aus unserer Sicht, ich über-spitze das einmal an dieser Stelle etwas, kann das Zauberwort nur lauten „Wachstum“, um eine Erhöhung der Einnahmeseite zu erzielen. Aus diesem Grunde, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir Wachstumsstrategien entwickeln.

(Zuruf von Gabriele Schulz, PDS)

Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, meine Damen und Herren von der PDS, wir sind nicht irgendwo auf einer einsamen Insel, wir sind im globalen Wettbewerb!

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Und es ist auch Tatsache, dass die Zeit eines Agrarstaates vorbei ist.

(Peter Ritter, PDS: Das haben wir alles bedacht, Herr Renz.)

Das wissen wir.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Wir müssen die Situation analysieren, wenn wir von einer Industriegesellschaft, von einer Dienstleistungsge-

sellschaft und Ähnlichem sprechen. Wir müssen, und das ist auch die Zielrichtung unseres Programms, die Ausgangssituation analysieren. Wir kommen dann eindeutig zu der Feststellung, dass wir ein Land sind, das eben nicht so reich mit Rohstoffen gesegnet ist.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wie kommen Sie denn darauf, Herr Renz?)

Und aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, kann der Schlüssel zum Erfolg nur in dem strategischen Punkt Bildung, Wissen und Wissenschaft stecken. Das ist nämlich die zentrale Ressource, damit wir im Wettkampf – ich sage das noch einmal –, im globalen Wettkampf, hier geht es nämlich um Ideen, Vorreiter werden, um über diese Ideen im Prinzip die Wertschöpfungskette, die an dieser Stelle ja beginnt, Produkte auf den Markt zu bringen, damit wir auch wettbewerbsfähig sind, meine Damen und Herren. Das ist für uns der entscheidende Punkt! Wir sind in Deutschland nicht in der Lage, uns zum Beispiel mit der Lohnkonkurrenz aus dem asiatischen Raum zu vergleichen. Es wird vielmehr darauf ankommen, einen Ideenvorsprung zu erreichen. Das können wir nur durch Investitionen im Bereich Bildung erreichen und das ist das Gesamtgerüst, das Gesamtkonzept unseres Leitantes.

Hier geht es gar nicht darum, Arbeitnehmerrechte zu beschneiden. Es geht darum, wettbewerbsfähig zu sein, es geht darum, die Arbeitslosigkeit zu senken, es geht auch darum, den Sozialstaat umzubauen – das ist einfach so –, und es geht darum, Bürokratie abzubauen. Aber der entscheidende Punkt in unserem Programm ist und bleibt der Bildungsansatz, weil das die Schlüsselfrage ist, um erfolgreich im Wettbewerb zu sein, meine Damen und Herren.

(Reinhard Dankert, SPD: Wie haben es ja begriffen, Herr Renz! – Heinz Müller, SPD: Na, Sie geben uns ja jetzt Nachhilfe!)

Das machte auf mich nicht den Eindruck, dass Sie das begriffen haben.

(Reinhard Dankert, SPD: Nun müssen Sie aber mal wieder zum Thema kommen!)

Deswegen will ich das in dieser Deutlichkeit noch einmal wiederholen: Wir brauchen Investitionen im Bildungsbereich! Ich möchte an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen, nicht nur im Bereich der Hochschulen, sondern, das wissen Sie sicherlich,

(Heike Polzin, SPD: Das trauen Sie uns zu, dass wir das wissen? Ich bin ja sprachlos!)

dafür habe ich auch immer gestanden-, es geht im frühen Kindesalter los, Frau Polzin. Das wissen wir. Wir müssen frühkindliche Bildung in den Kindergarten hineintragen. Wir müssen im Bereich der Grundschulen, das zeigen die Statistiken, mehr investieren und wir müssen eine Durchlässigkeit in den Schulsystemen erreichen.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja.)

Und ich will Ihnen sagen, Lösungsansätze, wie sie in Mecklenburg-Vorpommern umhergeistern,

(Heike Polzin, SPD: Oh!)

Einheitsschulen, Schulfabriken, das sind nicht die Lösungsansätze, um hier in Mecklenburg-Vorpommern voranzukommen.

(Reinhard Dankert, SPD: Das sind doch Ihre Begriffe! – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Aber auch im Bereich der Bildung wird es darauf ankommen ...

(Reinhard Dankert, SPD: Den Begriff haben Sie doch erfunden!)

Im Bereich der Bildung, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Heinz Müller, SPD: Das sind doch die Gespenster, die Sie selbst erfunden haben. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

wird es darauf ankommen, im Bereich Wissenschaft und Forschung entscheidend voranzukommen. Ich will ganz einfach nur zwei, drei Stichpunkte nennen: Es wird darauf ankommen, dass wir die Hochschulen unternehmerisch führen und dass wir den Freiraum für mehr Qualitätswettbewerb schaffen. Wir sagen das auch ganz deutlich an dieser Stelle, dass wir das bestehende Hochschulrahmengesetz des Bundes abschaffen müssen. Dazu ist die Politik aufgerufen und dazu stehen wir mit unserem Programm und mit unseren Ideen. Wir machen konkrete Vorschläge durch dieses Programm. Wir gehen in die Offensive und wir wollen eine Innovationsoffensive. Wir sagen, es muss für die Jahre 2005 bis 2010 ein Innovationsprogramm aufgelegt werden mit einem Investitionsvolumen von circa 5 Milliarden Euro. Wir sagen an dieser Stelle auch ganz deutlich und beziehen dort auch Position: Wir müssen umschichten und aus Industriebereichen, die nicht mehr zukunftsfähig sind, die Subventionen herausnehmen! Wir müssen im Bereich Bildung umschichten, und zwar in so ein Innovationsprogramm, weil es heute nämlich darum geht, die Weichen für eine Zukunft zu stellen, die Wohlstand in Deutschland sichert! Das ist das Ziel, das wir verfolgen. Wir können uns nicht im kleinkarierten Kreis bewegen, sondern wir müssen den globalen Wettbewerb betrachten.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Unser Weg ist jetzt aufgezeichnet und den stellen wir zur Diskussion. Unser Weg sind Investitionen im Bereich Bildung und diesen Weg werden wir auch weiter beschreiten. Wir werden uns unsere Programme auch von einem Fraktionsvorsitzenden einer größeren Volkspartei nicht in dieser Art und Weise schlechtreden lassen. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Renz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der SPD-Fraktion Herr Brodkorb.

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, wir veranstalten hier heute so etwas wie den kleinen Bundesparteitag der CDU.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Reinhard Dankert, SPD: Aber mit Gastrednern!)

Herr Renz und Herr Rehberg, Sie werden vermutlich mit diesem Leitantrag heute auf diesem Bundesparteitag keine Mehrheit finden und das hat auch gute Gründe.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir über die Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts reden, steht immer sehr schnell der Komplex Hochschule im Vordergrund. Und Herr Renz hat ja zum Schluss seiner Rede noch einmal bestätigt, dass es ein wesentlicher Bereich ist. Herr Rehberg hat sich in den letzten Tagen durch entsprechende Äußerungen zur Hochschulautonomie in die Öffentlichkeit gewagt. Wenn man das alles so durchdenkt und sich die Konsequenzen vor Augen führt, jedenfalls ging es mir so, muss man sich, glaube ich, schon die Frage stellen, wozu wir hier eigentlich noch sitzen. Die Botschaft war ungefähr: Die Hochschulen können für sich und das Land schon ganz alleine entscheiden, was vernünftig und gut ist. Wir sollten ihnen die maximalen Freiheiten gewähren. Aber dann würde unsere Arbeit nur noch darin bestehen, ihnen das Geld zu überweisen. Nur, meine Damen und Herren, dann könnten wir auch einen Zentralrechner aufstellen und ein Computerverfahren einspeisen, das regelmäßig die Geldsummen zuweist, und wir könnten nach Hause gehen und uns anständige Jobs suchen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Heiterkeit bei Rainer Prachtl, CDU – Reinhard Dankert, SPD: Was soll denn das jetzt heißen?!)

So muss man es wohl verstehen, wenn man eine vollständige Hochschulautonomie verkündet,

(Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

die im Prinzip beinhaltet, die Hochschulen machen im Wesentlichen, was sie wollen, dass dieser Job hier natürlich nicht mehr besonders sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren, das, was die CDU hier unter Hochschulautonomie versteht, hat nichts mit Hochschulautonomie zu tun, sondern es ist das Ende der Hochschulpolitik. Insofern gehen die Sozialdemokraten und ich, auch die PDS, durchaus von einem anderen Begriff von Hochschulautonomie aus, der aus zwei Teilen besteht:

Hochschulautonomie bedeutet für uns auf der einen Seite, dass die Hochschulen ein Maximum an Freiheit und ein Minimum an Bürokratie erhalten, um ihre internen Organisationsangelegenheiten zu regeln und sich um die Wissenschaft zu kümmern. Aber es bleibt bei der Hochschulautonomie auch die Aufgabe der Landespolitik, übergeordnete Rahmendaten und Grundsatzentscheidungen zu begleiten und selbst herbeizuführen. Und was das Interessante daran ist, die Hochschullandschaft sieht das auch selbst so. Am 22. Januar 2004 fand hier in diesem Raum eine Anhörung der Hochschulen statt. Einer der Rektoren hat die Landesebene ausdrücklich aufgefordert, eine langfristige Hochschulplanung vorzulegen. Er hat die Landespolitik aufgefordert, ihrer Verantwortung gerecht zu werden

(Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos)

und insbesondere die Rahmenbedingungen für Strukturentscheidungen zu schaffen.

Ich erhalte in letzter Zeit viele Briefe von Professoren. Ich darf Ihnen einmal zu diesem Thema aus einem Brief zweier Professoren dieses Landes an meine Person vorlesen: „Wir stimmen Ihnen zu, dass es vorrangig die Aufgabe der Politik ist, die Rahmenbedingungen festzulegen.“ Es geht natürlich um das Thema Hochschulautonomie. „Hoffentlich werden bald die notwendigen Entscheidungen getroffen, auf die Sie ausdrücklich hinweisen.“ Es geht also um grundsätzliche Strukturentscheidungen.

Meine Damen und Herren, demnach kann man feststellen, dass selbst die Hochschulvertreter der Auffassung von der Hochschulautonomie folgen, die die Koalitionsparteien vertreten, und insofern kann ja alles gut werden.

(Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos)

Wenn man sich jetzt aber einmal den Antrag der CDU ansieht, und das möchte ich hiermit in zwei Punkten tun, dann ist schon etwas auffällig. Vielleicht haben Sie ein gewisses Verständnis dafür, an einer Stelle musste ich mich wirklich schlappmachen: Das ist der Absatz, in dem dafür plädiert wird, dass die Bundesebene ein Forschungs- und Innovationsprogramm auflegt, Herr Renz hat es ja eben noch einmal angesprochen, finanziert aus dem Subventionsabbau. Da bin ich fast vom Stuhl gefallen.

(Torsten Renz, CDU: Wären Sie mal vom Stuhl gefallen!)

Jetzt frage ich mich, welche Partei ist es, die seit Jahren im Bundesrat den Abbau von Subventionen torpediert und eine Erhöhung der Mittel für Wissenschaft und Forschung dadurch verhindert?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Reinhard Dankert, SPD: Ja.)

Welche Partei ist das?

Sie haben jetzt Gelegenheit, Herr Renz und Herr Rehberg, und ich kann Sie nur bitten, sich bei Frau Merkel und Herrn Stoiber zu melden, denn die Bundesregierung schlägt wie Sie vor, die Eigenheimzulage zu reformieren,

(Torsten Renz, CDU: Was ist mit staatlichen Subventionen? Hat die Bundesregierung schon einmal überlegt, Steinkohlesubventionen abzubauen? Das ist der große Batzen.)

um dadurch 6 Milliarden Euro, noch 1 Milliarde mehr als Sie vorschlagen, einzuspielen und dieses Geld in ein entsprechendes Programm zur Förderung und Stärkung von Bildung und Forschung zu investieren.

(Torsten Renz, CDU: Was ist mit den Steinkohlesubventionen? Das ist der große Batzen.)

Seien Sie bitte konsequent, nehmen Sie Ihren eigenen Leit Antrag ernst, unterstützen Sie die gute Arbeit der rot-grünen Bundesregierung und stimmen Sie dieser entsprechenden Reform zu!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Nun kommen wir meines Erachtens zum entscheidenden Punkt:

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wenn wir über die Wissensgesellschaft sprechen, dann sprechen wir über Hochtechnologie und über Spitzenprodukte. Das hat im Wesentlichen etwas mit Qualifikation zu tun. Und wenn wir uns dies vor Augen halten, bedeutet dies, dass wir ein großes Interesse daran haben müssen, dass wir in Zukunft mehr Akademiker hervorbringen. Wir brauchen mehr Menschen mit einer Ausbildung an der Hochschule. Und wenn man sich einmal im internationalen Vergleich ansieht, wo Deutschland dort steht, dann muss man in der Tat Probleme konstatieren.

Wir haben nur 19,2 Prozent der jungen Altersgeneration, die einen Hochschulabschluss machen, im Ländermittel der OECD sind das 32 Prozent, also deutlich mehr, und in Finnland sind es sogar 45 Prozent. Das heißt, wir

liegen international wirklich erheblich zurück. Und die Frage ist: Woher kommt das? Das kommt daher, dass gleichzeitig die Studienanfängerquoten sehr, sehr gering sind, denn weniger Jugendliche nehmen ein Studium auf. Ich möchte auch die aktuellen Zahlen nennen. In Deutschland sind das 35 Prozent, im Ländermittel 51 und in Finnland sogar 71 Prozent. Bei uns nehmen 35 Prozent der Schüler ein Studium auf, in Finnland sind es 71. So, meine Damen und Herren, und jetzt können wir uns alle fragen, woran das liegt. Es ist ganz einfach, denn studieren kann nur, wer auch eine Hochschulzugangsberechtigung erwirbt, studieren kann nur, wer überhaupt ein Abitur macht.

Und jetzt möchte ich wirklich eine Passage aus Ihrem Leit Antrag vorlesen, die ich sehr erhellend fand, wirklich sehr erhellend. Sie sprechen sich in diesem Leit Antrag für gleiche Bildungschancen aus. Ich darf zitieren: „Der Zugang zur Bildung und Ausbildung muss allen offen stehen, damit keine Begabung ungenutzt bleibt. Alle müssen ihre Leistungskraft und ihre Talente entfalten können, damit sich in Deutschland wieder mehr Wachstum und Innovationen entwickeln können.“ Und gleichzeitig sprechen Sie sich auch in diesem Leit Antrag für die Aufrechterhaltung des gegliederten Schulsystems aus, das massive soziale Ungleichheit und ungerechte Bildungschancen hervorruft.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich habe das das letzte Mal vorgetragen, ich kann es gerne noch einmal tun. 76 Prozent der Kinder aus der Oberschicht machen ein Abitur und nur 12 Prozent der Kinder aus sozial schwachen Verhältnissen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das sind die Realitäten! Das gegliederte Schulsystem unterminiert soziale Gerechtigkeit und schafft keine gleichen Lebenschancen für Kinder und Jugendliche.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und insofern ist Ihr Programm höchst widersprüchlich. Aber nein, ist es nicht, man muss bloß weiterlesen. „Die Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland hängt nicht zuletzt von seinen Eliten ab.“

(Heike Polzin, SPD: Und genau darauf ist es ausgerichtet.)

„Deshalb müssen wir alles daransetzen, dass unsere Eliten in Deutschland attraktive Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsbedingungen vorfinden, die es ihnen ermöglichen, ihre herausragenden Talente zu entfalten.“ Und genau das ist der Unterschied. Sie wollen die Eliten fördern, wir alle Kinder und Jugendlichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Genau das ist der Kernpunkt! Und jetzt können wir uns alle noch einmal die Frage stellen – ich habe nicht Geschichte studiert –,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

wer in diesem Land das dreigliedrige Schulsystem eingeführt und die Voraussetzungen für eine zukunftsreiche Wissensgesellschaft in diesem Land blockiert hat. Wer war denn das?

(Gabriele Schulz, PDS: Da fragen wir doch noch mal nach!)

Wer war denn das? Ich kann mich kaum noch erinnern. Das waren Sie, meine Damen und Herren, von der Opposition! Jetzt werden Sie uns entgegenhalten, ja, was haben Sie denn die ganze Zeit gemacht. Wie Sie wissen, haben wir das dreigliedrige Schulsystem aufgehoben. Wir haben mit der Einführung der regionalen Schule einen ersten Schritt gemacht,

(Torsten Renz, CDU: Seit 1994 haben wir SPD-Minister! Seit 1994 haben wir SPD-Minister!)

um zur Zweigliedrigkeit zu kommen, um auch die Bildungschancen von Kindern aus sozial schwachen Familien zu verbessern. Und ich kündige hiermit im Namen der SPD-Fraktion an, wir werden darüber diskutieren, auch diese Zweigliedrigkeit zu beseitigen!

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU:
Das gibt es nicht!)

Wir werden darüber diskutieren, meine Damen und Herren, ein gerechtes, für alle Kinder und Jugendlichen chancengleiches und leistungsfähiges Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern herbeizuführen,

(Torsten Renz, CDU: Zurück
zum Arbeiter- und Bauernstaat?!)

das endlich einmal die Konsequenzen aus der PISA-Studie ernst nimmt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD,
Regine Lück, PDS, und Gabriele Schulz, PDS –
Gerd Walther, PDS: Das sieht der
Bildungsminister aber anders.)

Man kann doch nicht immer auf Skandinavien verweisen und sagen, herausragende Bildungsleistung, aber die Schulstruktur und das Bildungssystem, das dort vorherrscht, das nehmen wir nicht. Wir wollen dieselben Leistungen, aber ohne die Instrumente anzuwenden, die dazu geführt haben.

(Unruhe bei Eckhardt Rehberg, CDU –
Heinz Müller, SPD: Sie wollen Äpfel ohne Apfel-
bäume! – Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS)

Das ist ein bisschen widersprüchlich, meine Damen und Herren. Wir brauchen viele Akademiker und wir müssen die Anzahl der Akademiker in diesem Land erhöhen.

(Torsten Renz, CDU: Es geht doch nicht
nur um Quantität, es geht um Qualität!)

Und wie meine Argumentation, denke ich, gezeigt hat, ist die entscheidende Schlüsselinstitution, um das zu erreichen, nicht die Hochschule.

(Torsten Renz, CDU: Es geht doch
um Qualität, nicht um Quantität!)

Ich bin fest davon überzeugt, dass nicht die Hochschule die Schlüsselinstitution der Wissensgesellschaft ist, sondern die ganz normale Schule. In der Wissensgesellschaft müssen alle Menschen mithalten, nicht nur die Eliten. Wir brauchen alle Begabungspotentiale der Gesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und nur wer eine Hochschulzugangsberechtigung hat, der kann auch studieren. Wir müssen alles daran setzen, das modernste und vor allem ein im internationalen Vergleich leistungsfähiges und sozialgerechtes Schulsystem

herbeizuführen, damit auch in der Nachfolge exzellente Hochschulen mit exzellenten Studierenden entstehen können. Meine Damen und Herren, wie schon gesagt, das ist im dreigliedrigen Schulsystem nicht möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brodkorb.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Obwohl ich versucht bin, etwas anderes zu tun, über Hochschulautonomie werden wir morgen reden, möchte ich mich zum Thema äußern.

Herr Rehberg, ich hatte bei Ihrer Rede schon den Eindruck, das Thema der Aktuellen Stunde sei Niedriglohn als Wachstumsstrategie für die Wissensgesellschaft. Ich muss mich schon ein bisschen wundern. Ich will einen CDU-Politiker dagegensetzen. Es war Norbert Blüm, der in einem Interview gesagt hat: „Deutschland hat kein Problem der Nebenkosten und der Lohnkosten, Deutschland hat eine Innovationsverspätung.“ Recht hat der Mann!

Und deshalb will ich noch, wenn die CDU schon einen Antrag ihres Bundesparteitages hier thematisiert, einen Satz aus einem Thesenpapier zitieren, den der Landesparteitag der PDS am 25. September als Diskussionsgrundlage beschlossen hat. In diesem Papier steht: „Wirtschaftsförderung beginnt mit Investition in die Bildung.“ Ich glaube, dass dafür viele Gründe sprechen und das Zitat von Norbert Blüm ist ein Grund dafür. Es ist doch kein Zufall, dass eines der wichtigsten Zentren von Softwareentwicklung heute nicht etwa Deutschland ist, sondern Indien. Und da geht es nicht in erster Linie um niedrige Löhne, sondern da geht es zuallererst um das nötige Wissen für solche Entwicklungen. Es geht um die notwendigen Innovationen und dafür braucht es hochgebildete Menschen und es braucht eine entsprechende Bildungsatmosphäre. Ich sage, Bildung legt die Grundlagen für eine moderne Produktion und für eine Innovationsstimmung, denn nur so entsteht eine Atmosphäre des Wachstums und der Zukunftsfähigkeit.

Herr Renz, dass die Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes eine große Innovation sein soll, das kann ich nicht so richtig verstehen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Gabriele Schulz, PDS)

auch wenn ich kein Freund des Hochschulrahmengesetzes bin, das ist nicht die Frage. Aber welche Folgen können durch eine solche Entwicklung entstehen? Ich kann das aufgrund meiner Zeit hier nur in Schlagworten sagen:

Die erste mögliche Folge ist, es zieht Leute an und so kann Mensch möglicherweise in Mecklenburg-Vorpommern aus der Demographiefalle entkommen, denn die Leute gehen ja nicht weg, weil es ihnen in Mecklenburg-Vorpommern nicht gefällt, sondern sie gehen dorthin, wo sie interessante Arbeit und Zukunft haben. Sie würden unter Garantie auch nach Mecklenburg-Vorpommern kommen beziehungsweise hier bleiben.

Eine zweite Folge: Innovation schafft Wertschöpfung im Lande. Wertschöpfung im Lande bringt Steuereinnahmen

und schafft damit Spielräume für Gestaltung durch Landespolitik.

Eine dritte Folge: Innovative Verwendung von Fördermitteln ermöglicht es jungen Leuten und auch etwas älteren, Ideen zu realisieren. Derartige Projekte verschlingen in der Regel weitaus weniger Fördermittel als die Großinvestoren von jenseits der Landesgrenze, wenn sie denn kämen.

Eine vierte Folge: Wo sich eine innovative Wirtschaft entwickelt hat und weiterentwickelt, da kommen sehr gerne weitere Investoren, auch große jenseits der Landesgrenzen und sie sollen willkommen sein.

Ich bin sofort fertig, Frau Präsidentin.

Und deshalb stellen Investitionen in die Bildung den ersten und wichtigsten Schritt für eine Wirtschaftsförderung dar. Da lasse ich mich von einem Kollegen Brodkorb gerne als Angehöriger eines so genannten Bildungsadels beschimpfen, denn als Schimpfwort kann ich das in seinem Bildungsmärchen nur verstehen.

(Heiterkeit und Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und wenn die Forderung nach Bildungsinvestitionen eine unzeitgemäße Tonnenideologie ist, dann bin ich halt ein unzeitgemäßer Tonnenideologe.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU)

In der Bildung, sage ich, ist Geld nicht alles. Aber gerade in der Bildung ist alles nichts ohne Geld.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bartels.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes, Drucksache 4/1168, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 4/1372.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Landesdatenschutzgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 4/1168 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– Drucksache 4/1372 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Friese von der SPD-Fraktion.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion unterstützt diesen Gesetzentwurf ausdrücklich. Im Ausschuss wurde ausführlich darüber debattiert. Wir haben eine Anhörung durchgeführt, in der das Für und Wider ausgiebig zur Sprache kam. Die SPD-Fraktion sagt, mit der Zusammenlegung

der beiden bisher getrennten Kontrollstellen, nämlich der für den öffentlichen und für den privaten Bereich, ergibt sich zum einen eine Vereinfachung für den Bürger in unserem Lande, es ergibt sich aber auch eine einheitliche Anwendung des Datenschutzrechtes. Ausgenommen von dieser Zusammenlegung der Kontrollstellen sind die Kirchen, die Rundfunkanstalten und alle vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz kontrollierten Stellen. Für das neue Zuständigkeitsmodell spricht, dass die verschiedenen Formen der so genannten Outsourcing, die zunehmend vernetzte Datenverarbeitung und die steigende Nutzung des Internetes es zunehmend erschweren, die Kontrollräume für den öffentlichen und den nichtöffentlichen Bereich jeweils konkret zu trennen. Die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen im Lande und dem bisher zuständigen Innenministerium ist in den letzten Jahren erfolgreich und konstruktiv gewesen. Dieses haben uns die Unternehmen im Anhörungsverfahren ausdrücklich bestätigt. Das Innenministerium hat sich, so die Auskunft, dabei als Dienstleistungseinrichtung der Landesregierung bewährt.

Den Erwartungen der Wirtschaft wird durch die geplante Bündelung der Kontrollkompetenz auch künftig Rechnung getragen. Mit der Zusammenlegung der Kontrollzuständigkeiten beim Landesbeauftragten für den Datenschutz lässt sich die technische Kompetenz des Datenschutzbeauftragten für den privaten Bereich nutzbar machen. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wird mit den personellen und technischen Möglichkeiten – davon sind wir überzeugt –, die seine Behörde bisher hatte, den im öffentlichen Bereich vorhandenen hohen Beratungs- und Schulungsstandard auch auf den nichtöffentlichen Bereich erweitern und übertragen. Die Erfahrungen mit der gebündelten Kontrollkompetenz sind in den Bundesländern, in denen die Datenschutzbeauftragten auch den privaten Bereich kontrollieren, ausnahmslos gut gewesen, sowohl bei den Bürgerinnen wie auch bei den privaten Unternehmen. Aus diesem Grunde wird die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle und zu dieser Zeit ein Wort des Dankes an den Landesbeauftragten für den Datenschutz richten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat in den vergangenen Jahren unermüdlich und korrekt und in jedem Falle in guter Zusammenarbeit mit dem Landtag, vor allem aber im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, eine gute Arbeit geleistet, ebenso seine Behörde. Die SPD-Fraktion scheut sich nicht zu sagen, der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat sich in den vergangenen Jahren seiner Tätigkeit um den Datenschutz in diesem Lande verdient gemacht. Dafür unseren herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Friese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth von der CDU-Fraktion.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor langer Zeit, ungefähr um 200 vor Christus zur Zeit der Punischen Kriege, lebte ein Staatsmann und Schriftsteller in Rom, ein

Mann namens Cato. Und wann auch immer dieser Cato im Senat gesprochen hat, am Ende jeder Rede wiederholte er, egal, zu welchem Inhalt er in der Rede gesprochen hatte, stereotyp immer den gleichen Satz. Er sagte: „Im Übrigen meine ich, dass Karthago zerstört werden muss.“ Und diesen Satz wiederholte er über Jahre so lange, bis auch der letzte Senator überzeugt war, dass dieses Ziel richtig ist.

Warum sage ich Ihnen das, meine Damen und Herren? Weil es uns eines deutlich machen kann: Gewisse Grundüberzeugungen, die man in sich trägt, muss man immer wieder und immer wieder von neuem vortragen, damit sie Allgemeingut werden können. Und eine meiner Grundüberzeugungen ist: Die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie sie das Grundgesetz und darauf basierend auch unsere Landesverfassung festschreibt, ist ein hohes Gut.

(Beifall Rainer Prachtl, CDU)

Und gerade, meine Damen und Herren, haben wir den zehnten Jahrestag unserer Landesverfassung begangen. In diesen Monaten, meine Damen und Herren, vor 15 Jahren, ist es dann einfach die Zeit gewesen, wo sich die Mauer geöffnet hat. Für die Abschaffung der SED-Diktatur und für die Einführung von Demokratie, meine Damen und Herren, sind wir damals 1989 auf die Straße gegangen, auch wenn wir damals nur sehr unklare Vorstellungen davon hatten, was denn Demokratie eigentlich ist und was Demokratie zu leisten vermag.

(Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, klingen bei mir alle Alarmglocken, wenn bei einem Gesetzentwurf verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht werden. Wenn diese Bedenken mich überzeugen, und das ist in diesem Falle so, dann sage ich: Hände weg von dieser Regelung, Hände weg von dieser Neuregelung!

Und jetzt bin ich konkret beim Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes. Dieser Gesetzentwurf sieht ja vor, die Kontrolle über den Datenschutz im privaten Bereich auf den Landesbeauftragten für den Datenschutz zu übertragen. Bisher hatte der Landesdatenschutzbeauftragte nur die Kontrolle über den Datenschutz im öffentlichen Bereich, das heißt über die Verwaltungsbehörden unseres Landes. Die Kontrolle über den Datenschutz im privaten Bereich war im Innenministerium bei Herrn Dr. Timm angesiedelt. Gegen den Gesetzentwurf wurden also in der Anhörung im Innenausschuss erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht. Sowohl die Stellungnahme des Vertreters des bayerischen Innenministeriums, Herrn Wilde, als auch die schriftliche Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Rheinland-Pfalz kamen übereinstimmend zu dem Schluss: Eine Übertragung der Zuständigkeit für den Datenschutz im privaten Bereich auf den Landesbeauftragten für den Datenschutz verstößt gegen die Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

Nach Artikel 37 der Landesverfassung ist der Landesbeauftragte in Mecklenburg-Vorpommern nämlich keine Verwaltungsbehörde, also nicht Exekutive, sondern unabhängiger Bestandteil des Landtages mit dem Auftrag, die öffentliche Verwaltung zu kontrollieren. Und nach dem Gewaltenteilungsprinzip, einem der Grundpfeiler der Demokratie, dürfen Eingriffe in die Rechte Privater, wie

zum Beispiel datenschutzrechtliche Anordnungen, nur durch die Regelungen einer Verwaltungsbehörde vorgenommen werden, denn nur dann kann sich der Private mit rechtsstaatlichen Mitteln, wie zum Beispiel Widerspruch oder Klage, auch dagegen wehren, nur dann.

Ebenso erfordert das Demokratieprinzip, dass die Verantwortung für die Tätigkeit einer Verwaltungsbehörde durch die Regierung und damit auch durch einen Minister, in diesem Fall durch Herrn Dr. Timm, wahrgenommen wird, die wiederum wir, das Parlament, zu kontrollieren haben. Meine Damen und Herren, dieser Kontrollmechanismus wäre dadurch unterbrochen, dass die hoheitliche Aufgabe der Datenschutzkontrolle im privaten Bereich ohne umfassende Weisungsrechte des Ministers – Fachaufsicht und Rechtsaufsicht – auf eine unabhängige Stelle wie den Landesbeauftragten für Datenschutz übertragen werden soll.

Meine Damen und Herren, das sind für meine Begriffe schon überzeugende Argumente, die gegen eine Übertragung der privaten Datenschutzkontrolle auf den Landesbeauftragten sprechen. Ich weiß, Herr Sellering, dass das Justizministerium diese Argumente nicht für stichhaltig hält. Eine Entscheidung über verfassungsgemäß oder nicht verfassungsgemäß könnte indes in diesem Falle aber auch nur das Landesverfassungsgericht treffen. Letztlich entscheidend für mich ist, dass es für die vorgesehene Regelung keine Gründe gibt, die es rechtfertigen, ein verfassungsrechtliches Risiko – und das ist ja offensichtlich da – überhaupt einzugehen, denn, meine Damen und Herren, das ist die Frage, die wir uns immer wieder stellen sollen: Was passiert, wenn nichts passiert,

(Beifall Rainer Prachtl, CDU)

also wenn diese Prüffrage, die sich ja eine Landesregierung, die Deregulierung von Rechtsvorschriften anstrebt, immer selbst stellen muss, beantwortet werden muss mit „eigentlich nichts“? Wir alle wissen ja, es geht ein Landesbeamter im höheren Dienst von Herrn Timm hinüber zum Landesbeauftragten für Verfassungsschutz.

(Gabriele Schulz, PDS: Datenschutz.)

Für Datenschutz. Entschuldigung. Danke schön.

Wenn es also so ist, dann weise ich hier nur auf die umfangreichen Ausführungen der Deregulierungskommission zur Notwendigkeit einer kritischen Normprüfung im Vorfeld neuer Regelungen hin. Das ist ja nicht unbedingt eine Erfindung, die ganz neu ist, aber auf Seite 16 des Deregulierungsberichtes ist offenbar ganz ausdrücklich darauf hingewiesen worden: Im Vorfeld neuer Regelungen soll das untersucht werden.

Meine Damen und Herren, die Alternative wäre anders, als es im Gesetzentwurf steht. Da steht nämlich bei Alternative „Keine“. Die Alternative wäre schlicht, auf diese Gesetzesänderung zu verzichten. Was spricht eigentlich dagegen, die Datenschutzkontrolle über den privaten Bereich weiter beim Innenministerium zu belassen, diesen einen Beamten, von dem hier schon die Rede war? Eigentlich nichts.

Der Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der IHK des Landes Mecklenburg-Vorpommern wies – übrigens unwidersprochen – in der Anhörung nämlich darauf hin, dass die Rechtsprobleme des Datenschutzes im öffentlichen Bereich, der bisher ja allein Aufgabe des Datenschutzbeauftragten war, sich wesentlich von den Rechts-

problemen in der Privatwirtschaft unterscheiden. Banken, Privatversicherungen, Auskunfteien, Freiberufler sind eben anders organisiert als Behörden und der Umgang mit Kundendaten erfolgt aus ganz anderen Gründen und mit anderen Zielen als im öffentlichen Interesse. Von daher sind keinerlei Synergieeffekte oder Personaleinsparungen – eben auch nicht aufgrund der Aufgabenübertragung – zu erwarten.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion vertritt die Auffassung, eine Aufgabe soll nur dann übertragen werden, wenn nachweisbar ist, dass die Aufgabe von dem neuen Aufgabenträger erstens zweckmäßiger, zweitens wirtschaftlicher oder orts- und bürgernäher erledigt werden kann. Dies entspricht im Übrigen der Zielsetzung in Paragraph 3 des Gesetzentwurfes der Landesregierung zum Organisationsgesetz des Landes – also auch keine Erfindung, die unbedingt der CDU-Fraktion zuzurechnen wäre.

Meine Damen und Herren, ein Wort des Dankes an den Landesdatenschutzbeauftragten hat – und das sieht auch meine Fraktion so, Herr Friese – völlig zu Recht Herr Friese hier bereits gerichtet. Wir schließen uns als Fraktion ganz ausdrücklich an.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das bedeutet aber nicht, dass wir wegen der von mir vorgetragenen verfassungsrechtlichen Bedenken und der nicht nachgewiesenen unabdingbaren Effizienz, diese ist eben nicht nachgewiesen, dieser neuen Regelung zustimmen können, sondern wir sagen: Hände weg von einer Regelung, die eindeutig verfassungsrechtliche Bedenken impliziert! Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf daher ab. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ringguth.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der PDS-Fraktion Frau Schulz.

Gabriele Schulz, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus unserer Sicht sind zu diesem Gesetzentwurf eigentlich weitere Erörterungen nicht nötig, denn die unterschiedlichen Positionen, so haben wir eben hier ja auch vernommen, waren und sind klar. Während die Koalitionsfraktionen für die Zusammenführung der Datenschutzkontrolle des öffentlichen und privaten Bereichs unter dem institutionellen Dach der Behörde des Landesdatenschutzbeauftragten sind, vertritt die Opposition als Gegenteil eine andere Auffassung, was im Übrigen ihr gutes Recht ist. Und wir haben es ja eben gehört, Herr Ringguth hat dazu mit uns noch mal eine Reise ins alte Rom gemacht.

Dennoch ein paar kurze Bemerkungen: Ob die CDU klug beraten war, sich in der Anhörung ihre Position noch einmal ausgerechnet durch einen Vertreter des bayerischen Staatsministeriums absegnen zu lassen, sei dahingestellt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wieso?)

In München sieht man nun mal vieles anders als in Mecklenburg-Vorpommern

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

oder, vielleicht auch anders gesagt, man sieht vieles päpstlicher als der Papst.

(Rainer Prachtl, CDU: Jaja. –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Rainer Prachtl, CDU)

Aus München wurden dann – wir haben es eben gehört und es war auch nicht anders zu erwarten – massive Bedenken vorgetragen. Nur, meine Damen und Herren, die Gewaltenteilung in Schwerin ist jedenfalls mit diesem Gesetzentwurf, wie man in München argwöhnt, durchaus nicht in Gefahr. Und mit dieser mehr als bescheidenen Gesetzesänderung bei uns steht auch keine gesetzgebende Revolution vor der Tür. Natürlich vermag dieser Gesetzentwurf nicht das große Rätsel der Gewaltenteilung zu lösen und die immergrüne Frage zu beantworten, wer denn nun letztlich den Wachhund bewacht. Das ist aber auch gar nicht die Frage. Es funktioniert nicht, einer unabhängigen Behörde beziehungsweise Einrichtung – und das ist die Verfassungsinstitution des Landesdatenschutzbeauftragten unzweifelhaft – irgendwelche Zügel anlegen zu wollen. Wer das will, sollte ehrlicherweise gleich sagen, dass er eine entsprechende unabhängige Landesdatenschutzbehörde überhaupt nicht will. Entweder ist der Datenschutz unabhängig oder es gibt keinen.

(Unruhe bei Dr. Armin Jäger, CDU)

Das ist der eigentliche Punkt der Meinungsverschiedenheiten und dazu sollte die CDU klar Farbe bekennen. Und so gesehen, meine Damen und Herren, ist letztlich sogar die vorgesehene Rechtsaufsicht des Innenministeriums wenig originell, sondern eher kritikwürdig. Ich denke aber, dass es ein Kompromiss ist, mit dem man ganz gut leben kann.

Entscheidend für uns als PDS-Fraktion ist, dass der Landesdatenschutzbeauftragte künftig einschränkungslos auch die unabhängige Kontrolle über den privaten Bereich hat. Das bedeutet eine beachtliche Stärkung seiner Autorität als die vom Landtag ausschließlich legitimierte und ihm unterstehende Landesbehörde. Zugleich bedeutet die Kontrolle über den privaten Bereich selbstverständlich auch eine Stärkung des Rechts der Bürger auf informationelle Selbstbestimmung. Das ist entscheidend. Und es ist in diesem Zusammenhang mehr als ein falscher Zungenschlag, wenn in der Anhörung im Innenausschuss verlangt wurde, der Landesdatenschutzbeauftragte möge sich als Dienstleister der Wirtschaft verstehen. Abgesehen davon, dass man sehr genau auseinander halten sollte, wer wem dient, ist der Landesdatenschutzbeauftragte nur in einer Hinsicht Dienstleister: Er ist Dienstleister des Bürgers und des Landtages.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und Karsten Neumann, PDS –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Dass freilich andererseits die Behörde des Landesdatenschutzbeauftragten der Wirtschaft in allen Datenschutzangelegenheiten vorbeugend mit Rat und Tat zur Seite steht und gewiss auch mit Schulungen und Weiterbildungen helfen wird, ist für uns außer Frage. Aber das steht auf einem ganz anderen Blatt. Mir leuchten in diesem Zusammenhang vorgetragene Bedenken nicht ein, dass die Neuordnung schlechter sei als die bisherige Regelung. Und da sage ich nur: Doch mal Mut zu Veränderungen, nicht nur Gerede über Deregulierung! Ich glaube, auch hier kann man Mut zeigen.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Wo wird da was dereguliert?)

Es mag durchaus begründet sein, auf überschwängliche Weise die Datenschutzkontrolle des Innenministeriums zu loben, aber ich wage die Prognose, lieber Kollege Ringguth, dass mit dieser Neuordnung alles nur noch besser werden kann,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

zieht man in Betracht, dass im Innenministerium lediglich eine einzige Personalstelle für die Kontrolle im privaten Bereich vorhanden war.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Denn immerhin wird nunmehr eine ganze Behörde zur Verfügung stehen. Natürlich bedeutet in diesem Zusammenhang die Übernahme der bisherigen ministeriellen Aufgabe und der Personalstelle einen gewissen Synergieeffekt neben weiteren. Die optimistische Feststellung der Begründung des Gesetzentwurfes, dass für die Kontrolle des privaten Bereichs kein weiterer Personalbedarf zu erwarten ist, mag aber erst einmal so stehen bleiben. Wir sollten uns nämlich keiner Illusion hingeben. Natürlich wird die Durchsetzung des Datenschutzes im privaten Bereich nicht einfacher und seine Bedeutung in der Wirtschaft nicht geringer. Es wird im Gegenteil immenser Anstrengungen bedürfen, dafür Sorge zu tragen, dass Otto Normalverbraucher datenschutzmäßig durch die informationelle Überrüstung des privaten Bereiches nicht noch mehr an die Wand gedrückt wird, als es bisher der Fall ist, denkt man nur an das Internet und die massenhafte Datenverarbeitung im Rahmen kommerzieller Werbung. Aber richtig ist, dass man nicht immer gleich nach mehr Personal rufen sollte.

Ich denke, meine Damen und Herren, dass die Erfahrungen von Schleswig-Holstein mit dem dortigen Landesdatenschutzzentrum, das durchaus als Dienstleister für Private unter anderem auf geschäftlicher Grundlage funktioniert, richtungsweisend sind. Mit dem Datenschutzaudit ist ebenfalls ein Weg aufgezeigt, wie Aufwand und Nutzen in ein vernünftiges Verhältnis gebracht werden können.

In diesem Sinne schließe ich mich dem Dank meiner Vorredner für die Arbeit unseres Landesdatenschutzbeauftragten an und signalisiere Zustimmung meiner Fraktion zu diesem Gesetz.

(Beifall Karsten Neumann, PDS,
und Karin Schmidt, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulz.

Das Wort hat jetzt der Innenminister Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Richtig ist wohl, dass von diesem Gesetzentwurf und von Ihrer heutigen Entscheidung nicht die Revolution ausgeht.

(Rainer Prachtl, CDU: Das ist wohl wahr.)

Das würde ich auch so sehen, Herr Ringguth. Andererseits hat die Zusammenfassung der Aufgaben an einer Stelle, nämlich beim Datenschutzbeauftragten, auch Vorteile. Um diese Vorteile geht es, insbesondere um den, dass der Bürger in Zukunft nur noch eine einzige Anlaufstelle für alle seine Angelegenheiten hat. Er muss dann nicht mehr prüfen, ob es sich um eine Datenschutzaufsichtsfrage im privaten oder im öffentlichen Bereich handelt. Alles das ist dann bei einer Stelle, beim Datenschutzbeauftragten, gebündelt.

Die Frage, ob nur durch diese Konstruktion die Unabhängigkeit des Datenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern gesichert sein kann, ist berechtigt. Man wird nicht sagen können, dass die bisherige Regelung, dass der Datenschutz für den privaten Bereich beim Innenministerium lag, die Unabhängigkeit gefährdet hat, das wird man wohl nicht sagen können, aber beide Regelungen sind denkbar. Wir folgen jetzt neu, also mit diesem Beschluss, solchen Bundesländern wie Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und weiteren, die den Datenschutz für den privaten Bereich bereits aus der Exekutivverwaltung herausgenommen haben. Viele andere Länder, zu denen wir bis heute gehört haben, haben diese Aufgabe in der Landesregierung und werden sie wohl auch eine Reihe von weiteren Jahren dort behalten. Ich sage ausdrücklich, beide Regelungen sind auch unter dem Aspekt der Unabhängigkeit, aus meiner Sicht jedenfalls, denkbar.

Die Bewährung, ob die Regelung, die wir jetzt in unserem Land einführen, besser ist als die bisherige, steht noch aus. Das ist auch eine Frage nach dem Umfang der Prüfungsaufgaben beim Datenschutz, ob diese dann in Zukunft von der Stelle des Datenschutzbeauftragten aus weiter so eingehalten und durchgeführt werden kann. Wir stehen jedenfalls als Innenministerium auch in Zukunft dem Datenschutzbeauftragten mit Rat und Tat zur Seite.

Es war also zu prüfen – und das war auch eine umstrittene Frage im Innenausschuss –, ob es verfassungsrechtlich zulässig war oder ist, dem Landesbeauftragten die mit der Aufsichtstätigkeit verbundenen Exekutivbefugnisse zu übertragen. Der Landtag hat im März 2002 in einer Entschließung geäußert, dass er davon ausgeht, dass die Landesregierung prüfen soll, die Datenschutzkontrolle im öffentlichen und privaten Bereich einheitlich zu regeln. Die Landesregierung ist nach eingehender verfassungsrechtlicher Prüfung, auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Verwaltungsreform, zum Ergebnis gekommen, dass es zulässig und zweckmäßig ist, diese Aufsicht auf den Landesbeauftragten zu übertragen. Die im Zuge der Ausschussberatungen durchgeführte Sachverständigenanhörung hat die Komplexität des Sachverhaltes vor Augen geführt und bestätigt, dass es notwendig gewesen ist, hierzu eine umfassende rechtliche und tatsächliche Abwägung durchzuführen. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich bei Herrn Kollegen Sellering und dem Justizministerium.

Anders als der Datenschutz bei Behörden stellt die Kontrolle des nichtöffentlichen Bereiches eine exekutive Tätigkeit dar, auch dann, wenn sie nicht in einer exekutiven Behörde durchgeführt wird, eine Tätigkeit mit hoheitlichen Eingriffen in Rechte von natürlichen und von juristischen Personen. Deshalb muss, Frau Schulz, bei der Ausübung dieser Befugnisse durch den Landesdatenschutzbeauftragten eine Verbindung zur Exekutive bestehen bleiben. Diesem verfassungsrechtlichen Erfordernis wird durch die im Gesetz vorgesehene Rechtsaufsicht durch die Landesregierung Genüge getan, ohne dabei natürlich im Übrigen die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten einzuschränken.

Meine Damen und Herren, auch ich habe Herrn Dr. Kessel für seine Tätigkeit im Ganzen und für die Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfes sehr herzlich zu danken. Im Ergebnis konnten wir, der Datenschutzbeauftragte und das Innenministe-

rium, bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs in allen Punkten Einigkeit erzielen, selbst hinsichtlich der Inkraftsetzung des Gesetzes. Auch da gibt es Einigkeit, worüber ich sehr froh bin.

Gleichzeitig mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes wird die Zuständigkeitsverordnung aus dem Jahre 1992 zur Bestimmung der Aufsichtsbehörde aufgehoben, so dass ganz im Sinne der Deregulierung, die wir alle wollen, eine weitere Vorschrift mit dem heutigen Tage wegfällt.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die konstruktive Zusammenarbeit und für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Innenminister.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes auf Drucksache 4/1168. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1372 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1372. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1372 mit den Stimmen von SPD, PDS und der Stimme des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Bartels gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1372. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1372 mit den Stimmen von SPD, PDS und der Stimme des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/1372 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/1372 mit den Stimmen von SPD, PDS, der Stimme des fraktionslosen Abgeordneten Herrn Dr. Bartels gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2004/2005 und anderer Rechtsvorschriften sowie Antwort auf das Ersuchen des Landtages zur Auflösung der in Einzelplan 11, Kapitel 1111, Titel 972.05 veranschlagten Minderausgabe (Drucksache 4/1031), auf Drucksache 4/1357.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Haushaltsgesetzes 2004/2005 und anderer
Rechtsvorschriften (Haushaltsrechtsan-
passungsgesetz 2005 – HRAG 2005)
sowie Antwort auf das Ersuchen des Land-
tages zur Auflösung der in Einzelplan 11,
Kapitel 1111, Titel 972.05 veranschlagten
Minderausgabe (Drucksache 4/1031)**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 4/1357** –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Keler. Bitte schön, Frau Keler.

Ministerin Sigrid Keler: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Für 2005 hatte ich Ihnen einen Nachtragshaushalt bereits Anfang Februar bei der Verabschiedung des Doppelhaushaltes angekündigt. Für 2004 brauchen wir keinen Nachtrag, denn mit diesem Haushalt bewegen wir uns in ruhigem Fahrwasser. Das unterscheidet uns von vielen anderen Bundesländern und vom Bund. Nach meiner Kenntnis müssen der Bund und fünf Bundesländer Nachträge für 2004 aufstellen. Durch unsere vorsichtige Veranschlagung der Steuern haben wir ein hohes Maß an Planungssicherheit gewonnen. Wir werden den Haushalt 2004 ohne zusätzliche Bewirtschaftungseinschränkungen abschließen können.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Der Nachtrag für 2005 wird wegen der Arbeitsmarktreform Hartz IV notwendig. Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes konnten wir diese noch nicht berücksichtigen. Es fehlten zum Teil bundesgesetzliche Grundlagen und die finanziellen Auswirkungen von Hartz IV waren nicht in allen Einzelheiten bekannt. Mittlerweile ist der Umsetzungsprozess der Arbeitsmarktreformen in vollem Gange. Das Ausführungsgesetz zu Hartz IV im Landeshaushalt ist hier von Ihnen bereits verabschiedet worden. Anlass und wesentlicher Inhalt des Nachtragshaushaltes 2005 ist also die Umsetzung der Arbeitsmarktreformen in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Land erhält zum Ausgleich für Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit vom Bund Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen in Höhe von netto 107 Millionen Euro. Der Beitrag des Bundes für die Kosten der Unterbringung, die künftig von den Kommunen zu zahlen sind, beläuft sich auf 115 Millionen Euro. Das Land gibt diese zusätzlich bereitgestellten Mittel an die Kommunen weiter. Damit und mit den eigenen Einsparungen aus der Sozialhilfe können nach unseren Berechnungen die Kommunen Hartz IV ohne zusätzliche Belastungen umsetzen. Darüber hinaus werden den Kommunen die Einsparungen des Landes beim Wohngeld in Höhe von 39 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Ich hoffe, dass diese zusätzliche Entlastung von den Kommunen vor allen Dingen genutzt wird, um die eigenen Investitionen zu forcieren. Im Landesdurchschnitt wird durch Hartz IV eine Entlastung von 23 Euro pro Einwohner erreicht. Daran ist auch das Land als Aufgabenträger im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes beteiligt.

Summa summarum werden Mittel in Höhe von 261 Millionen Euro vollständig und für den Landeshaushalt neutral an die Kommunen weitergereicht. Die Verteilung dieser Mittel auf die Kommunen ist nicht Gegenstand dieses

Nachtrags, sondern bereits mit dem Ausführungsgesetz zum SGB II beschlossen.

Meine Damen und Herren, mit den Veränderungen zu Hartz IV habe ich den wesentlichen Inhalt des Nachtrags vorgestellt. Darüber hinaus erweisen sich weitere Veränderungen und Anpassungen als notwendig. Die erfreulichste Anpassung: Aufgrund der gegenwärtigen Steuerentwicklung können wir eine Anhebung unserer Steuereinnahmen um 70 Millionen Euro vorsehen. Damit bewegen wir uns auf dem Niveau der Steuerschätzung vom Mai. Das heißt, der Sicherheitsabschlag, den wir im Dezember 2005 gemacht haben, wird fast vollständig aufgelöst. Ich halte es für vertretbar, die Steuern moderat nach oben anzupassen. Ich gehe davon aus, dass diese Entwicklung auch von der Novembersteuerschätzung bestätigt wird.

Das kann aber keine Abkehr von unserer vorsichtigen Steuerveranschlagung bedeuten. Wir werden daran festhalten, die Ergebnisse der Steuerschätzungen kritisch zu hinterfragen. Bei der Gesamtbetrachtung der Steuereinnahmen ist jedoch zu berücksichtigen, dass wir zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Doppelhaushalts noch davon ausgegangen sind, dass das Land durch die Gemeindefinanzreform und durch Hartz IV deutlich entlastet werden würde. Das hat sich nicht bestätigt. Veranschlagte Einnahmen von 28 Millionen Euro können somit nicht realisiert werden. Folglich steigen die Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen per Saldo nur um 42 Millionen Euro an.

Verbesserungen können wir auch bei den Personalausgaben berücksichtigen. Durch den Abschluss des Tarifvertrages können Minderausgaben von 26 Millionen Euro erbracht werden. Damit erwirtschaften wir die bereits veranschlagte Absenkung bei den Personalausgaben von 21 Millionen Euro. Es verbleibt eine Einsparung – abzüglich der Mehrbedarfe für die Zusatzversorgung der Angestellten – von gut 2 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, den Verbesserungen im Nachtrag stehen wie so oft auch Verschlechterungen, nämlich Mehrbedarfe gegenüber. Für die Werften stellt das Land zur Finanzierung der Wettbewerbshilfen zusätzlich 13,75 Millionen Euro Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen in 2005 bereit. Im Einvernehmen mit den anderen norddeutschen Küstenländern soll nach der Vorstellung der Landesregierung nur ein Drittel der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel kofinanziert werden. Bei Beibehaltung des alten Finanzierungsschlüssels müssten zu den knapp 14 Millionen Euro noch zusätzlich 35 Millionen Euro aufgebracht werden. Darüber ist in den vergangenen Tagen in der Öffentlichkeit bereits ausführlich diskutiert worden. Unter anderem ist behauptet worden, das Land habe Zusagen gegeben für künftige Werftenhilfen zu den bisherigen Modalitäten. Solche Zusagen sind nicht gegeben worden, weder was die Höhe, noch was die Konditionen angeht. Das war auch gar nicht möglich, weil weder der Bundeshaushalt noch der Landeshaushalt dafür eine Ermächtigung enthielt. Eine zusätzliche Ermächtigung beantragt die Landesregierung erst mit diesem Nachtragshaushalt. Auf Bundesebene können nur deshalb zusätzliche Mittel für die Werftenhilfe bereitgestellt werden, weil Haushaltsmittel für die Innovationsförderung im Schiffbau nicht vollständig in Anspruch genommen worden sind.

Wenn hier nun suggeriert werden soll, das Land kümmerere sich nicht um seine Werften und gefährde Arbeits-

plätze, so möchte ich mit wenigen Zahlen deutlich machen, dass das genaue Gegenteil der Fall ist: Mecklenburg-Vorpommern hat von 1991 bis zum heutigen Zeitpunkt insgesamt über 700 Millionen Euro an die Werften gezahlt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist Vergangenheit! Es geht um die Zukunft, Frau Ministerin.)

Unberücksichtigt sind dabei Bürgschaften im Umfang von etwa 130 Millionen Euro und Steuersubventionen in Form von Investitionszulagen. Der Bund hat überschlägig rund 2 Milliarden Euro gezahlt. Also sind ab 1991 bis heute circa 2,7 Milliarden Euro als Investitionshilfen, Verlustausgleiche und Schiffbaubeihilfen in unsere Werftenstandorte geflossen. Das sind, wenn man einmal rechnet, 540.000 Euro oder, für viele noch verständlicher, mehr als 1 Million DM pro Werftarbeiter.

Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern hat längst bewiesen, dass sie die Werften im Lande wettbewerbsfähig erhalten will. Das unterstreichen wir erneut mit diesem Nachtragshaushalt. Diese Landesregierung hat sich nichts vorzuwerfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich finde die Vorwürfe aus dem Bereich der Werften für nicht begründet und auch nicht für gerechtfertigt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Meine Damen und Herren, mit dem Nachtrag 2005 werden auch die noch vorhandenen globalen Minderausgaben aufgelöst. Minderausgaben waren infolge der Verhandlungen der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück erwartet und in den Haushalt eingestellt worden. Die erhofften Einsparungen kamen aber nicht, so dass die Minderausgabe von 25 Millionen Euro gestrichen werden muss. Die Minderausgabe aufgrund von Eingriffen in Landesgesetze wird ebenfalls aufgelöst. Der notwendige Einsparbetrag von 8 Millionen Euro wird allerdings in 2005 nicht durch Einschränkungen bei landesgesetzlichen Leistungen, sondern durch Absenkungen bei diversen Titeln erbracht. Wir haben Ihnen die Untersetzung einzeln aufgelistet, das können Sie auf Seite 5 nachlesen. Die Landesregierung beantwortet mit dieser Untersetzung das Ersuchen des Landtages auf Drucksache 4/1031.

(Wolfgang Riemann, CDU: Zu spät!)

Eine grundsätzliche Bemerkung sei mir an dieser Stelle gestattet: Bei dem noch sehr steinigen Weg zur weiteren Konsolidierung des Landeshaushalts werden wir zukünftig ohne Tabus alle Leistungen des Landes, auch gesetzliche, einer kritischen Prüfung unterziehen müssen.

Meine Damen und Herren, lieber Herr Ringguth, frei nach Karthago kann ich auch immer wieder wiederholen: Im Übrigen bin ich dafür, die Nettokreditaufnahme abzusenken

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das sind wir auch.)

und nicht Karthago zu zerstören.

Die derzeit schwierige wirtschaftliche Lage schlägt sich deutlich in den zunehmenden Zahlungen aufgrund der Inanspruchnahme des Landes aus Bürgschaften nieder. Wir mussten in den vergangenen Jahren im Schnitt rund

20 Millionen Euro dafür ausgeben, bis Ende 2003 waren das insgesamt 214 Millionen Euro. 2004 und 2005 wird die Ausfallhöhe leider sprunghaft ansteigen, darum müssen wir 15 Millionen Euro zusätzlich bereitstellen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle auf diese wesentlichen Mehrbelastungen beschränken. Die weiteren Einzelheiten sind der Landtagsdrucksache zu entnehmen.

Im Ergebnis der vorgestellten Anpassungen steigen die Gesamtausgaben von 7.003 Millionen Euro mit dem Nachtrag um 227 Millionen Euro. Dies ist insbesondere durch die einnahmefinanzierten Ausgaben infolge von Hartz IV begründet. Gegenüber 2004 sinken die Ausgaben dennoch um fast ein Prozent. Das Land erfüllt damit die finanzpolitische Vorgabe des Finanzplanungsrates zur Begrenzung der Ausgabensteigerung. Die Nettokreditaufnahme verändert sich im Nachtrag 2005 nicht, damit bleibt Mecklenburg-Vorpommern auf dem Kurs wieder rückläufiger Nettokreditaufnahmen. Dies ist ein erfreuliches Zeichen. Allerdings werden wir in den nächsten Jahren deutlich größere Schritte zur Erreichung der Zielstellung, nämlich keine Nettokreditaufnahme, unternehmen müssen.

Das wird ganz deutlich, wenn wir uns den Fortschrittsbericht für das Jahr 2003 ansehen. Dort ist klar zu erkennen, dass wir verglichen mit den westdeutschen Bundesländern nach wie vor sehr hohe Investitionen tätigen. Genauso klar wird aber auch, dass unsere Nettokreditaufnahme viel zu hoch ist.

Meine Damen und Herren, das Haushaltsjahr 2005 wird mit diesem Nachtrag planerisch komplettiert. Die notwendigen Anpassungen im Haushalt halten sich aufgrund unserer vorsichtigen Veranschlagung der Steuereinnahmen in einem überschaubaren Rahmen. Ich wünsche uns allen konstruktive Beratungen zu diesem Nachtrag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. von Storch von der Fraktion der CDU.

Dr. Henning von Storch, CDU: Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Für die Opposition stellt sich natürlich die Einbringung dieses Nachtragshaushalts, zumindest in Teilbereichen, anders dar. Es ist wichtig, dass Hartz IV die Ursache war, diesen Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen. Aber auch aus Gründen der Haushaltswahrheit und der Klarheit war es schon notwendig, diesen Nachtragshaushalt zustande zu bringen, denn die Änderungen machen deutlich, dass es sich um wesentliche Änderungen handelt, wenngleich sie auch nicht spektakulär sind.

Meine Kolleginnen und Kollegen, der Nachtrag ist gekennzeichnet, und das ist schon deutlich gesagt worden, von der aktuellen Situation unserer Wirtschaft und von der Stagnation. Der Haushalt ist auch geprägt vom Prinzip Hoffnung und es ist ein Nachtrag mit dem geringsten Gestaltungsspielraum. Wenn wir feststellen, dass bei den

Einnahmen Mindereinnahmen von 50 Millionen Euro bei der Lohnsteuer eingeplant sind, so ist es ein Kennzeichen für die Bedeutung der Arbeitslosigkeit in unserem Land, die längst zu einer strukturellen geworden ist.

(Angelika Gramkow, PDS: Es kann aber auch das Investitionszulagengesetz gewesen sein.)

Wenn wir davon ausgehen, dass wir in Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 1,6 Prozent haben, ist das kein Wachstum, sondern ein Minuswachstum. Und wenn es richtig ist, dass die Weltwirtschaft um 5 Prozent wächst, dann kann man uns heute nicht mehr, meine Kolleginnen und Kollegen, weismachen, dass die Schuld für unsere Wirtschaftslage draußen bei irgendwelchen Börsen, beim Weltmarkt oder wo auch immer liegt. Sie liegt bei uns selber.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wir müssen die Ursachen bei uns suchen und wir müssen diese Ursachen beseitigen. Meine Kolleginnen und Kollegen, Ansätze dafür sind nicht erkennbar.

(Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Immer wieder weisen wir darauf hin, dass wir diese Wirtschaftspolitik des Bundes kritisieren. Wir mahnen sie an. Wir sind nun mal bei uns in Mecklenburg-Vorpommern Kostgänger des Bundes bei einer Eigensteuerquote von deutlich unter 50 Prozent und werden dies auch in Zukunft sein. Das muss uns einfach nachdenklich stimmen!

Meine Damen und Herren, weil wir in die Wirtschaftspolitik und in die Steuerpolitik des Bundes eingebunden sind und davon abhängen, kommt es schon darauf an, sich klug zu machen, wie wir von außen gesehen werden. Ich erinnere Sie an das kürzlich veröffentlichte Ranking der Bertelsmann Stiftung, die deutlich gemacht hat, dass wir nahezu das Schlusslicht bei 20 Industrienationen sind. Wir sind auf Platz 16 beim Bruttoinlandprodukt.

Ich finde, dass wir uns nicht immer vorhalten lassen müssen, wir würden die wirtschaftliche Lage schlechtreden. Meine Damen und Herren, wir haben überhaupt keine Veranlassung, etwas schlechtzureden, denn sie ist schlecht und das ist unser Problem.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau!)

Wenn wir von außen aufgezeigt bekommen, wo die Ursachen liegen, und wenn es Lösungsansätze gibt, dann müssen sie endlich einmal ernst genommen werden. Es ist nicht so, dass uns immer vorgehalten wird, und das hat der Kollege Herr Schlotmann vorhin gesagt, wir würden das soziale Fundament zerstören. Wenn man unter „soziales Fundament“, Herr Kollege Schlotmann, nicht mehr bezahlbare Besitzstände versteht, dann müssen wir nur so weitermachen, um das ganze Fundament zu zerstören, auf dem unsere Wirtschaft beruht. Da sind Sie auf dem besten Wege.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Volker Schlotmann, SPD: Ansichtssache. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Nein!)

Wir haben auch in dieser Bertelsmann-Studie bestätigt bekommen, was uns unser Bundespräsident gesagt hat: Wir haben zu viel Staat, wir haben eine zu umfangreiche Staatstätigkeit und die Folge ist ein zu hoher Staatskonsum. Auch die hohe Abgabenlast sowie die übermäßige bürokratische Regulierungsdichte sind die Hauptursachen für uns in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr wahr. Das ist
eine gute Sache. – Volker Schlotmann, SPD:
Das ist eine gute Idee. Fangen Sie bei sich an!)

Deshalb, meine ich, fangen wir endlich bei uns an, die Ursachen zu beseitigen!

Die Umsatzsteuer soll steigen. Dazu weise ich darauf hin, dass mit der Ergänzungsliste Anfang 2004 die Umsatzsteuereinnahmen um 90 Millionen gesenkt wurden und dass sie jetzt wieder angehoben werden. Die Erhöhung, meine Kolleginnen und Kollegen, der Körperschaftssteuer muss indes überraschen. Sie ist nicht einmal mit dem Prinzip Hoffnung zu erklären, sie ist schlichtweg unrealistisch. Insbesondere die Nachhaltigkeit der erhöhten Einnahmen aus dieser Steuer ist höchst zweifelhaft. Ich folge der Frau Ministerpräsidentin ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Entschuldigung. Ich folge der Frau Finanzministerin in Bezug darauf, dass sie sehr wohl das Vorsichtsprinzip walten lässt. Hier ist das nicht der Fall.

Wir wissen schon längst, dass wir es in Deutschland mit den höchsten Unternehmenssteuern zu tun haben. Diese hohen Steuern vermindern nun einmal unsere Chancen als Industriestandort und Investitionsstandort in Mecklenburg-Vorpommern. Der harte Steuerwettbewerb in der EU, der auch uns trifft, und insbesondere die Steuerpolitik der Beitrittsländer führen dazu, dass auch von uns weg Produktionsstätten verlagert werden und damit Arbeitsplätze abwandern. Diesem Wettbewerb haben wir bisher kein überzeugendes Konzept entgegengestellt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

auch kostet es jedes Jahr ohne Steuerreform Wachstum und schmälert die Basis unseres Steuersystems.

Meine Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang möchte ich einem grandiosen Irrtum entgegenreten, der sich offensichtlich in der Steuerpolitik in Deutschland festgesetzt hat, nämlich dass man mit höheren Steuersätzen auch höhere Staatseinnahmen erzielen kann.

(Wolfgang Riemann, CDU: Tabaksteuer. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Viele Länder beweisen mit ihren Steuerreformen, insbesondere zur Unternehmenssteuer, genau das Gegenteil.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Sie beweisen, dass Steuerensenkungen Investitions- und Innovationsanreize bieten.

(Rudolf Borchert, SPD: Die
Beweise fehlen Ihnen aber.)

Und weil andere Länder uns das vormachen, wird es höchste Zeit, dass wir uns daran orientieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das jüngste Beispiel, meine Kolleginnen und Kollegen, dass die Tabaksteuer erhöht werden musste, beweist – nicht nur um des gesundheitlichen Aspektes wegen –, wir haben weniger Einnahmen bei der Tabaksteuer.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. Aber wenn
ich weniger rauche, dann macht das nichts.)

Ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir umkehren müssen.

Beim Länderfinanzausgleich ist eine Mehreinnahme in Höhe von 50 Millionen Euro veranschlagt worden. Wir werden in den Beratungen sehr sorgfältig prüfen, ob dies eine einmalige Situation oder eine nachhaltige Entwicklung ist. Wenn aber in den Erläuterungen zu den Einnahmen im Nachtragshaushalt und insbesondere bei den Steuereinnahmensätzen lediglich vermerkt wird, Anpassung an die Maisteuerschätzung und bisherige Entwicklung im Jahre 2004, so ist dies, meine Kolleginnen und Kollegen, als Erläuterung unzureichend und nicht sachgerecht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen ausdrücklich die rückläufige Nettokreditaufnahme, meinen aber, dass es dabei nicht sein Bewenden haben muss. Lassen Sie mich zu den Kommunal финанzen ohne Hartz IV sagen: Aufgrund der Wiedereinführung des so genannten Gleichmäßigkeitssatzes ab 2005 und der Aufgabe des Prinzips der Mindestfinanzgarantie muss der Finanzausgleich vor dem Hintergrund der Steuermehreinnahmen neu berechnet werden!

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Wir werden in den Beratungen sehr sorgfältig unser Augenmerk darauf richten, ob nicht doch durch die Hintertür, wie schon gehabt, eine Schlechterstellung der Kommunen erfolgt.

Meine Damen und Herren, die Auflösung der Minderausgabe von 8 Millionen Euro erfolgt nicht, wie mit dem Doppelhaushalt verabschiedet, über die Kürzung von Leistungsgesetzen,

(Angelika Gramkow, PDS: Nicht ausschließlich.)

denn diese Eingriffe werden gänzlich aufgegeben.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist nicht wahr.)

Stattdessen werden die Bodensätze von einzelnen Titeln zusammengesammelt und nach klassischer Rasenmäherart kommen sie hier zum Ausdruck. Hieraus folgt, dass eine Nachhaltigkeit der Einsparung für die Folgejahre in Höhe von jeweils 8 Millionen Euro nicht gegeben ist, weil die gewählte Kürzungsmethode nur einen Einmaleffekt darstellt. Von Bedeutung ist ferner, das wurde auch schon gesagt, der Betrag von 15 Millionen Euro Mehrausgaben für die Inanspruchnahme von Landesbürgschaften, denn auch dies ist ein Kennzeichen für die aktuelle wirtschaftliche Situation unseres Landes mit der erschreckend hohen Zahl von Insolvenzen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ein besonderes Kapitel stellt die Entwicklung der Werftenbeihilfen dar. Der gestrige Parlamentarische Abend vermittelte für diese Problematik einen besonderen Anschauungsunterricht. Hatte noch in der letzten Landtagssitzung die Regierungskoalition die Landesregierung aufgefordert, alle vertretbaren Möglichkeiten für die Finanzierung der Werftenbeihilfen zu nutzen, so erhalten wir als Antwort exakt die Einsetzung eines Betrages von 3 Millionen Euro.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Das ist falsch! –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Das kann man nicht als eine vertretbare Möglichkeit der Unterstützung bezeichnen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr wahr. –
Zuruf von Dr. Martina Bunge, PDS)

Meine Kolleginnen und Kollegen, unsere Werften brauchen verlässliche politische Rahmenbedingungen, wenn sie nicht gefährdet sein sollen.

(Peter Ritter, PDS: Das ist sehr unwahr! Das ist sehr unwahr! Da stehen doch wohl andere Zahlen drin. Das wissen Sie ganz genau, Herr Dr. Born!)

Diese Forderung der Werftindustrie gestern besteht zu Recht.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Wir alle wissen, dass unsere Werften in Deutschland eine besonders hohe Priorität haben. Deshalb kann das, was wir im Nachtragshaushalt vorfinden, das letzte Wort nicht sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Was heißt das? – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Es mag richtig sein, dass die Landesregierung eine Garantie von exakt sechs Prozent nicht gegeben hat, dennoch hat die bisherige Förderpraxis der Landesregierung das Vertrauen der Werftindustrie auf die Förderung in genau dieser Höhe sehr wohl begründet. Und wenn das Land nicht im Stande ist, die Mittel bereitzustellen, muss eine Umkehrung der Anteile zwischen Bund und Land energisch ausgehandelt werden.

(Angelika Gramkow, PDS: Ach nee?!)

Meine Kolleginnen und Kollegen, das Auftreten des Staatssekretärs Adamowitsch von der Bundesregierung gestern Abend war auch für die Werften, aber nicht nur für die Werften, sondern auch für uns, enttäuschend, denn mit keinem Wort ist ein Abgehen von der bisherigen Finanzierung gesagt worden. Es ist vielmehr etwas schwammig in Aussicht gestellt worden, dass ein gemeinsamer Weg gesucht werden soll. Es ist die Frage nach der Kostenstruktur der Werften aufgeworfen worden und Herr Adamowitsch hat zu einem vernünftigen Dialogprozess aufgerufen.

(Ministerin Sigrid Keler: Genau.)

Meine Damen und Herren, das waren für unsere Werften Steine statt Brot.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Ministerin Sigrid Keler: Genau. – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Es muss eine Lösung gefunden werden, die von der Werftindustrie erwartete und benötigte Hilfe bereitzustellen. Ich bin sicher, dass harte Verhandlungen mit dem Bund auch zum Erfolg führen. Es muss dem Bund auch deutlich gemacht werden, das kam gestern Abend heraus, dass die Fertigungstiefe in den Werften in Mecklenburg-Vorpommern etwa in Höhe von 30 Prozent besteht. Das bedeutet, 70 Prozent der Leistungen für den Schiffbau werden über Zulieferbetriebe aus allen Teilen des Bundesgebietes geleistet, so dass die Förderung der Werftindustrie bei uns auch zugleich allen anderen zugute kommt.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Das müsste ein Argument sein, das den Bund zu überzeugen vermag.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr wahr.)

Wir wünschen der Landesregierung für ihre Verhandlungen mit dem Bund den Erfolg, der für unsere Werften notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beantragen die Überweisung des Entwurfs zur Beratung in die Ausschüsse.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke schön, Herr von Storch.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir beraten heute in Erster Lesung den Entwurf zum Nachtragshaushalt 2005. Beim Haushalt 2004, der wie beschlossen umgesetzt wird, ist bekanntlicherweise ein Nachsteuern nicht weiter erforderlich. Die Anpassungsnotwendigkeit des Haushalts 2005 war lange bekannt, denn auch in Mecklenburg-Vorpommern müssen natürlich die Auswirkungen der Hartz-IV-Gesetze auf den Landeshaushalt für 2005 berücksichtigt werden. Außerdem werden üblicherweise weitere unabwiesbare notwendige Anpassungen im Haushalt 2005 vorgenommen, wobei diese nur ein relativ geringes Finanzvolumen umfassen, so dass insgesamt die Gesamtausgaben des Haushalts auch nur um 227,2 Millionen Euro in 2005 steigen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, worin bestehen nun die wichtigsten Eckpunkte des Nachtragshaushaltsentwurfs?

Als Erstes natürlich die finanziellen Auswirkungen von Hartz IV auf den Landeshaushalt, wobei dieses wirklich nur kurz von mir benannt wird. Wir haben auch lange im Zusammenhang mit dem Landesausführungsgesetz zu Hartz IV dazu beraten und debattiert. Insofern nur noch einmal ganz kurz: Wie angekündigt wird das Land an die Kommunen im vollen Umfang die vom Bund bereitgestellten Mittel weiterreichen. Das Ziel ist eine finanzielle Entlastung der Kommunen insgesamt von 40 Millionen Euro. Und das Land wird bei den finanziellen Auswirkungen von Hartz IV insofern nicht betroffen sein, weil es sich im Saldo haushaltsneutral darstellt, wobei die dem Land zufließenden Einnahmen des Bundes sowie die Einsparungen beim Wohngeld unter Anrechnung der mit Hartz IV im Zusammenhang stehenden Aufgabenträger an die jeweiligen Aufgabenträger weitergereicht werden. Lediglich beim Flüchtlingsaufnahmegesetz wird im Saldo das Land mit 4,3 Millionen Euro entlastet.

Zweiter Eckpunkt, die Bürgschaften des Landes. Herr Kollege von Storch hat es angesprochen. Bedauerlicherweise mussten wir feststellen, dass die Bürgschaften des Landes, die mit 21 Millionen Euro pro Jahr geplant sind, nicht ausreichen aufgrund der finanziellen Situation vieler Unternehmen und der steigenden Anzahl von Insolvenzen, so dass für 2005 vorsorglich weitere 15 Millionen Euro eingeplant werden müssen, um die sich abzeichnenden Bürgschaftsausfälle auch finanzieren zu können. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Des Weiteren werden wir beim Wohngeld zusätzlich 5 Millionen Euro benötigen und – Herr von Storch ist schon darauf eingegangen, ich mache es auch noch einmal ganz kurz – wir werden zusätzlich 3 Millionen Euro für die Wettbewerbshilfen für die Werften einsetzen müssen.

Zum Haushaltsansatz, Herr Dr. Born, wir haben uns den Haushalt schon zusammen angeguckt, es sind 25 Millionen Euro in 2005, das heißt, zu den bereits im Haushaltsansatz befindlichen 22 Millionen Euro kommen weitere 3 Millionen Euro dazu, so dass sich das Land allein im Jahr 2005 mit 25 Millionen Euro an der Wettbewerbshilfe beteiligen wird.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist aber nicht ausreichend!)

Es ist bekannt, dass sich die fünf Küstenländer darauf verständigt haben, dass aufgrund der extremen und schwierigen Finanzlage in allen Ländern erstens die Werfthilfe auf ein vermindertes Kofinanzierungsverhältnis, zwei Drittel der Bund, ein Drittel die Länder, umgestellt werden soll. Das wird zurzeit verhandelt.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Zweitens halte ich auch die Verständigung der fünf Küstenländer für wichtig, und zwar darauf, dass dieses letztmalig erfolgt und bis 2008 auch auslaufen soll. Zur Forderung, weitere 49 Millionen Euro bereitzustellen, um die vom Bund geforderten Landesanteile bereitzustellen, von insgesamt 55 Millionen Euro, muss ich als Finanzpolitiker deutlich sagen: Ich halte diese Forderung finanzpolitisch aufgrund unserer Finanzlage für absolut utopisch!

(Wolfgang Riemann, CDU: Dazu sage ich nachher noch was, Rudi!)

Dann kommen wir zu einem erfreulichen Fakt, der im Nachtragshaushalt deutlich wird. Ich habe ja einige Punkte angesprochen. Es ist klar, dass wir Mehrbedarfe haben. Es stellt sich natürlich die Frage: Wie lösen wir diese Mehrbedarfe auf? Ich sage, Gott sei Dank, erfreulicherweise haben wir ja Steuernehreinnahmen in Höhe von 70 Millionen Euro. Hierbei hat sich gezeigt, dass der Sicherheitsabschlag gegenüber der offiziellen Steuerschätzung aufgrund der realen aktuellen Steuerentwicklung hier in Mecklenburg-Vorpommern fast vollständig reduziert werden kann. Von der Novembersteuerschätzung erwarten wir keine wesentlichen Änderungen. Ich hoffe, dass wir uns da nicht täuschen, so dass unterm Strich die Haushaltsplanung für 2005 aus heutiger Sicht auf eine sehr stabile Grundlage gestellt werden kann.

In Artikel 3 und 4 werden die Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich geregelt. Die Grundlagen zur Berechnung der Finanzausgleichsmasse erhöhen sich ja aufgrund der von mir eben genannten 70 Millionen Euro Steuernehreinnahmen. Demzufolge muss auch die Verbundquote neu festgelegt werden und die Zuweisungen an die Kommunen werden sich also im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gemäß dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz um 23,7 Millionen Euro erhöhen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und gleichzeitig werden sie wieder weggenommen.)

Die Einnahmen des Landes im Rahmen des Hartz-IV-Gesetzes werden bei der Anwendung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes allerdings für 2005 bis 2009 unberücksichtigt bleiben müssen, so dass dies auch keine Auswirkungen auf die Verbundquote hat. Das hängt praktisch mit dem Ausgleichssystem der gesamten Hartz-IV-Umsetzung finanzpolitisch zusammen.

Als Letztes auch aus meiner Sicht noch mal die Feststellung: Die Tatsache, dass es uns gelungen ist, die Nettokreditaufnahme im Haushalt 2005 fast unverändert zu lassen,

ist sehr erfreulich. Sie wird von 583,5 um 100.000 Euro auf 583,4 Millionen Euro abgesenkt. Wir bleiben damit auf dem Kurs rückläufiger Nettokreditaufnahmen von 892 in 2004, also auf 583,4 Millionen Euro in 2005. Dieser Kurs rückläufiger Nettokreditaufnahme – wir haben das ja im Haushalt 2005 vereinbart –, der ja auch zu einem Absinken der Kreditfinanzierungsquote von 12,1 auf 8,1 Prozent führt, ist verabredet und dieser Fahrplan wird von uns auch eingehalten. Nichtsdestotrotz ist natürlich allen Beteiligten klar, dass die Finanzsituation nach wie vor außerordentlich angespannt ist, allein wenn man sich noch einmal die Entwicklung der Zinsbelastung aufgrund der notwendigen Nettokreditaufnahme im Haushalt 2005 vor Augen führt. Diese wird von 511 Millionen Euro auf 538,4 Millionen Euro steigen. Und das wird leider ja auch in den nächsten Jahren weiterhin so der Fall sein, außer es gelingt uns dann, und das hoffen wir natürlich sehr, ab dem Jahre 2010 ohne Neuverschuldung den Haushalt finanzieren zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Nachtragshaushaltsentwurf unterbreitet die Landesregierung auch einen Vorschlag zur Auflösung der veranschlagten globalen Minderausgaben in Höhe von 8 Millionen Euro im Einzelplan 11, Kapitel 1111, Titel 972.05. Hierzu ist festzustellen, dass dieses natürlich vorgesehen war durch Minderausgaben, durch Eingriffe in Landesgesetze. Festzustellen ist jetzt, dass dieses vordergründig natürlich schon gelungen ist durch Absenkung der Haushaltsansätze bei den Landesgesetzen. Aber auch diesen Weg halte ich für legitim,

(Wolfgang Riemann, CDU: Welches Gesetz ist denn geändert worden?)

um die Vorgabe des Haushaltsgesetzgebers hinsichtlich der Auflösung von 8 Millionen Euro Minderausgabe zu realisieren. Ich möchte hier auch noch mal klarstellen, dass allein 5 Millionen Euro erbracht wurden durch die Korrektur und Anpassung der Haushaltsansätze bei Landesgesetzen

(Wolfgang Riemann, CDU: 4,9!)

und weitere 3 Millionen Euro durch die Anpassung von Haushaltsansätzen bei Bundesgesetzen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Welches Gesetz ist geändert worden, Herr Borchert?)

Der finanzielle Ausgleich in Höhe von 8 Millionen Euro ist auf Einzelpositionen aufgeschlüsselt. Ich möchte hier in diesem Falle wirklich nur die fünf wichtigsten nennen. Von der Größenordnung her beginnt es im Bereich Krankenhausförderung mit 2 Millionen Euro, wobei klargestellt sein muss, dass die Krankenhausplanung die damit verbundene Investitionsplanung entsprechend der Planung zur Modernisierung und zum Ausbau von Krankenhäusern damit in keiner Weise verzögert oder in Frage gestellt ist.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dann der Maßregelvollzug mit minus 1,5 Millionen Euro. Dieser Betrag ergibt sich durch Reduzierung der Fallzahl beziehungsweise vor allen Dingen durch die Verhandlung eines besseren und günstigeren Pflegegesetzes. Beim Landesblindengeld ergibt sich eine Absenkung von 1 Million Euro ebenfalls aufgrund des Rückgangs von Fallzahlen. Die Zuschüsse für Pflege- und Behinderteneinrichtungen sind beziffert mit minus 0,7 Millionen Euro, wobei klarzustellen ist, dass diese Summe nicht zu Lasten not-

wendiger Investitionen in diesem Bereich geht. Diese Summe wird kompensiert durch die Bereitstellung von Mitteln aus der Ausgleichsabgabe.

Ich möchte auch noch mal das Zuwanderungsgesetz nennen, dazu ebenfalls den Einzelplan 10. Die Kollegen aus dem Finanzausschuss können sich erinnern an den Titel, der immer wieder diskutiert wurde, er ist ja angesetzt mit 1,23 Millionen Euro. Er wird jetzt um 0,5 Millionen Euro abgesenkt. Ich halte dieses auch für sachgerecht, weil die praktische Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern sich a) zeitlich verzögert und b) auch Fallzahlen natürlich entsprechend kritisch hinterfragt werden müssen.

Letzte Position ...

(Egbert Liskow, CDU:
Wo haben Sie denn da gespart?)

Bei Olympia haben wir gespart, Herr von Liskow.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU
und Gabriele Schulz, PDS)

Leider ist es nun nicht gelungen, die Olympiabewerbung für Deutschland erfolgreich zu gestalten beziehungsweise für Leipzig und Rostock. Insofern halte ich es auch für sachgerecht, dass diese 750.000 Euro hier praktisch eingesetzt werden, um die globale Minderausgabe aufzulösen.

Ich möchte dann abschließend zusammenfassend den Nachtragshaushaltentwurf für 2005 in jedem Falle als einen Haushalt bezeichnen, der auf sicheren Füßen stehen wird, und möchte in aller Deutlichkeit sagen, dies ist der vorausschauenden, klugen und umsichtigen Finanzpolitik der Regierung, aber natürlich auch der Koalitionsfraktionen zu verdanken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
SPD und PDS – Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der CDU – Zurufe von
Egbert Liskow, CDU, und Gabriele Schulz, PDS)

Jetzt komme ich an einen Punkt, bei dem ich ehrlicherweise sagen muss, als das erstmals diskutiert wurde, war ich gar nicht so begeistert. Ich muss es aber heute konstatieren und noch mal ausdrücklich positiv hervorheben, das hat sich wirklich hier sehr bewährt. Daran sollte man festhalten. Ich meine den erstmals im Doppelhaushalt 2004/2005 eingeführten Sicherheitsabschlag bei den Steuereinnahmen, praktisch abweichend von der offiziellen Steuerschätzung eine eigene für das Land vorzunehmen gegenüber der Steuerschätzung des Bundes, weil dieses einfach realistischer ist und uns auch vor zusätzlichen Risiken bewahrt, wie man ja beim Nachtragshaushalt 2005 sehen kann. Es wird ja immer wieder auch mal diskutiert in allen Fraktionen, das ist völlig legitim. Ich muss aber als Finanzpolitiker deutlich sagen, im Interesse von Kontinuität und Planungssicherheit für alle Beteiligten hat sich aus meiner Sicht ausdrücklich die Aufstellung eines Doppelhaushaltes bewährt.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser gemeinsames Ziel ist die Verabschiedung des Nachtragshaushaltes in Zweiter Lesung am 15. Dezember 2004. Der Kollege Riemann und die Kollegen Obleute, Frau Gramkow und ich, Entschuldigung, die finanzpolitischen Sprecher, dazu gehört Herr von Storch, werden zusammen mit dem

Vorsitzenden Herrn Riemann heute noch einen Zeitplan zu den Beratungen zum Nachtragshaushalt im Finanzausschuss absprechen. Dieser wird umgehend natürlich allen anderen Kollegen zugehen und ich möchte die Gelegenheit nutzen, alle Fachpolitiker, insbesondere auch die Ausschussvorsitzenden, zu bitten, im Interesse einer zügigen Beratung ihre jeweiligen Einzelpläne schnellstmöglich zu beraten, damit wir dieses Ziel, 15. Dezember, sachgerecht und zeitnah erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zur Überweisung des Entwurfs des Haushaltsrechtsanpassungsgesetzes an die Fachausschüsse. Dies gilt auch ausdrücklich – das beantrage ich hiermit – für den Bildungsausschuss, der insbesondere durch den Artikel 1 berührt ist. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt die Fraktionsvorsitzende Frau Gramkow von der Fraktion der PDS.

Angelika Gramkow, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Nachtragshaushalt für das Jahr 2005, der uns heute vorliegt, setzt wichtige politische Entscheidungen:

Erstens. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern ist ein Nachsteuern zu den grundlegenden Haushaltsdaten 2005 in Mecklenburg-Vorpommern wegen einer soliden Planung nicht erforderlich.

Zweitens können wir für das Jahr 2005 Steuermehreinnahmen in Höhe von 50 Millionen Euro, die sicherlich vorsichtig veranschlagt sind, wie es für unsere Finanzministerin typisch ist, verzeichnen.

Drittens. Mit diesen Eckdaten kommen wir mit einem blauen Auge davon, weil wir anfallende Haushaltsverschlechterungen, die Sie im Nachtragshaushalt finden, wie zum Beispiel die 15 Millionen Euro zusätzliche Ausgaben für die Bürgerschaftsausfälle, ausgleichen können.

Viertens. Wir halten damit die geplante Nettokreditaufnahme im Jahre 2005 und sichern im Gegensatz zum Haushaltsansatz 2004 die Verfassungsmäßigkeit des Haushaltes.

(Wolfgang Riemann, CDU: Oh, war der
Haushalt 2004 nicht verfassungsgemäß?
Das haben Sie eben gesagt.)

Ich denke, dass wir in diesem Zusammenhang die Richtgröße festgestellt haben und ...

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Hat sie eben gerade gesagt. – Heiterkeit bei
Eckhardt Rehberg, CDU: Die Aussage hilft uns.)

Herr Rehberg, ja, ich will darauf gleich eingehen. Ich habe ja gehört, dass Sie den Kollegen der Werften gestern erzählt haben, Ihre Verfassungsklage, die Sie gegenüber dem Haushalt eingereicht haben, ist überhaupt kein Problem.

(Wolfgang Riemann, CDU: Aber nicht
bei Investitionen, Frau Gramkow.)

Ich denke, die Folgewirkung der Betrachtung Ihrer Klage, wenn ich mal an das Verfassungsgerichtsurteil von

Berlin denken darf, haben Sie offensichtlich nicht richtig bedacht.

(Eckhardt Rehberg, CDU, und
Wolfgang Riemann, CDU: Doch!)

Lassen Sie uns dann mal über diese Frage nachdenken, wenn es soweit ist.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist aber ein schönes Zitat, das Sie gebracht haben, Frau Gramkow.)

Ich darf noch mal konstatieren, dass die Nettokreditaufnahme gesenkt werden konnte,

(Eckhardt Rehberg, CDU:
Da werden wir gucken.)

gehalten werden kann und sich im Rahmen der verfassungsmäßigen Größenordnung für das Jahr 2005 befindet. Auch das unterscheidet uns von vielen anderen Haushaltsansätzen vergleichbarer Bundesländer im Westen wie im Osten dieses Landes.

Fünftens. Der Nachtragshaushalt wird das Landesausführungsgesetz zu Hartz IV, das ja die kommunale Finanzausstattung zur Umsetzung und die 41,5 Millionen Euro regelt, damit die Kommunen in der Lage sind, die Unterhaltskosten für die Betroffenen zu zahlen. Dies wird durch den Nachtrag letztendlich sanktioniert. Ich finde es schade, dass hier Haushalt-Klein-Klein betrieben wird.

Sechstens gibt der Nachtragshaushalt ein klares Signal, dass er das Landesblindengeld in Mecklenburg-Vorpommern nicht kürzt, sondern dass es in der gesetzlich fixierten Höhe Bestand haben wird,

(Beifall Dr. Martina Bunge, PDS,
und Gabriele Schulz, PDS)

im Gegensatz zu dem, was in westlichen, aber auch in östlichen Ländern gegenwärtig passiert.

Ich sage es noch mal, der Nachtragshaushalt sichert, dass der Nachteilsausgleich – das ist nämlich keine Subvention, sondern ein Nachteilsausgleich für blinde Kinder und Erwachsene – in Mecklenburg-Vorpommern in dieser Legislaturperiode erhalten bleibt. Und deshalb haben wir 8 Millionen Euro aus den Haushalten des Arbeitsministeriums, des Sozialministeriums und des Umweltministeriums durch die Solidarität der PDS-geführten Häuser zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS
und Holger Friedrich, SPD)

Und wenn Sie meinen, das ist zu wenig, dann sage ich, angesichts der Debatte um Hartz IV und der Diskussionen um Sozialabbau ist das das richtige Signal aus Mecklenburg-Vorpommern und kein falsches.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Siebtens. Der Nachtragshaushalt sagt klar, dass wir als Koalitionsfraktionen und auch die PDS in der Verantwortung stehen, dass die industriellen Kerne in Mecklenburg-Vorpommern, unsere Werften, erhalten bleiben. Und deshalb werden wiederum wie in jedem anderen Haushalt – seit 14 Jahren erlebe ich das im Übrigen – zusätzliche Mittel im Rahmen der Wettbewerbshilfe zur Verfügung gestellt.

(Harry Glawe, CDU: Nur ein bisschen zu wenig.)

Es ist schon etwas bitter, wenn wir den Betriebsräten gegenüber sitzen oder vor Ort auf den Werften sind, dass

wir dann als Abgeordnete, als Politikerinnen und Politiker letztendlich in der Erpressungssituation sind.

(Harry Glawe, CDU: Wir haben
zu hohe Leistungsgesetze.)

Und deshalb möchte ich hier an der Stelle noch mal etwas klarziehen: Wir sind gegenwärtig dem Vorwurf ausgesetzt – und das meine ich insbesondere in Richtung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier meiner Fraktion, die sich seit zwei Jahren ganz intensiv mit der Situation der Werften, mit Wettbewerbsbeihilfen und der Situation der Beschäftigten vor Ort eigentlich auseinander setzen –, dass man uns sagt, ihr habt das gewünscht. Haben wir, Herr Wirtschaftsminister?

(Minister Dr. Otto Ebnet: Nein.)

Hätten wir das, was heute zur Debatte steht, wissen müssen?

(Wolfgang Riemann, CDU: Das stimmt.
Die Werften haben die Anträge
sofort eingereicht und die Aufträge.)

Ich sage Nein.

(Unruhe bei Wolfgang Riemann, CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Aber der Minister.)

Am 30. Juni dieses Jahres haben die Bundesregierung und der Bundestag über eine überplanmäßige Ausgabe zum Haushalt 2004 ihren eigenen Haushalt von 6 Millionen Euro um 39 Millionen Euro auf 45 Millionen Euro erhöht. Ich war zu der Zeit im Urlaub in Kroatien, meine Kollegin Frau Dr. Bunge in England.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU:
Oh, mein Gott!)

Ich habe es in der Zeitung gelesen, dass zusätzliche Werftenhilfen zur Verfügung gestellt werden,

(Harry Glawe, CDU: Hat der
Minister nicht angerufen vorher?)

am 30. Juni dieses Jahres.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sagt mal, hat die
PDS nicht noch zwei Bundestagsabgeordnete?)

Und deshalb ist es unredlich zu behaupten,

(Harry Glawe, CDU: Herr Wirtschaftsminister,
stimmt es, dass Sie nicht angerufen haben?)

dass man hätte Vorsorge treffen müssen im Landeshaushalt von Mecklenburg-Vorpommern, wenn der Bund die Vorsorge nicht getroffen hat.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Gramkow
hatte keine Eurocard in ihrem Handy oder
sie hatte die Telefonnummer nicht eingegeben.)

Diesen Zeitraum, der mit dieser Debatte einherging – ein Kampf Deutschlands, bei der Europäischen Union die Wettbewerbsbeihilfen überhaupt noch um ein Jahr zu verlängern –, habe ich jetzt mal negiert, weil das ja die Voraussetzung ist. Offensichtlich müssen wir das auch alle gewünscht haben. Fakt ist jedenfalls, dass wir seit dieser Zeit konfrontiert sind mit der Frage, wie Mecklenburg-Vorpommern mit den zusätzlichen Wettbewerbsbeihilfen umgeht. Und wir sagen mit dem Nachtragshaushalt klar: Wir kürzen keine Wettbewerbsbeihilfen, sondern wir stellen zusätzliches Geld zur Finanzierung der Werften in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung,

(Harry Glawe, CDU: Zu wenig.)

und zwar 14 Millionen Euro.

(Andreas Petters, CDU: Zu wenig. –
Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
13,75, Frau Gramkow.)

Mit diesen werden wir für die Tranche 2004 27 Millionen Euro an Bundesmitteln akquirieren,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Frau Keler hat das bestätigt.)

was zusätzliche 41 Millionen Euro für die Werften in Mecklenburg-Vorpommern bedeutet,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja, das ist wichtig. Sie packt schon wieder eine halbe Million D-Mark oben drauf. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

was de facto – und vielleicht muss man das auch noch mal sagen, bei sechs Prozent Schätzfinanzierung – ein Auftragsvolumen von 700 Millionen Euro für die Werften in Mecklenburg-Vorpommern sichert. Und es ist doch wohl gerechtfertigt, die Frage zu stellen, ob das denn nichts ist in der gegenwärtigen Debatte, der wir ausgesetzt sind.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Ute Schildt, SPD –
Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Ja, ich sage, es ist mir klar, das ist den Werften zu wenig, und ich höre es ja auch, viel zu wenig.

(Egbert Liskow, CDU:
Viel zu wenig. Sagen Sie das!)

Herr Liskow, wie viel brauchen wir denn?

(Egbert Liskow, CDU: Waren Sie schon mal auf der Werft? – Zuruf von Gabriele Schulz, PDS)

Wie viel akquirierte Aufträge bei den Werften sind denn mit sechs Prozent verhandelt worden?

(Eckhardt Rehberg, CDU:
Das ist doch nicht das Thema!)

Das ist nicht das Thema, Herr Rehberg, ist klar. Wenn Sie auf meine Frage, wie viel wir denn brauchen, sagen, das ist nicht das Thema, dann frage ich mich, warum Sie behaupten, dass das zu wenig ist zur Unterstützung der Werften.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sie brauchen mindestens so viel, um die Bundesmittel kofinanzieren zu können. – Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Ich denke, dass es hier eine intensive Debatte geben wird. Und ich habe einige Fragen, die ich im Finanzausschuss beantwortet haben will. Vielleicht ist das alles ja nicht das Thema. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die Höhe des Bundeszuschusses unterhalb des Haushaltes liegt. Meistens ist es ja nach den Beratungen des Bundesausschusses für Wirtschaft im Bundestag im Oktober oder November passiert,

(Eckhardt Rehberg, CDU:
Was soll das bezwecken?)

dass über Nacht durch die berechtigte Lobbyarbeit die Wettbewerbsbeihilfen immer wieder erhöht worden sind und wir zum Jahresende – wie im letzten Jahr im Dezember – über zusätzliche Mittel nachgedacht haben. Das ist

legitim, das ist politische Entscheidung, aber das ist nicht planbar für Landeshaushalte, die mit Werftenbeihilfen umgehen müssen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Die Regierung weiß das seit langem, dass das gebraucht wird. –
Egbert Liskow, CDU: Deshalb machen wir auch die Haushaltsausschusssitzungen.)

Und wenn dann die Genossen in Hamburg das erzählen, was die Hamburger hören wollen, und in Mecklenburg-Vorpommern wie gestern Abend, wo ich leider aus anderen wichtigen Gründen nicht teilnehmen konnte, genau das erzählen, was die Mecklenburg-Vorpommern hören wollen, dann sollten wir hellhörig werden bei dieser Frage.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und deshalb gehört doch jetzt mal auf den Tisch ...

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist schon ziemlich infam, was Sie hier machen mit den Werften, dass die Werften mit gezinkten Karten spielen! – Glocke der Vizepräsidentin)

Ich habe den Werften überhaupt nicht unterstellt, mit gezinkten Karten zu spielen. Ich unterstelle es am Ende, Herr Rehberg, auch uns,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja, das stimmt, dass Sie mit gezinkten Karten spielen. Das ist richtig.)

denn wofür ich plädiere, ist, dass die Planbarkeit der Ansätze nicht da ist. Und worüber würden wir denn heute reden, wenn der Bundeshaushalt am 30.06. nicht zusätzliche 39 Millionen Euro aus dem Innovationstitel für Werften zur Verfügung gestellt hätte? Hätten wir ein Problem?

(Eckhardt Rehberg, CDU: Er hat es aber getan. Er hat es aber getan, Frau Gramkow.)

Ja, er hat die Mittel umgelenkt.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja, und nun?! –
Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Und in diesem Zusammenhang ist die Frage zu stellen, wie wir mit der Kofinanzierung umgehen. Ich würde gerne wissen: Was können wir mit der vereinbarten Kofinanzierung

(Zuruf von Andreas Petters, CDU)

und der Gesamttranche von 41 Millionen Euro an Schiffen mit sechs Prozent unterstützen? Wie viel der akquirierten Aufträge sind das? Und wie viel der akquirierten Aufträge unserer Werften sind damit nicht gedeckt? Ich hätte gerne diese Frage beantwortet. Die Werften haben uns zugesichert nach dem Fall der cgt-Grenzen am 31.12.2005, wenn es denn dazu kommt, dass sie keine Werftenbeihilfe mehr brauchen.

Nach den Diskussionen von gestern Abend habe ich etwas anderes gehört. Ich möchte wissen: Wie ist die Entwicklung der Werftenbeihilfe für die Tranchen ab dem 01.04.2004 bis zum 31.12.2005 und wie sieht das mit den akquirierten Aufträgen nach dem 31.03.2005 aus? Denn das, was gestern Abend diskutiert worden ist, was auch Betriebsräte an unserem Tisch gesagt haben, ist, dass die 45 Millionen Euro plus 10 Millionen Euro 2005 im Bundeshaushalt nicht das Ende der Fahnenstange sind und das Geld nicht ausreichend ist, um die Wettbewerbsbeihilfen zu sichern. Also denke ich, hier sind ein paar Fragen zu

klären, die die Planbarkeit des Prozesses für den Landeshaushalt von Mecklenburg-Vorpommern möglich machen.

Und wenn dann alle betroffenen Länder sagen, wir müssen mit dem Bund darüber diskutieren, was die Anteilsfinanzierung betrifft – ein Drittel oder zwei Drittel –, dann sollten wir uns doch wenigstens in dieser Hinsicht einig sein, dass es eigentlich darum geht und nicht darum, den Werften ein Signal zu geben, erstens unterstützen wir euch nicht und zweitens, damit beizutragen, die Werftstandorte in Mecklenburg-Vorpommern in Deutschland wieder einmal schlechtzureden. Das haben sie nämlich in der aktuellen Debatte überhaupt nicht verdient,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Ute Schildt, SPD)

deshalb nicht verdient, weil natürlich der Druck auf die Beschäftigten da ist. Und wir wissen hier alle, dass die Superlage, die Superausstattung unserer Werften, die modernsten, die es eigentlich gibt, auch von den Beschäftigten in den letzten Jahren bezahlt worden ist, weil sie verzichtet haben, weil sie immer wieder gesagt haben: Um die Arbeitsplätze zu sichern, um die Aufträge zu akquirieren, um die Investitionen halten zu können, verzichten wir auf weitere Lohnsteigerungen, Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld. Die Millionensummen haben Ihnen alle gesagt.

Ich möchte nicht, dass das Signal ausgeht, dass bei dieser Landesregierung und diesem Parlament angesichts der Gesamtsituation, in der wir sind, die Behauptung im Raum stehen bleibt, dass es uns am Ende nicht schwer fällt, eine Gesamtentscheidung zu treffen, die besagt, wir können alles das, was die Werften brauchen, nicht aus dem Haushalt refinanzieren, weil es nicht geht. Und das erwarte ich dann von den Abgeordneten der CDU, klar zu sagen, woher die zusätzliche Finanzierung kommt. Wir reden über Finanzierungen der Jahre 2006, 2007 und 2008.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Über Nachhaltigkeit, Frau Gramkow.)

Wir reden nicht über das Jahr 2005, das wissen Sie ganz genau,

(Wolfgang Riemann, CDU: Auch darüber.)

woher die zusätzlichen 35 bis 40 Millionen Euro kommen sollten. Das sind die Fragen, die wir stellen müssen, die wir auch beantworten müssen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Herr Holter könnte mal selber denken, anstatt eine Denkwerkstatt einzurichten. – Zuruf von Gabriele Schulz, PDS – Glocke der Vizepräsidentin)

und kein Signal geben, dass wir in diesem Zusammenhang unsere Werften und damit die Beschäftigten im Regen stehen lassen. Leider läuft die öffentliche Debatte anders und leider sind insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der CDU an ihr beteiligt. Ich finde, das ist nicht das Recht der Opposition.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Riemann von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Riemann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Wer hat sich denn, Frau Gramkow, in der Öffentlichkeit hingestellt und gesagt, über dem, was jetzt eingestellt ist, gibt es nichts? War das die PDS-Fraktion? War das die CDU-Fraktion? Oder waren das der Ministerpräsident und Herr Schlotmann? Wer hat denn diese Debatte begonnen und gesagt, wir geben nichts?

(Angelika Gramkow, PDS:
Wir haben aber gegeben.)

Frau Gramkow, wenn es im Nachtragshaushalt möglich ist, kurzfristig in drei Ministerien 8 Millionen Euro einzusammeln, wie viel können wir denn von den sechs weiteren Ministerien noch erwarten, um unsere Werftarbeiter zu stärken?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS:
Worüber reden wir denn?)

Frau Gramkow, ich bin sehr dankbar für den Beginn Ihrer Rede. Der Haushalt 2005 ist im Gegensatz zum Haushalt 2004 verfassungsgemäß – das haben Sie hier dem Landtag erklärt.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich bin sehr dankbar für diese Aussage, denn sie stützt das, was wir hier immer behauptet und was Sie vehement bestritten haben.

(Angelika Gramkow, PDS:
Nein, ich hab das nicht bestritten.)

Frau Gramkow, es hat hier niemand gesagt, wir wollen Blindenhilfe gegen Werftenhilfe aufrechnen.

(Angelika Gramkow, PDS: Das hab ich gestern in der Zeitung gelesen.)

Es hat hier niemand gesagt, wir wollen Blindenhilfe gegen Werftenhilfe aufrechnen, aber auch Werftenhilfe ist ein Nachteilsausgleich

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

für 12.000 Beschäftigte in diesem Land.

(Angelika Gramkow, PDS: 40 Millionen Werftenhilfe und 8 Millionen Blindengeld.
Ich finde, das ist in Ordnung.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Nachtragshaushalt ist durch mehrere Schwerpunkte gekennzeichnet. Die Vorredner haben das hier schon in aller Ausführlichkeit beleuchtet, deshalb will ich mich in meinen Ausführungen auf drei beschränken:

Erstens. Unzureichende Werftenhilfe und Kofinanzierung der Bundesmittel führen zu schleichendem Siechtum der Werften.

Zweitens. Die Gemeinden werden wieder einmal ausgetrickst.

Drittens. Haushaltsklarheit und -wahrheit – Fehlzanzeige! Nachhaltigkeit – Fehlzanzeige!

Zum Ersten, Werftenhilfe: Die vollständige Kofinanzierung der Bundesmittel, und da kann man sich streiten über das Auftragsvolumen, wird für 2005 noch einmal etwa 9 bis 12 Millionen Euro erfordern, für 2006 8,75 bis

12 Millionen Euro, für 2007 auch noch mal etwa 8,5 bis 12 Millionen Euro und für 2008 etwa 8,9 Millionen Euro.

(Angelika Gramkow, PDS:
Wo nehmen Sie die Mittel denn her?)

Und für 2005, Frau Gramkow, entsprechen die 9 Millionen Euro circa 0,13 Prozent des gesamten Haushaltsvolumens oder circa 2,6 Prozent der sächlichen Verwaltungsausgaben des Landes 2004 für dieses Land

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

beziehungsweise, ich führe Ihnen ein weiteres Beispiel an, etwa 15 Prozent jährlich, was dieses Land für Gutachter- und Beraterverträge ausgibt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Über die Sinnhaftigkeit dieser Gutachter- und Beraterverträge darf ich aus den Anmerkungen aus dem Landesrechnungshofbericht 2004 zitieren: „Die Landesregierung hat die Beraterverträge im Regelfall freihändig vergeben, ... zumeist noch nicht einmal Vergleichsangebote ... eingeholt. ... wiesen ... erhebliche inhaltliche Mängel auf. ... Rechte und Interessen des Landes nicht immer optimal gewahrt ... den Grundsatz der sachlichen Bindung verletzt.“ Oder zu IT-Beraterverträgen und Computerkäufen des Wirtschaftsministeriums: „Eine Abstimmung mit anderen Ressorts fand nicht statt. ... nachteilige vertragliche Abreden ... Verzicht auf Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“.

Nein, meine Damen und Herren, nein, Herr Schlotmann, nein, Herr Ringstorff, und nein, auch Frau Gramkow, Ihre Aussage stimmt einfach nicht, dass kein Geld für die Aufstockung der Werftenhilfe da ist. Ich bleibe dabei, diese Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen setzen einfach keine Schwerpunkte in der Landesentwicklung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben das einfach alles nicht so gewusst, was die Werften dort akquirieren mit den sechs Prozent. Die Vertragsabschlüsse mit der Bitte um Werftenhilfe werden dem Wirtschaftsministerium zugeleitet. Die Konzepte sind dem Wirtschaftsministerium zugeleitet worden

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

und da standen diese sechs Prozent drin. Seit dem Frühjahr gilt die Regelung der Verlängerung des Nachteilsausgleichs.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Spätestens im Sommer mit Erarbeitung dieses Nachtragshaushaltes hätte man auch Mittel und Wege finden können und die ganze Unruhe auf den Werften sowie bei der Auftragsannahme, bei der Auftragsakquirierung, wäre nicht notwendig gewesen.

Wollen Sie, meine Damen und Herren, weitere Beispiele, wie Geld effizient eingesetzt werden könnte? Quelle: Statistisches Landesamt 2004. Im ersten und zweiten Quartal 2004 senkten die Kommunen die Personalausgaben um 4,73 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres. Auch die Landesverwaltung ergäbe einen solchen Prozentsatz, wenn wir vergleichbar sparen für 2005 46 Millionen Euro, Frau Keler, und nicht nur die 26 Millionen Euro, die wir im nächsten Jahr einsparen wollen. Und in den Folgejahren wäre mit gleich hohen Beträgen zu rechnen.

Bei sächlichen Verwaltungsausgaben – wieder als Quelle das Statistische Landesamt – betrug für die Gemeinden die Absenkung 2,48 Prozent. Würden wir Gleiches nachvollziehen, wären es 8,7 Millionen Euro, die wir 2005 für die Werftenhilfe und auch in den Folgejahren jährlich zur Verfügung stellen könnten. Wenn man sich dann noch andere Zahlen des Haushaltes für die Folgejahre anguckt, würde die Kofinanzierung der Werftenhilfe im Jahr 2006 1,77 Prozent der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bedeuten, 1,77 Prozent, welche umzuschichten wären. Für 2007, das ist auch ganz logisch, weil die Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren ja abnehmen, wären es 3,21 Prozent und für 2008 5,8 Prozent der gesamten Verpflichtungsermächtigungen für dieses Land. Wenn man das einmal auf den Staatshochbau projiziert, wenn wir 16 Prozent im Staatshochbau umschichten würden, dann könnten wir 2006 die gesamte Kofinanzierung der Werftenhilfe realisieren.

(Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Ich will ja auch nicht auf die 225 Millionen Einnahmereste und 268 Millionen Ausgabereste, davon 202 Millionen Investitionsreste, hinweisen, die der Haushaltsabschluss 2003 aufweist. Kein Geld für die Werftenhilfe?!

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist doch nicht wahr, kein Geld!)

Herr Schlotmann, Herr Ringstorff, Frau Gramkow, meine Damen und Herren von der Regierung und von den Regierungsfractionen, kein Geld, keine Kraft, keine Zielvorstellungen für dieses Land!

Ich möchte noch einmal am Beispiel der Peenewerft deutlich machen, welche Bedeutung die Werften in diesem Land haben. 89 Lehrstellen im Jahr 2004 und seit 1992 wurden 218 Lehrlinge übernommen. Wir reden davon, dass wir Ausbildungsbetriebe in diesem Land brauchen, aber wir schwächen die stärksten Ausbildungsbetriebe in diesem Land. 750 Arbeitsplätze der Peenewerft sichern 1.800 Arbeitsplätze in der Region.

Und wenn Sie gestern da gewesen wären, Frau Gramkow, dann hätten Sie erfahren können, wie viel Einkommensteuer, wie viel Lohnsteuer, wie viel Steuern und Steueranteile in diesem Land durch die Werften bleiben.

(Angelika Gramkow, PDS: Das habe ich alles. Die saßen vorher bei uns, die Betriebsräte.)

Meine Damen und Herren, wenn Sie den Werften, den Betriebsräten und den Gewerkschaften auf den Werften suggerieren, die Verfassungsklage der CDU würde die Werftenhilfe behindern, dann sage ich Ihnen: Werftenhilfe, das wissen Sie sehr genau, ist ein Investitionstitel. Und Sie wissen sehr genau, wogegen wir geklagt haben.

(Angelika Gramkow, PDS: Aber natürlich! Aber die Folgewirkungen Ihrer Verfassungsklage, die kann kein Mensch bezahlen.)

Und man kann sich nicht wie der Ministerpräsident hinstellen und sagen, wir wollen alle an einem Strang ziehen, und hinterm Rücken wird gesagt, die böse CDU verhindert ja die Werftenhilfe, obwohl es genau das Gegenteil ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

„MV tut gut.“ Der Schiffbau tut M-V auch gut. Aber diese Landesregierung und die sie tragenden Koalitions-

fraktionen tun mit ihrer Mutlosigkeit weder dem Schiffbau in Mecklenburg-Vorpommern noch dem Land gut.

Zum Abschluss die Werftenhilfe. Ich wünsche Ihnen wirklich Glück, Herr Ministerpräsident, Herr Wirtschaftsminister, bei den Verhandlungen mit dem Bund Ende Oktober. Aber nach den Worten des Staatssekretärs gestern Abend wird mehr als Glück dazu gehören, nämlich Glückauf!

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Zweitens, die Gemeinden werden wieder einmal ausgedrückt. Ich darf aus der Drucksache 4/558 „Umsetzung des SGB II in Mecklenburg-Vorpommern“ zitieren: „Im Ergebnis der Beratung“ (Städte- und Gemeindegtag) „ist folgendes festzuhalten: Es besteht Einigkeit darüber, dass eine Entscheidung über die Fortführung der Vorwegabzugsregelungen § 10 g FAG in untrennbarem Zusammenhang mit den Verteilungsregelungen der SGB II-Finanzmittel im Landesausführungsgesetz stehen. Bis mindestens zum Jahr 2006 muss die Vorwegabzugsregelung des § 10 g Finanzausgleichsgesetz M-V sowohl nach der Höhe als auch nach den Verteilungsquoten unverändert bleiben.“

(Angelika Gramkow, PDS: Grundsätzlich!)

Versprochen von allen Fraktionen, versprochen von Herrn Holter und Herrn Timm und von der Landesregierung gebrochen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau. – Angelika Gramkow, PDS: Grundsätzlich!)

von der Landesregierung und den sie tragenden Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Herr Vorsitzender, Sie wissen das besser, als Sie das gesagt haben!)

Minus 5 Millionen Euro bei der Zuweisung entsprechend Paragraph 10 g Finanzausgleichsgesetz für die Träger der örtlichen Sozialhilfe und Unterhaltsvorschuss, weil die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen, sie tragen wahrscheinlich so schwer daran, dass sie nicht mehr die Kraft aufgebracht haben, die zugesagten Leistungen für die Ämter- und Gemeindefusionen solide gegenzufinanzieren, siehe Werftenhilfe.

(Angelika Gramkow, PDS: Falsch!)

Das ist jämmerlich für ein Land, welches Finanzmittel von circa 2 Milliarden Euro über einen Normalhaushalt, verglichen mit Schleswig-Holstein, ausgeben kann! Jämmerlich, sage ich nur!

(Gabriele Schulz, PDS: Schon wieder!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Geradezu lustig sind die letzten Sätze unter Punkt „2.1.2 Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich“ in der uns vorliegenden Drucksache. Ich darf zitieren: „Die Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhöhen sich gemäß dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz aufgrund der Steuererhöhungen des Landes um 27,3 Mio. Euro.“ Welche Steuererhöhungen des Landes?

(Rudolf Borchert, SPD: Steuererhöhungen.)

Ich weiß nicht, welche Steuern das Land erhöht. Sie meinen wahrscheinlich,

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU)

aufgrund der höheren Steuereinnahmen des Landes um 23,7 Millionen Euro. „Die Sonderleistungen des Landes an die Kommunen werden in gleichem Maße abgesetzt.“

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Linke Tasche, rechte Tasche! Dadurch behält das Land die Mehreinnahmen aus Steuern, aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen in voller Höhe von 70 Millionen Euro komplett für sich. Gleichmäßigkeitsgrundsatz ade! Kreative Buchführung, Glückauf!

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Bei verbesserten Einnahmen könnte das Land – Frau Keler, vielleicht noch eine Anregung für Ihren Ausgleich 2006, der Haushalt steht ja auch in der Erarbeitung – seine Mehrausgaben für den Finanzausgleich nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz dadurch kompensieren, indem man den Anteil der Gemeinden für die Dorferneuerung erhöht, die Städtebauförderung erhöht, den Anteil der Kommunen oder die kommunale Infrastruktur erhöht oder den Anteil der Gemeinden heraufsetzt. Vielleicht ist auch das schon in Arbeit. Der brave Haushälter spart bei sich selbst zuletzt. Auch hier fehlt Ihnen, meine Damen und Herren, der Mut.

(Ministerin Sigrid Keler: Zu sparen.)

Richtig zu sparen, nachhaltig zu sparen, dazu komme ich jetzt gleich.

Punkt 3. Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit – Fehlanzeige! Nachhaltigkeit – Fehlanzeige! Mit der Drucksache 4/1090 wird dem Landtag die Umsetzung der globalen Minderausgabe, das war im Mai dieses Jahres, zugeleitet. Wenn es Ihnen, Frau Ministerin Keler, und wenn es der Landesregierung mit der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit und der Umsetzung ernst gewesen wäre, würden wir diese Zahlen im Tabellenwerk der Drucksache 4/1354 wiederfinden. Wo aber stehen sie? Im Erläuterungsteil! Ich habe meinen Ausführungen eine Tabelle angefügt, in die kann jeder noch einmal hineinschauen. Ich sage deutlich: Erläuterungen sind nicht verbilligt!

(Angelika Gramkow, PDS: Verbindlich! – Minister Dr. Till Backhaus: Wer hat denn das aufgeschrieben?)

Verbindlich, genau. Verbilligt sind sie auch.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Meine Damen und Herren, es bleibt also weiter ein dem Parlament entzogener Verschiebebahnhof – ich sehe, hier steht Hahnhof, aber das macht nichts –, es bleibt ein Verschiebebahnhof von 40,7 Millionen Euro.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS, und Gabriele Schulz, PDS – Minister Dr. Till Backhaus: Wer hat denn das aufgeschrieben?)

Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sieht anders aus! Nachhaltigkeit, ein Markenzeichen, um welches sich diese Landesregierung und die Koalitionsfraktionen gerne

in ihren Sonntagsreden bemühen. Im Haushaltsplan 2005, Kapitel 11, Titel 972.05 finden wir Marx unter der Bezeichnung „Minderausgaben aufgrund von Eingriffen in Landesgesetze“. Murks hingegen finden wir hierzu in der Drucksache 4/1357, dem Nachtragshaushalt.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Gabriele Schulz, PDS: Wie poetisch!)

8 Millionen Euro sollten nachhaltig aufgrund von Veränderungen der Landesgesetze ab 2006 eingespart werden. Und, Herr Borchert, Sie haben ja ausgeführt, 5 Millionen – in Ihrer Rede stehen nur 4,9 Millionen – werden durch Änderungen der Landesgesetze eingespart. Benennen Sie mir ein Gesetz, das zu diesen Einsparungen führt, und ich gebe Ihnen einen aus!

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Der Maßregelvollzug.)

Das sage ich Ihnen hier so vom Plenum aus. Benennen Sie mir ein Gesetz, ein Landesgesetz, was hier zu Einsparungen geführt hat! Dazu haben Sie nicht den Mut gehabt. Und wenn Sie ...

(Angelika Gramkow, PDS: Der Maßregelvollzug.)

Nein, das sind weniger Fälle, das hat er ja hier erläutert.

(Angelika Gramkow, PDS: Nein, Nachverhandlung der Verträge.)

Nachverhandlung der Verträge ist aber keine Gesetzesänderung!

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Muss ich doch gar nicht machen, das steht doch auch nicht drin. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Es steht „Gesetzesänderung“ drin! Und wenn wir die Nachhaltigkeit beachtet hätten, Frau Gramkow, wenn wir uns wirklich zu Gesetzesänderungen und zu konkreten Fragen entschlossen hätten, dann wäre das fast für die Jahre 2006 und folgende der Bedarf für die Aufstockung der Werftenhilfe.

(Angelika Gramkow, PDS: Also doch das Landesblindengeld kürzen oder wie? Wo ist Ihre Alternative?)

Ich sage dazu, wo ich Kürzungsmöglichkeiten sehe, gleich was.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Gramkow, schauen Sie auf die Seite 5 der oben genannten Drucksache. Sie sammeln Bodensätze bei Zuschüssen und Investitionen ein. Die PDS hat keine Eingriffe in Landesgesetze gewollt, also mussten Ihre Ministerien für 2005 die Einsparung erbringen. Aber was, Frau Gramkow, Herr Methling, Frau Linke und Herr Holter, wird 2006 und in den Folgejahren? Nachhaltigkeit, meine Damen und Herren, sieht anders aus! Dabei heißt „Eingriffe in Landesgesetze“, und so steht es ja auch im Haushalt drin, nicht unbedingt Eingriffe in Landesleistungsgesetze, hier beispielsweise unser geliebtes Blindengeld.

(Angelika Gramkow, PDS: Sondern?)

Auch durch Bürokratieabbau, Abbau von Regelungen, Landeswaldgesetz, Landesdenkmalschutzgesetz, Landeshochschulgesetz, Landesnaturschutzgesetz,

Landespersonalvertretungsgesetz, das sage ich eindringlich und ausdrücklich, auch als Gewerkschafter,

(Angelika Gramkow, PDS: Hört, hört! – Zuruf von Gabriele Schulz, PDS)

und andere Regelungen hätten wir sächliche Verwaltungskosten, Reisekosten, Personalkosten, Papier-, Kopier-, Porto- und Telefonkosten in Größenordnungen gespart.

Und wenn ich in der „Schweriner Volkszeitung“ vom 13.10.2004 lese: „Verwaltungsreform im Würgegriff der PDS? Koalitionspartner galt als Reformbremser“, dann frage ich mich, Herr Innenminister Timm: Wie und wann wollen Sie die von Ihnen konstatierten 180 Millionen Euro Einsparung erbringen? Wir sind darauf sehr gespannt.

(Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS – Minister Dr. Till Backhaus: Er lebt noch! Er lebt noch! – Angelika Gramkow, PDS: Dann hätten Sie jetzt was anderes sagen müssen. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Ich habe den ganzen Artikel gelesen.

(Alexa Wien, PDS: Aber nicht verstanden!)

Ich habe den ganzen Artikel gelesen. Ich habe auch gelesen, dass über den Streit von SPD und PDS wieder ein Jahr verloren ist. Wieder ist ein Jahr verloren, wo Einnahmen nicht gekommen sind, wo Ausgaben geleistet werden mussten, die eigentlich nicht mehr notwendig sind.

(Gabriele Schulz, PDS: Das ist ganz schön, was Sie zwischen den Zeilen gelesen haben.)

Aber es fehlt der Regierung und den sie tragenden Koalitionsfraktionen an einer umfassenden Aufgabenkritik zu einer umfassenden Verwaltungsreform der Mut.

(Angelika Gramkow, PDS: Ich höre immer, er ist dafür. Also ich weiß nicht, was ist denn da los?)

Und weil Ihnen, meine Damen und Herren der Landesregierung, der SPD und PDS, der Mut und die Kraft fehlt, produzieren Sie auch mit diesem Nachtragshaushalt weiter Stillstand. Verwalten Sie dieses Land, statt es mit Schwerpunkten zu gestalten und somit tragen Sie die volle Verantwortung für die roten Laternen in der Wirtschaftsentwicklung und auf dem Arbeitsmarkt! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Riemann.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1357 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Rechts- und Europaausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Landwirtschaftsausschuss, an den Bauausschuss, an den Sozialausschuss, an den Umweltausschuss sowie an den Tourismusausschuss und abweichend, meine Damen und Herren, von der vorliegenden Tagesordnung zusätzlich an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist er einstimmig überwiesen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14.15 Uhr fortgesetzt. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 13.14 Uhr

Wiederbeginn: 14.21 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes, Drucksache 4/1333.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Gerichtsstrukturgesetzes
(Erste Lesung)**

– Drucksache 4/1333 –

Das Wort zur Einbringung hat der Justizminister Herr Sellering.

Minister Erwin Sellering: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes hört sich sehr groß an, es handelt sich allerdings nur um eine ganz kleine Klarstellung, die rechtlich auch notwendig ist.

(Angelika Gramkow, PDS: Ist doch gut so, dass es so klein ist.)

Es handelt sich um die Klarstellung, dass Amtsanwälte schon während ihrer Ausbildungszeit als Staatsanwälte vor Gericht auftreten und die Anklage vertreten können. Das ist einfach nur vernünftig und richtig, dazu braucht man weiter nichts zu sagen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber gerne drei Sätze sagen, warum diese Änderung gerade jetzt notwendig ist. Es ist deshalb der Fall, weil wir jetzt hier in Mecklenburg-Vorpommern erstmalig selbst Rechtspfleger zu Amtsanwälten ausbilden. Wir tun das, weil wir längerfristig den Anteil von Amtsanwälten erhöhen und dafür den Anteil von Staatsanwälten entsprechend verringern wollen. Amtsanwälte werden zur Verfolgung von Massen- und Alltagskriminalität eingesetzt. Sie leisten dabei ganz hervorragende Arbeit, denn sie sind von der Ausbildung und von ihrem Arbeitsverständnis her darauf ausgerichtet, ein hohes Arbeitspensum und vor allem eine sehr große Zahl von eher einfachen Verfahren schnell zu erledigen. Dadurch werden die Staatsanwälte von diesen Massenverfahren entlastet und können sich verstärkt auf komplexere Verfahren konzentrieren. Ich gehe davon aus, dass das auch den zahlreichen schwierigeren Wirtschaftsstrafverfahren zugute kommen wird. Deshalb ist die Ausbildung von Amtsanwälten der richtige Weg, um den Personaleinsatz zu verbessern und eine noch effektivere Strafverfolgung zu gewährleisten. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache und frage, ob Wortmeldungen

vorliegen? – Das ist nicht der Fall, so dass ich die Aussprache wieder schließe.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1333 zur Beratung an den Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesreisekostengesetzes, Drucksache 4/1345.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Landesreisekostengesetzes
(Erste Lesung)**

– Drucksache 4/1345 –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Keler.

Ministerin Sigrid Keler: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom vergangenen Jahr können tarifgebundene Arbeitnehmer nicht rechtswirksam auf die Erstattung von Reisekosten verzichten, wenn die im Beamtenbereich geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen diese Möglichkeit nicht ausdrücklich vorsehen. Im Landesreisekostengesetz ist die Erstattung von Reisekosten als antragsabhängige Leistung ausgestaltet. Damit ist nach der jetzigen Rechtslage zwar ein faktischer Verzicht insoweit möglich, dass keine Kostenerstattung beantragt wird, rechtlich gesehen ist ein solcher Verzicht jedoch für tarifgebundene Angestellte unwirksam.

Diese Rechtslage hat insbesondere im Schulbereich zu einer problematischen Situation bei der Durchführung von Klassenfahrten geführt. Da gegenwärtig auch bei einer vorherigen Verzichtserklärung nicht auszuschließen ist, dass doch noch ein Erstattungsantrag gestellt wird, können Klassenfahrten derzeit nur noch im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel genehmigt werden. Mit Blick auf das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes sind wir daher gezwungen, im Interesse von Haushaltsklarheit und Rechtssicherheit die vor Ihnen liegende Regelung vorzuschlagen.

Mit der beabsichtigten Rechtsänderung soll lediglich der in der Vergangenheit bereits üblichen Verwaltungspraxis eine gesicherte Rechtsgrundlage gegeben werden. Ich hoffe dennoch, dass die Lehrerinnen und Lehrer auch weiterhin so motiviert und bereit sind, mit ihren Schülerinnen und Schülern wie bisher Klassenfahrten zu unternehmen. Ich darf noch anmerken, dass entsprechende Regelungen bereits in Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz eingeführt wurden, ebenso sind in Thüringen und Brandenburg vergleichbare Regelungen im Gesetzgebungsverfahren. Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte Sie, den Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Ministerin hat in ihrer Einbringung inhaltlich den Tatbestand beschrieben. Ich möchte an dieser Stelle erinnern, dass wir als Fraktion auch schon einmal im März darauf hingewiesen haben, diesen Weg zu beschreiten, um diese Regelung so herzustellen, dass wir Rechtssicherheit haben. Es ist einfach so, dass das keine große Errungenschaft in dem Sinne sein wird, die wir hier auf den Weg bringen. Es geht darum, diese Möglichkeiten rechtlich abzusichern, damit in diesem rechtssicheren Rahmen auch Klassenfahrten stattfinden können.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es sich hier um eine Freiwilligkeit handelt und demzufolge auch – das sollte man an dieser Stelle sagen – alle tarifgebundenen Arbeitskräfte in diesem Lande mit diesem Gesetz angesprochen sind. Mich persönlich würde im weiteren Verfahren interessieren, welche Erfahrungen es hinsichtlich der Anwendung und der Umsetzung der Freiwilligkeit in diesen Ländern wie Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz gibt. Die Frage stellt sich natürlich: Was passiert, wenn die Freiwilligkeit nicht greift? Wir werden noch genug Zeit haben, uns dazu auszutauschen.

Man sollte an dieser Stelle deutlich sagen, das ist ein Gesetz oder auch eine Gesetzesänderung, die wir auf den Weg bringen müssen, die aufgrund der wirtschaftlichen Situation nicht nur in unserem Bundesland, sondern in allen Bundesländern einfach zum Handeln und auch zum Sparen zwingt. Wir müssen in diesem Bereich sehen, ob wir das so auf den Weg bringen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

(Der Abgeordnete Rudolf Borchert verzichtet.)

Dann hat jetzt das Wort die Fraktionsvorsitzende Frau Gramkow von der Fraktion der PDS.

Angelika Gramkow, PDS: Die PDS-Landtagsfraktion stimmt der Überweisung zu. Den Worten der Finanzministerin ist nichts hinzuzufügen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU – Beifall Torsten Koplín, PDS –

Rainer Prachtl, CDU: Das haben wir ja lange nicht mehr erlebt.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1345 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das

Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und PDS und einer Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, Drucksache 4/1346.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Landesbesoldungsgesetzes
(Erste Lesung)**

– **Drucksache 4/1346** –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Keler.

Ministerin Sigrid Keler: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das ist heute mein Tag, das werden Sie anschließend noch ein paar Mal merken.

Mit dem Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung hat der Bundesgesetzgeber die Besoldung der Hochschullehrer und des wissenschaftlichen Personals grundlegend neu geordnet. An die Stelle der bisher für Professoren geltenden Besoldungsordnung C, C wie Cäsar, mit regelmäßiger Erhöhung des Grundgehalts durch Aufstieg in den Dienstaltersstufen tritt eine neue Besoldungsordnung W, W wie Wilhelm. Darin sind insgesamt geringere Grundgehälter als bisher und keine Steigerung nach Dienstaltersstufen mehr vorgesehen. Das durch diese Änderung frei werdende Besoldungsvolumen, der so genannte Vergaberahmen, soll von den Hochschulen in Form von Leistungsbezügen und über Zulagen für Forschung und Lehre individuell an die Professoren vergeben werden. Damit steht den Hochschulen ein neues, leistungsbezogenes Besoldungssystem zur Verfügung, das es ihnen ermöglicht, die Leistungsbereitschaft und das Leistungsvermögen des Einzelnen individuell zu honorieren.

Den Hochschulstandort Mecklenburg-Vorpommern, der in den bisherigen Rankings hervorragende Plätze belegt hat, wird das weiter nach vorne bringen, denn mit einer solchen leistungsbezogenen Bezahlung unserer Hochschullehrer steigen unsere Chancen im Wettbewerb um die besten Köpfe. Durch den Wegfall der bisherigen Obergrenzen in der Besoldung wird auch die Berufung von Spitzenkräften aus dem Ausland oder der Wirtschaft erleichtert. Unsere Universitäten und Fachhochschulen bekommen zukunftsfähige Rahmenbedingungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Lehre, Wissenschaft und Forschung. Um eine kostenneutrale Umsetzung sicherzustellen, hat der Bundesgesetzgeber vorgesehen, den Umfang des Vergaberahmens an dem bisherigen Besoldungsdurchschnitt des jeweiligen Landes im Hochschulbereich auf der einen und im Fachschulbereich auf der anderen Seite auszurichten. Damit ist sichergestellt, dass die bisher auf eine Professorenstelle entfallenden Personalausgaben nicht unterschritten, aber auch nicht ohne weiteres überschritten werden dürfen.

Die Kriterien für die Vergabe und die Verteilung der Leistungsbezüge sowie der Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen sind dabei weitgehend den Ländern überlassen. Die landesrechtliche Umsetzung muss jedoch bis zum 31.12. dieses Jahres erfolgen, denn für neue Professoren stehen die Ämter der bisherigen Besoldungsord-

nung C ab dem 01.01.2005 nicht mehr zur Verfügung. Allerdings behalten die Professoren, die bereits an unseren Hochschulen und Fachhochschulen tätig sind, ein Wahlrecht darüber, ob sie in der bisherigen Besoldungsordnung C verbleiben oder in die neue Besoldungsordnung W wechseln wollen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf erfüllt somit den Regelungsauftrag des Bundes, setzt die Reform der Professorenbesoldung inhaltlich in Landesrecht um und konkretisiert dabei die dem Land überlassenen Gestaltungsspielräume. Insbesondere werden die grundlegenden Entscheidungen zu folgenden Kernpunkten getroffen:

1. die Zuständigkeit für die Vergabe von Leistungsbezügen und
2. die Voraussetzungen und Kriterien für die Vergabe von Leistungsbezügen
3. Zahlungsform für Leistungsbezüge
4. die Teilnahme dieser Bezüge an künftigen, regelmäßigen Besoldungsanpassungen
5. die erweiterte Ruhegehaltsfähigkeit von Leistungsbezügen
6. die zusätzliche Honorierung eines Professors für das Einwerben von privaten Mitteln für Forschungs- und Lehrvorhaben der Hochschule durch entsprechende Zulagen

Gleichzeitig wird das Bildungsministerium ermächtigt, die detaillierten inhaltlichen Kriterien und Rahmenbedingungen für die Vergabe von Leistungsbezügen und die Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen in einer Rechtsverordnung zu regeln.

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, mit den hier vorgelegten stärker leistungsbezogenen und individuellen Besoldungsmöglichkeiten den Hochschulen unseres Landes flexiblere Rahmenbedingungen an die Hand zu geben, die sie für ihre künftigen Aufgaben und Herausforderungen auch im internationalen Wettbewerb benötigen. Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten für jede Fraktion sowie drei Minuten für den fraktionslosen Abgeordneten Dr. Bartels vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der Fraktion der CDU.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Professorenbesoldungsreformgesetz, die so genannte Kurzbezeichnung, die keine ist für das Bundesgesetz, das wir nun so kurz vor Ablauf der Frist umsetzen wollen, ist keine Reform, sondern es ist ein bürokratisches Monster! Es ist ein Gesetz mehr, das Hochschulautonomie behindert, das Leistung behindert und das Hochschulen einschränkt. Ich dramatisiere hier bewusst und bin mir der Tatsache bewusst, dass CDU und CSU im Bundestag und im Bundesrat letztlich nach

dem Vermittlungsverfahren diesem Gesetz zugestimmt haben. Das ändert aber nichts an meiner grundsätzlichen Kritik.

Der Weg, der zu gehen ist, ist grundsätzlich der richtige. Wir müssen weg von einer Besoldung, die sich an Lebensaltersstufen orientiert und nicht an Leistung. Wer heute gewiss nach langer Zeit der Leistungsnachweise wie Promotion, Habilitation, Privatdozentur, wissenschaftlicher Mitarbeit hier und dort, akademische Anerkennung in Form einer C-Professur erworben hat, ist faktisch durch. So könnte man es, wenn man es böse meint, beschreiben, wobei einige schwarze Schafe wie überall dieses negative Bild bestimmen. Aber diesen schwarzen Schafen kommen wir kaum bei und wir können nicht die würdigen, die wirklich für Forschung und Lehre Spitzenleistungen vollbringen. Daher ist der Ansatz gut gewählt, Leistungen zu honorieren.

Das, was nunmehr vor uns liegt, zeigt aber auch, dass wir es mit deutscher Gründlichkeit getan haben und dass ein Extrem durch ein bürokratisches und wiederum unzulängliches System ersetzt werden soll. Es zeigt uns, welchen Unzulänglichkeiten wir durch das Beamtenrecht unterworfen sind und wie überfällig an dieser Stelle eine Reform ist, denn sie behindert uns letztendlich an jeder Stelle, an der es um grundsätzliche und notwendige Reformen geht. Wir verstehen es in Deutschland einfach nicht, Prozesse zu vereinfachen und zu delegieren, individuelle Verantwortung zu übertragen und in Anspruch zu nehmen.

Das vorliegende Gesetz definiert kollektive Verantwortung in Form der Zuständigkeit des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und des Innenministeriums. Die Hochschulen bleiben bei der Festlegung der Leistungszulagen nach dem Gesetzestext weitgehend außen vor. Dieses Gesetz wird daher nicht seine Wirkung entfalten können, sondern es ist ein Beitrag dafür, dass sich Hochschulautonomie nicht entfalten kann. Es zeigt einmal mehr sehr deutlich die Grenzen bundespolitischer Gesetzgebung in hochschulpolitischen Fragen auf.

Ich möchte einmal dieses Gesetz zum Anlass nehmen, um an die SPD zu appellieren, im Bundesrat in einer reformierten KMK stärker die Länderinteressen zu betonen und den Einfluss bundespolitischer Entscheidungen zurückzudrängen! Sie behindern unsere Hochschulen, sie behindern unser Land, unsere Potentiale zu entwickeln und auszubauen. Das HBFG spielt dabei eine separate Rolle, die separat zu diskutieren ist und auch diskutiert wird. Das soll aber nicht hier das Thema sein.

Das Gesetz wird nicht seine beabsichtigte Wirkung entfalten können. Die im Gesetz auf Drängen der Länderfinanzminister verordnete Kostenneutralität ist eine Verzichtsaufforderung an die Hochschulen, aber die Rechnung wird nicht aufgehen. Das Gesetz sagt den Ländern auf Drängen der Länderfinanzminister – und das ist der eigentliche Skandal, der sich mit diesem Gesetz verbindet –, ihr dürft für Bildung nicht mehr Geld ausgeben. Alle Welt redet vom Wert der Bildung, alle Welt redet von der Steigerung der Abiturquoten, um mehr junge Menschen an die Hochschulen zu bekommen, aber die leistungsabhängige Besoldung der Professoren soll kostenneutral erfolgen. Das macht keinen Sinn, unterbindet Kreativität in Haushaltsfragen, zementiert überkommene Haushaltsstrukturen und wird unsere Hochschulen nicht weiterbringen.

Nein, die Hoffnungen der Bundesforschungsministerin Bulmahn werden sich mit diesem Gesetz nicht erfüllen. Spitzenprofessoren werden nicht Spitzengehälter bekommen, wir werden nicht konkurrenzfähig. Die deutsche Bürokratie hat den Hoffnungen ein Bein gestellt und wir stellen uns auch weiter ein Bein um das andere. Was nutzen uns in Mecklenburg-Vorpommern Spitzengehälter für Professoren, wenn diese im Land keine wissenschaftlichen Mitarbeiter mehr finden oder die, die sie mitbringen, nur noch 83,5 Prozent der vergleichbaren Gehälter einer Hochschule in den alten Bundesländern bekommen? Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist doch überhaupt nicht in der Lage, Spitzenprofessoren mit Spitzengehältern, wie es Frau Bulmahn am 9. November 2001 im Deutschen Bundestag formuliert hat, auch die entsprechende Spitzenausstattung bei derlei Tarifverträgen zu finanzieren.

Unsere Hochschulen sind nicht wettbewerbsfähig und konkurrenzfähig, wenn derartige Rahmenbedingungen zu Reglementierungen führen und diese reglementierenden Rahmenbedingungen perfektioniert werden.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

70 Prozent der Hochschulhaushalte werden durch Personalkosten bestimmt und 70 Prozent der Hochschulhaushalte sind der Hochschulautonomie weitgehend entzogen, auch die Stellenpläne sind weiterhin das Steuerungsmittel der Landesregierung gegenüber den Hochschulen. Budgetierte Haushalte sind erst dann Globalhaushalte, wenn die Verantwortung für die Stellenbewirtschaftung vollständig den Hochschulen übertragen wird. Das vorliegende Gesetz ist kein Beitrag, um dieses Ziel zu erreichen.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass die Landesregierung nach wie vor gegenüber den Hochschulen in der Bringschuld steht, die entsprechenden Rechts- und Haushaltsvoraussetzungen zu schaffen, damit sie international konkurrenzfähig werden. Dass die Landesregierung diese Bringschuld bisher nicht eingelöst hat, dass sie sich von falschen Planungszahlen hat leiten lassen und damit keine Zukunftsvorsorge betrieben hat, das hat uns der Wissenschaftsrat unlängst wieder dick aufs Brot geschmiert. Der Wissenschaftsrat sagt im zweiten Bericht zum Ausbau und Umbau von Studiengängen und Forschungsschwerpunkten an Fachhochschulen und Universitäten vom 28. Mai 2004: „Der Anteil der Studienplätze je 100.000 Einwohner ist besonders bei den Universitäten sehr gering.“ Das ist eine Folge falscher Studentenprognosen und der Ausrichtung des Haushaltes auf diese Prognosen. Es zeigt sich, dass die Kritiker des Dom-Gutachtens Recht behalten haben.

Fazit: Das Ziel ist richtig, daran sollten wir festhalten, aber der Weg ist falsch und nicht zeitgemäß! Wir sollten in den Ausschüssen prüfen, inwieweit wir landespolitisch bei der Umsetzung des Bundesgesetzes Spielräume nutzen können, um vor allem die Hochschulen stärker bei der Bemessung der Leistungszulagen einbeziehen können! Daher wünsche ich mir, dass wir dieses Gesetz ernsthaft diskutieren und die Spielräume ernsthaft ausloten. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn die Landesregierung diesen Gesetzentwurf schon früher und nicht zwei Monate vor Ablauf der Frist in den Landtag eingebracht hätte. Wir sollten uns in den Ausschüssen aber dennoch die Zeit für eine ernsthafte Beratung nehmen! – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Danke schön, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

(Reinhard Dankert, SPD: Das war nicht mehr vorgesehen.)

Dann hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Schmidt von der Fraktion der PDS.

Karin Schmidt, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu meinen Ausführungen zum Professorenbesoldungsreformgesetz komme, möchte ich die herzlichsten Grüße des eigentlich sonst hier stehenden hochschulpolitischen Sprechers der Fraktion der PDS, Herrn Bluhm, überbringen, der ja krank darnieder liegt. In dessen Vertretung spreche ich heute hier zu dieser Thematik. Er ist von der Treppe gefallen und hat einen komplizierten Bruch. Aber er wird das nächste Mal sicher hier in seiner Funktion wieder auftreten.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf soll das Professorenbesoldungsreformgesetz des Bundes, so, wie es hier schon dargestellt wurde, vom 16. Februar 2002 in Landesrecht umsetzen. Unserer Meinung nach wird damit ein Schritt zur leistungsabhängigen Besoldung von Professoren möglich. Im verkrusteten System der Besoldung ist das ein wichtiger Schritt in eine neue Richtung. Allerdings ist die Strecke, auf der diese und andere Schritte zurückgelegt werden müssen, wie immer in solchen Fällen, lang und mühsam. Die neuen Regelungen greifen erst ab 01.01.2005 nur für die neuen Besoldungsfälle und werden damit schrittweise eingeführt. Das mag einerseits gut sein, da dieses Verfahren für alle neu ist und ein Hineinwachsen wahrscheinlich problemloser realisiert werden kann, andererseits sind die zu erwartenden positiven Effekte sicher erst im Verlauf längerer Zeitabschnitte, wenn überhaupt, zu erreichen. Bedingt durch das Nebeneinander von alten und neuen Besoldungsformen werden mögliche positive Effekte durch das neue Besoldungssystem sicher erst dann ihre vollen Möglichkeiten entfalten können, wenn die C-Besoldung ausgelaufen ist.

Die im Gesetzentwurf, wie es hier auch schon dargestellt wurde, festgeschriebene Kostenneutralität ist aus der Sicht der Financer korrekt. Aus der Sicht der Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker kann ich mir eine andere Betrachtungsweise vorstellen, denn im Interesse des damit im Zusammenhang erhofft stehenden Motivationschubes an den Hochschulen werden sich die Spielräume nicht unbedingt gewaltig vergrößern. Trotzdem bleibt es ein Systemwechsel, der dazu beiträgt, die international üblichen Gehaltsstrukturen auch in Deutschland zu etablieren und alte Zöpfe abzuschneiden.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt die neue Besoldung der Professoren allerdings nicht abschließend. In einer folgenden Rechtsverordnung werden die Vergabe, die Kriterien und die Inhalte für die Vergabe der Leistungsbezüge noch zu regeln sein. Diese Anforderungen werden im Gesetzentwurf schon so formuliert. Ich zitiere: „Dagegen bestimmen sich die Verfahrensvorschriften zur Vergabe, zu den Kriterien und Inhalten für die Gewährung überwiegend nach hochschulrechtlichen und bildungs- bzw. wissenschaftspolitischen Erwägungen, so dass deren Ausgestaltung (das ‚Wie‘) sowohl aus inhaltlichen Gründen als auch aus Gründen der Flexibilität nicht durch gesetzliche Regelung selbst erfolgt.“ Das ist sicher der richtige Rahmenansatz, der aber konkret ausgestaltet werden muss. Besonders wesentlich wird dabei sein, wel-

che Möglichkeiten die Hochschulen für die eigenverantwortliche Entscheidung im Rahmen ihrer Autonomie erhalten. Es sollte möglich sein, damit einen Schritt zu mehr Eigenständigkeit in der Personalbewirtschaftung zu gehen.

Der Bundesgesetzgeber hat wegen der Unwägbarkeiten eine Überprüfung für das Jahr 2007 schon vorgeschrieben. Die Länder sollen gegenüber dem Bund über die Erfahrungen bei der Umsetzung der neuen Regelung berichten. Diese Form des Erfahrungsaustausches ist nützlich, um die Bestimmungen der Rechtsverordnung auf ihre Zweckmäßigkeit im Vergleich mit anderen Bundesländern auf den Prüfstand zu stellen. Wir werden dann sehen, wie sich die Vorschriften bewährt haben und welche Änderungen erforderlich sein können. Da die neuen Bestimmungen schon zum 01.01.2005 in Kraft treten sollen, ist Eile geboten. Die Zweite Lesung wird in der Novembersession erfolgen. Ich gehe davon aus, dass wir in den zuständigen Ausschüssen vor allem auch die Verordnung intensiv beraten müssen. Auch wenn es bei Verordnungen, wie vorhin ja schon dargestellt, um exekutives Handeln geht, sollte das Parlament in die Beratung einbezogen werden.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
und Gabriele Schulz, PDS)

Die Fragen der Hochschulentwicklung sind für uns alle, wie wir gerade in dieser Landtagssitzung an den Themen sehen, ein wichtiges Thema und hier sollten wir als Parlament einbezogen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schmidt.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Eine Vorbemerkung vorab. Vom Prinzip her bin ich für eine leistungsbezogene Besoldung von Professorinnen und Professoren, auch wenn ich mir manches bei einer solchen Regelung anders und vor allen Dingen innovativer vorgestellt und gewünscht hätte. Aber das ist eine Frage der Bundesebene und weniger der Landesebene, deshalb möchte ich zu diesem Gesetz etwas sagen.

(Beifall Ilka Lochner-Borst, CDU)

Frau Lochner-Borst hat hier von deutscher Gründlichkeit gesprochen. Ich weiß nicht, ob das deutsche Gründlichkeit ist, auf jeden Fall ist es ein typisch deutsches Gesetz. Ich möchte sagen, wer sich das einmal angeguckt hat, das bisherige Landesbesoldungsgesetz hat insgesamt acht Paragraphen und der achte Paragraph ist der des In-Kraft-Tretens. Für die Regelung, die jetzt hier ansteht, kommen zehn, eigentlich elf weitere Paragraphen hinzu. Und dazu sage ich, in der Zeit, wo wir alle über Deregulierung reden, ist das ein etwas seltsamer Vorgang.

(Beifall Rainer Prachtl, CDU)

Ich möchte betonen, dass Deregulierung nicht mit der Abschaffung der einen oder anderen Verordnung anfängt. Deregulierung beginnt hinsichtlich des Selbstverständnisses der Verwaltung und mit dem Abbau von Misstrauen gegenüber nachgeordneten Institutionen im Kopf.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und PDS)

Deshalb, glaube ich, muss zu diesem Gesetz in den Ausschüssen sehr gründlich geredet werden. Ich will nur einige Fragen nennen:

Erstens, die Neufassung des Paragraphen 8. Warum wird jetzt von dieser Ermächtigung im Bundesgesetz Gebrauch gemacht? Warum eine Einvernehmensregelung mit dem Finanzministerium? Ich sprach eben von Selbstverständnis der Verwaltung und vom Misstrauen gegenüber nachgeordneten Einrichtungen. Das ist ein ganz typisches Beispiel.

Zweitens, zum Paragraphen 10 Absatz 2. Das Ministerium legt die Leistungszuschläge für die Hochschulleitung fest. Haben wir nicht einen Globalhaushalt an den Hochschulen, in den das Bildungsministerium nicht einfach eingreifen darf? Oder irre ich mich da irgendwie?

Drittens, Paragraph 16. Wozu ist der nötig? Über die Verwendung der Drittmittel entscheidet einzig und allein der Drittmittelgeber und niemand sonst. Und wenn der Drittmittelgeber Zuschläge für den Projektleiter vorsieht, dann sieht er sie vor, dazu brauchen wir keinen Paragraphen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Auch das ist eine Frage eines völligen Fehlansatzes und hier ist mindestens ein Paragraph, denke ich, der einfach verschwinden kann. Das sind nur einige Fragen, die mir beim Lesen kamen. Ich hoffe, dass, wenn es einmal wieder drängt, weil in zwei Monaten die Frist abläuft, wir uns wirklich ausreichend Zeit in den Ausschüssen nehmen. Und deshalb bezweifele ich, dass wir im November mit der Verabschiedung dieses Gesetzes rechnen können. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Bartels.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1346 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes, Drucksache 4/1354.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des
Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes
(AG TierNebG M-V)**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 4/1354** –

Das Wort zur Einbringung hat jetzt der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen heute das Gesetz, das eben schon genannt worden ist, und zwar den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes vorstellen. Das ist fachlich erforderlich, aber politisch ist es eher unspektakulär.

Worum geht es eigentlich? Es geht darum, dass im Jahr 2002 auf der europäischen Ebene eine umfassende gemeinschaftsrechtliche Grundlage für die Abholung, die Sammlung, die Beförderung, die Lagerung, die Behandlung bis hin zur Verarbeitung und Verwertung beziehungsweise Beseitigung tierischer Nebenprodukte geschaffen wurde. Die bislang geltende Verordnung wurde damit durch die Europäische Union aufgehoben. Dies geschah natürlich auch in der Konsequenz und im Zusammenhang mit dem BSE-Geschehen in Deutschland und in Europa. Auf Bundesebene ist daraufhin am 25. Januar diesen Jahres das geltende Tierkörperbeseitigungsgesetz durch das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz abgelöst worden. In der Folge sind wir gehalten, dieses Bundesrecht, so schnell es geht, spätestens jedoch bis zum 1. Januar 2005 in Mecklenburg-Vorpommern anzupassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf folgt inhaltlich weitgehend dem bisherigen Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz aus dem Jahre 1991. Im Übrigen, glaube ich, darf ich darauf hinweisen, dass das ein Gesetz war, das funktioniert und uns auch in Krisenfällen begleitet hat, das auch gut funktioniert hat. Im Interesse der Entwicklung dieses Gesetzes haben wir den Wortlaut modernisiert und die Terminologie dem neuen Bundesrecht angepasst. Im Interesse der Verständlichkeit und letztes Endes auch der Rechtsklarheit haben wir dieses Gesetz nun komplett für diejenigen neu formuliert, die mit diesem Gesetz umgehen müssen. Viele einzelne Änderungen hätten das bisherige Gesetz nur komplizierter und unverständlicher gemacht.

Gestatten Sie mir trotzdem, noch einiges zum Inhalt zu sagen, denn letzten Endes ist das Thema Tierkörperbeseitigung auch ein Beispiel dafür, dass es vorbeugender Verbraucherschutz ist. Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass möglichst in Mecklenburg-Vorpommern keine Seuchen oder schlimmere Tierkrankheiten ausbrechen. In Mecklenburg-Vorpommern werden wie bisher die Landkreise und im Übrigen auch die kreisfreien Städte zu den Trägern der Beseitigung von tierischen Nebenprodukten bestimmt. Das heißt, es wird sich hier im Wesentlichen auch nichts ändern.

Eine wichtige Frage, die insbesondere auch für die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker von Interesse ist, lautet: Was ist mit dem Konnexitätsprinzip und kommen hier gegebenenfalls zusätzliche Kosten auf die Körperschaften zu? Dieses Thema hat in der öffentlichen Anhörung und natürlich auch in der Ressortabstimmung eine nicht unwesentliche Rolle gespielt. Die Bedenken hinsichtlich der zusätzlichen finanziellen Belastung der Kreise und kreisfreien Städte konnten, das betone ich ausdrücklich, ausgeräumt werden.

Das Gesetz sieht im Paragraphen 2 vor, dass es zu einem Erweiterungstatbestand kommen wird. Erweiterte Standards sind im Vergleich zum bisherigen Recht umzusetzen und als Beispiel nenne ich hier ausdrücklich die Zulassung sowie die Validierung von Biogas- und Kompostierungsanlagen. Die wachsen im Lande und das wol-

len wir ausdrücklich, um die Biomasse oder die Rohstoffe sinnvoll verwerten zu können. Wir beabsichtigen allerdings, per Rechtsverordnung Regelungen zu treffen, die die kommunalen Körperschaften von eventuellen neuen Aufgaben entlastet. Das würde bedeuten, dass die Zuständigkeit dafür sinnvollerweise durch das Landwirtschaftsministerium oder durch das Landesveterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt umgesetzt werden soll.

Entsprechend des Bundesgesetzes sind die Länder verpflichtet, Einzugsbereiche zu bestimmen, innerhalb derer die Beseitigungspflichtigen tierische Nebenprodukte abholen und sammeln, befördern, lagern, behandeln, verarbeiten oder beseitigen. Dies ist alles eindeutig geregelt, denn bei der Festlegung der Einzugsbereiche werden die betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte natürlich angehört. Damit wird die Kompetenz des Landwirtschaftsministeriums, nämlich Einzugsbereiche nach überörtlichen Gesichtspunkten bestimmen zu können, auch gesichert. Das ist im Übrigen auch im Interesse der kommunalen Gebietskörperschaften.

Die wichtigsten Inhalte der Neuerung werden im Paragraphen 4 Absatz 3 festgelegt. Hier soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, wonach die Entgelte für die Tierkörperbeseitigung durch einen unabhängigen – das betone ich auch ausdrücklich –, unabhängigen Wirtschaftsprüfer kontrolliert werden. Das haben wir in der Vergangenheit nicht gehabt und das hat ja auch immer wieder zu Diskussionen in den Landkreisen oder auch hier im Hohen Hause geführt. Letzten Endes geht es hier um Gebühren und Beiträge und das ist in der Regel das Geld der Landwirte oder der entsorgungspflichtigen Einrichtungen.

Die derzeit noch gültige Rechtslage hat es dem Land relativ schwer gemacht, tatsächlich Prüfungen in diesen Unternehmen durchzusetzen. Das wollen wir mit diesem Gesetz nun unter anderem besser und klarer regeln. An der tatsächlichen Durchführung der Tierkörperbeseitigung in unserem Land durch den bewährten Entsorger in Malchin wird sich nach unserer Auffassung nichts ändern, aber wir werden in der Zukunft natürlich auch auf Augenhöhe mit diesem Unternehmen verhandeln können, um möglichst günstige Preise für die Entsorgungspflichtigen beziehungsweise auch für die Einrichtungen durchsetzen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie um Überweisung des Gesetzentwurfes in die vorgesehenen Ausschüsse bitten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass dieses Gesetz sehr schnell umgesetzt wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1354 zur federführenden Beratung an den Landwirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Rechts- und Europaausschuss, an den Finanzausschuss sowie an den Umweltausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt

um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Sehr gut!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Beratung der Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Neunter Bericht der Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1142, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses, Drucksache 4/1371.

Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Neunter Bericht der Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2003 – Drucksache 4/1142 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses – Drucksache 4/1371 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1371, die Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte auf Drucksache 4/1142 zur Kenntnis zu nehmen. Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 4/1371 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Härtefallkommission – Humanitäre Instanz in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1056, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 4/1353.

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: Härtefallkommission – Humanitäre Instanz in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 4/1056 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 4/1353 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! 1999 hat das

Land Mecklenburg-Vorpommern eine Härtefallkommission eingerichtet. Dies war Anfang des Jahres ein hinreichender Grund für den Innenausschuss, die Aufgaben der Härtefallkommission einer besonderen Aufmerksamkeit zu unterziehen, sich mit der Arbeit der Härtefallkommission in besonderer Form zu befassen, die Erfahrungen, die Organisation und die Aufgaben der Härtefallkommission noch einmal zu beleuchten. In diesem Zusammenhang ist deutlich geworden, dass wir einen großen Anlass haben, den Mitgliedern dieser Härtefallkommission unseren Dank auszusprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das haben wir im Innenausschuss gebührend getan und Sie, meine Damen und Herren, haben das noch einmal unterstrichen, denn diese Arbeit findet ehrenamtlich statt. Es sind dort Vertreter verschiedener Einrichtungen, die ihre Zeit und ihre Kraft einsetzen, um Menschen, die aus anderen Ländern aufgrund unterschiedlichster Schicksale zu uns kommen, zu helfen, sofern sie in eine Situation geraten, die hier in unserem Land neu entstanden ist und besondere Härten mit sich bringt.

Insgesamt haben wir die Arbeit der Härtefallkommission als sehr positiv erlebt. Um hier noch einmal den Kontakt zu den kommunalen Gebietskörperschaften herzustellen, wurden die Ausländerbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte angeschrieben. Und diese Ausländerbehörden haben geantwortet, dass sie die Notwendigkeit der Härtefallkommission in keiner Weise anzweifeln. Vielmehr haben sie gesagt, dass durch die Arbeit der Härtefallkommission eine höhere Sensibilität gegenüber den Ausländern auch bei ihnen selbst eingetreten ist, obwohl die Härtefallkommission ja keine Kontrollfunktion hat. Sie kann Empfehlungen aussprechen, sie hat keine Gesetzeskraft, aber sie hat bestimmte Dinge aus neuen Perspektiven betrachtet, und das kann für eine Behörde hilfreich sein.

In unseren Augen hat damit die Härtefallkommission ihren Zweck sehr gut erfüllt. Wir können ihr eine hohe Qualität der Arbeit bestätigen. Und darüber hinaus, meine Damen und Herren, kommen wir nun in eine Situation, wo das, was wir vor fünf Jahren mehr oder weniger freiwillig, mehr oder weniger aus eigener Überzeugung mehrheitlich auf den Weg gebracht haben, nun in gewisser Weise auch Vorbild für einen breiten Kreis von Bundesländern, A-Länder und B-Länder, geworden ist. Das ist bemerkenswert.

Das neue Zuwanderungsgesetz, das ja ab 01.01. in Kraft treten wird, empfiehlt den Ländern, eine Härtefallkommission einzurichten. Und daran, denke ich, haben wir auch unseren Anteil. Bisher waren es nur vier Bundesländer, die eine solche Härtefallkommission hatten, und zwar Berlin, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Nun wurden deren Erfahrungen abgefragt und aufgegriffen, das ist in meinen Augen das Bemerkenswerte, und nach dem Willen des Bundesgesetzgebers soll die Kompetenz der Härtefallkommission nun deutlich aufgewertet werden. Es wird also ein zweistufiges Verfahren für die Härtefallkommission geben, allerdings nur in den Ländern, die eine Härtefallkommission haben. Dieses zweistufige Verfahren wird folgendermaßen aussehen:

Die Härtefallkommission entscheidet ausschließlich im Wege der Selbstbefassung über einen Vorgang, wenn sie meint, hier ist ein gewisser Härtefall eingetreten. Hat die

Härtefallkommission festgestellt, dass dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit eines Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen, dann ersucht sie nicht die Ausländerbehörden, sondern die oberste Landesbehörde um Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Das ist gewissermaßen die erste Stufe. Aufgrund dieses Ersuchens darf die oberste Landesbehörde abweichend von den gesetzlichen Voraussetzungen die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung nun anordnen. Das ist die zweite Stufe. Die Härtefallkommission wird damit ein Instrument, welches nun auch konkrete Entscheidungen der obersten Landesbehörde vorbereiten kann.

Insofern, meine Damen und Herren, kann ich hier sagen, dass wir auf einem guten Weg waren, als wir vor fünf Jahren eine Härtefallkommission eingerichtet haben. Wir sind auf einem guten Weg, wenn wir nun entsprechend den Vorstellungen des Bundesgesetzgebers die Arbeit, die Wirkungsweise und die Tätigkeit dieser Härtefallkommission entsprechend auswerten. Wir sind in guter Nachbarschaft, denn mittlerweile haben etliche B-Länder signalisiert, dass sie eine Härtefallkommission einrichten werden. Herr Schönbohm aus Brandenburg hat ein Signal gegeben, dass er beabsichtigt, eine Kommission einzurichten. Auch in Bayern gibt es entsprechende Überlegungen, das ist auch naheliegend.

Stellen Sie sich folgende Situation vor: Ein Land, in dem es keine Härtefallkommission gibt, hat also auch nicht die Möglichkeit, dass dort Härtefälle entsprechend gewürdigt und bearbeitet werden beziehungsweise an die oberste Landesbehörde zur Überdenkung der Beschlussfassung weitergegeben werden. Die Länder, die keine Härtefallkommission einrichten, werden enorm unter Druck geraten, weil es hier Ungleichheiten geben wird.

Aus diesem Grunde ein letzter Satz und eine Bitte an die Opposition – denn Sie haben ja bisher diese Härtefallkommission nicht mitgetragen und in unseren Augen auch nicht dieses ehrenamtliche Engagement, was dort eingebracht wurde, so gewürdigt, wie wir das von unserer Seite aus gemacht haben, nun aber ist die Situation so, dass auch die B-Länder sich bewegen –, Ihre Ablehnung aus dem Innenausschuss noch einmal zu überdenken.

(Peter Ritter, PDS: War das Herr Schönbohm, der die letzte Härtefallkommission eingerichtet hat? – Torsten Koplín, PDS: Genau, das war in Brandenburg.)

Ich bitte Sie noch einmal zu prüfen, ob die neue Situation, die zumindest durch das Zuwanderungsgesetz entsteht, nicht auch für Sie neue Gesichtspunkte mit sich bringt, die Ihre ablehnende Haltung verändert oder zumindest in eine Tolerierung mündet, vielleicht sogar auch dahin, dass Sie (endlich) die Arbeit der Härtefallkommission aus einem ideologischen Blickwinkel in einen menschlichen und humanitären Blickwinkel überführen. Das ist die Aufgabe dieser Kommission und da kann sie wirken. Härtefälle des Lebens sind auch Ihnen bekannt und Sie wissen, dass Gesetze und Regelungen das Zentrum des Lebens in mancher Hinsicht verfehlen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Nutzen Sie diese Möglichkeit, die Ihnen geboten ist, um sich neu mit dem Thema zu befassen! Möglicherweise gibt es da bei Ihnen auch Lernprozesse. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der CDU-Fraktion.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Körner, herzlichen Dank für die Einladung, dass wir erneut nachdenken. Nachdenkenswert wäre gewesen, wenn Sie einen Antrag vorgelegt hätten, der etwas Neues bringt. Sie aber wollen, und so steht es ja hier in dem Antrag, das, was bisher war, fortsetzen.

(Peter Ritter, PDS: Weil es sich bewährt hat. Es hat sich bewährt.)

Wir sollen uns also dafür einsetzen, dass die erfolgreiche Arbeit der Härtefallkommission fortgeführt wird und sie auch weiterhin die erforderliche Unterstützung erfährt.

(Peter Ritter, PDS: So ist es.)

Nun muss ich sagen, ich habe sehr viel Respekt vor den Mitgliedern der Härtefallkommission, die ich alle sehr gut aus unterschiedlichen Gründen persönlich kenne. Ich unterstütze auch deren humanitäre Anliegen. Was ich aber nicht unterstütze, ist die Aufforderung zum Rechtsbruch,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS)

der in der Vergangenheit auch von dieser Kommission öffentlich gegenüber Ausländerbehörden erhoben worden ist.

(Unruhe bei Peter Ritter, PDS)

Ich kann das belegen! Das ist ein Schreiben des Innenministers an den Innenausschuss, in dem er von einer Ausländerbehörde darüber berichtet, als diese sich nicht willfährig gezeigt hat, ist man dazu übergegangen, Mitarbeiter der Ausländerbehörde öffentlich unter Druck zu setzen.

(Zurufe von Holger Friedrich, SPD, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das hat mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nichts zu tun! Ich referiere, der Innenminister mag das bestätigen.

Meine Damen und Herren, wir sind gerne bereit, Anträgen auch dann zuzustimmen, wenn sie nichts bringen, aber auch wirklich nicht schaden.

(Heiterkeit bei Gesine Skrzepski, CDU)

Aber Ihr Antrag würde, wenn man ihn so umsetzt, erheblich schaden.

Erstens. Herr Körner, Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, die bisherige Praxis können wir gar nicht fortsetzen, denn es gibt ja mittlerweile mit Wirkung zum 01.01.2005 den Paragraphen 23 a Zuwanderungsgesetz, dessen Inhalt Sie fast zutreffend referiert haben. Sie haben nur eins übersehen: Ein Innenminister kann, wenn er die Entscheidung einer Ausländerbehörde für nicht rechtmäßig hält, wenn humanitäre Gesichtspunkte aus seiner fachlichen Sicht nicht hinreichend berücksichtigt worden sind, diese Entscheidung, da er darüber die Aufsicht hat, korrigieren. Ich sage Ihnen, dass das in allen Bundesländern in der Vergangenheit gar nicht so selten

geschehen ist – übrigens, auch ich mag diese Aufteilung in A- und B-Länder nicht –, auch nicht in solchen, in denen etwas konservativere Innenminister waren, gegenüber etwas anderen Innenministern, die Ihnen näher stehen.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sie unterstellen immer, dass Innenminister so wenig von dem verstehen, was humanitär ist. Damit tun sie allen derzeit amtierenden 16 Innenministern in den Ländern und insbesondere auch dem Bundesinnenminister in hohem Maße Unrecht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, was ist nun wirklich gewollt? Mit Ihrer Initiative – das haben Sie ja gesagt – soll die Rechtsverordnung oder die breite politische Zustimmung zu einer Rechtsverordnung vorbereitet werden, die der Innenminister in dem eben zitierten Schreiben ja schon angekündigt hat, das mit Datum vom 31.08.2004 dem Innenausschuss vorliegt.

Meine Damen und Herren, dieser Paragraph 23 a beinhaltet eine etwas ungewöhnliche Formulierung in der gesamten Rechtsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Sie wissen, wie er zustande gekommen ist, und zwar im Ergebnis eines Ermittlungsverfahrens. Und Sie wissen auch, dass nunmehr der Innenminister ermächtigt werden soll, abweichend von der gesetzlichen Regelung Entscheidungen zu treffen, das heißt also, rechtswidrig zu handeln. Und die einzige Legitimation, die er hat, ist die Empfehlung einer Kommission, die er selber einrichtet. Dies finde ich als ein probates Mittel. Ich richte mir eine Kommission ein und dann ist das, was ich tue, nicht mehr strafbar rechtswidrig, sondern nur noch rechtswidrig. Das kann nicht richtig sein!

Der zweite Grund, warum wir dies ablehnen, ist, dass wir gar nicht weit weg von Ihren Anliegen liegen, dass Sie aber der Auffassung sind, dass viele, die sich in der Vergangenheit für Menschen, die Probleme hatten, eingesetzt haben, natürlich nicht die Verfassung missachten wollen. Ich darf zitieren mit Genehmigung der Frau Präsidentin aus einem Schreiben der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Landtags in Nordrhein-Westfalen, die gesagt hat: „Es würden einem verfassungsrechtlich und organisationsrechtlich fragwürdigen Gremium weitergehende Rechte eingeräumt als zum Beispiel den Petitionsausschüssen der Landtage.“ Dem, meine Damen und Herren, ist nichts hinzuzufügen.

Ich möchte nur deutlich machen, die Arbeit der Mitglieder der Kommission, soweit sie sich um humanitäre Belange gekümmert haben, bekrickelt niemand, ganz im Gegenteil, das sage ich auch dank meiner Fraktion. Ich sage auch, wir werden das nicht mittragen, dass sich der Innenminister von der Verantwortung, humanitäre Gesichtspunkte selber zu prüfen, auf diese Weise freizeichnet, denn das ist sein Job und den hat er auszuführen!

(Beifall Rainer Prachtl, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden es auch nicht gutheißen, dass es Mitarbeiter der mittelbaren Landesverwaltung gibt, also einer kommunalen Verwaltung, die Angelegenheiten im Auftrag des Staates wahrnehmen und unter Druck gesetzt werden, dass das auch noch gebelzt wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie sollten einmal mit den Mitarbeitern der Ausländerbehörde reden!

(Torsten Koplín, PDS: Das machen wir.)

Ja, tun Sie es einmal! Und dann fragen Sie die Mitarbeiter einmal, wie sie das empfinden, wenn sie nach bestem Wissen und Gewissen entschieden haben, ein Gericht diese Auffassung geteilt hat und anschließend kommt jemand, den irgendjemand als Kommissionsmitglied eingesetzt hat, und hält ihnen vor, dass sie Unmenschen seien. Das geht so nicht!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wer das Gesetz achtet, der muss nur noch befürchten, dass er etwas falsch gesehen hat. Und wenn er was falsch gesehen hat, gibt es dafür Gerichte. Aber die moralische Geißel zu schwingen wegen eines Gesetzes, das einem nicht passt, einen anderen, der das Gesetz beachtet, damit zu schlagen, das machen wir nicht mit. Und, meine Damen und Herren – das passt sehr gut am heutigen Tage –, ich darf daran erinnern, wie lange es gedauert hat, bis ein Hassprediger dazu gebracht worden ist, die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es. –
Peter Ritter, PDS: Und das als Asylbewerber!)

Und es war kein anderer als der sicherlich auch in diesem Hause geschätzte Bundesinnenminister Schily, der meines Erachtens vollkommen zu Recht gesagt hat: Es war Zeit, es war höchste Zeit! Und er hat es nicht aus eigenem Interesse gesagt, sondern wegen der Glaubwürdigkeit von Politik und Verwaltung in unserer Bevölkerung. Wer wird es hinnehmen, dass jemand sich mit den Argumenten unter den Schutz einer Rechtsordnung flüchten kann, die dieser Rechtsordnung nicht entsprechen, die unsere Verfassung bekämpft? Wer das Toleranzgebot mit Füßen tritt, wer wegen einer Aufforderung zum Totschlag vorbestraft ist und es dann noch Jubelzeichen gibt, wenn der bleiben kann, das wollen Sie nicht, und das wollen wir nicht.

Und, meine Damen und Herren, was Sie jetzt machen, ist brandgefährlich.

(Torsten Koplín, PDS: Was?!)

Solange ein Innenminister die letzte Instanz ist zu entscheiden, ob humanitäre Gesichtspunkte Vorrang gegenüber dem öffentlichen Interesse haben, habe ich Zutrauen darin, dass er auch Erkenntnisse berücksichtigen kann, die ihm zum Beispiel der Verfassungsschutz über terroristische Vereinigungen liefern kann, solange bin ich beruhigt, solange weiß ich, hier wird das bearbeitet, hier wird das bei ausländerrechtlichen Entscheidungen berücksichtigt, was wir von der Verwaltung und von der Regierung auch verlangen können. Das ist keine Theorie, über die wir hier reden, sondern wir leben in einer Zeit, in der das sehr, sehr viel wirklichkeitsnäher ist, als es mancher wahrhaben will.

(Rainer Prachtl, CDU: Das ist richtig.)

Und, meine Damen und Herren, solange der Innenminister unmittelbar zuständig ist für die Gewichtung, habe ich auch Zutrauen, dass er seine Erkenntnisse, soweit er das kann und darf, den zuständigen Ausländerbehörden übermittelt. Sie haben die Mechanik, Herr Kollege Körner, richtig geschildert. In Zukunft wird es so sein, dass eine

dem Geheimschutz überhaupt nicht verpflichtete Personmehrheit, nämlich eine Kommission, die nicht demokratisch legitimiert ist, nämlich nicht vom Volk oder abgeleitet vom Volk gewählt ist, Entscheidungen trifft und den Innenminister auffordert, danach zu handeln. Diesen Mitgliedern der Kommission darf er seine Erkenntnisse nicht offenbaren. Und da schließt sich für mich ein Kreis.

Meine Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie, dass wir nicht nur in einer friedlichen Welt leben! Sie nehmen einem Innenminister mit dieser Argumentation, die Sie im Augenblick hier als sehr menschenfreundlich dargestellt haben, die letzte Möglichkeit, Schaden von der Bevölkerung unseres Landes abzuwenden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das, meine Damen und Herren, hat nichts mit der Arbeit der Mitglieder der Kommission zu tun, sondern das hat mit der Konstruktion zu tun, weil von diesen Mitgliedern dürfen Geheimnisse nicht offenbart werden, während behördlichen Mitarbeitern, die dem Geheimschutz verpflichtet sind, die Pflichten haben ... Ja, Sie schütteln mit dem Kopf, schauen Sie einmal in die Gesetzesvorschriften, dann wissen Sie, dass ich hier die Wahrheit und nichts als die Wahrheit sage. Wir werden aus Verantwortungsbewusstsein diesem Antrag nicht zustimmen können. – Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Timm.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Nun bin ich gespannt!)

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren!

Herr Dr. Jäger, ich glaube, Sie haben Sinn und Zweck der Härtefallkommission missverstanden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und PDS – Rainer Prachtl, CDU:
Dann klären Sie uns mal auf!)

Davon bin ich fast überzeugt, denn wir haben sowohl in der Einrichtungsverordnung als auch im Innenausschuss in den Unterlagen sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die Härtefallkommission heutigen Zuschnitts Empfehlungen abgibt und dezidiert nicht zum Rechtsbruch auffordert oder etwa ihn selber verübt. Wenn das so wäre,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

wenn die Härtefallkommission oder der Innenminister Rechtsbruch verüben würden, dann müssen Sie mich verklagen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Gehen Sie doch vor Gericht,

(Bernd Schubert, CDU: Ja.)

gehen Sie vor Gericht und klagen Sie das Recht ein!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Innenminister haben Sie schon einmal von einem Institut von der Klagebefugnis gehört? Sie reden Unsinn!)

Das tun Sie aber nicht, weil die Härtefallkommission sehr vernünftige abgewogene Empfehlungen gibt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir haben gar keine Klagebefugnis. Sie haben keine Ahnung!)

die mit einer einzigen Ausnahme alle von den Ausländerbehörden befolgt wurden.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Bleiben Sie bei Ihrem Konzept!)

Und ich gehe davon aus, Herr Dr. Jäger, das unterstelle ich Ihnen einfach, dass Sie es besser wissen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das weiß ich. –
Peter Ritter, PDS: Das zweifle ich
an! Das zweifle ich an!)

Und demzufolge nehme ich es Ihnen sehr übel, dass Sie hier die Unwahrheit sagen!

(Torsten Koplín, PDS: Wider besseres Wissen!)

Das gehört nicht ins Hohe Haus!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Sie reden die Unwahrheit!
Nehmen Sie die Verordnung vom Tisch!)

Meine Damen und Herren, das Zuwanderungsgesetz, das ab dem 1. Januar 2005 in Kraft tritt, hat die Härtefallkommission der Länder, die in 16 Ländern eingerichtet werden können, gesetzlich aufgewertet, und zwar unter anderem auch deswegen, weil sich die in einigen Bundesländern bestehenden Härtefallkommissionen bewährt haben. Die Folge ist, dass jetzt auch CDU-geführte Länder wie Bayern, Saarland, Baden-Württemberg und weitere Härtefallkommissionen einrichten.

(Holger Friedrich, SPD, und
Gabriele Schulz, PDS: Hört, hört!)

Da frage ich mich, ob Sie mit Ihren CDU-Unionsfreunden nicht über diese Fragen sprechen.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Volker Schlotmann, SPD: Ach, Herr Jäger, Sie
haben keine Ahnung! – Rudolf Borchert, SPD:
Herr Jäger ist nicht auf dem neusten Stand!)

Die werden doch Gründe haben, diesen Weg zu beschreiten, und zwar im Rahmen einer rechtsstaatlichen Ordnung, die in allen Bundesländern gilt.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Körner hat schon einiges zur Arbeitsweise der Härtefallkommission gesagt und ich möchte auch noch einmal die sehr guten Ergebnisse, die seit 1999 in Mecklenburg-Vorpommern erreicht werden konnten, anführen. Man kann es gar nicht oft genug sagen, auch gerade dann nicht, wenn man meint, dass es zahlenmäßig geringe Bewegungen bei den Entscheidungen der Härtefallkommission gab. Letztlich geht es um jeden einzelnen Fall. Hier sind die Menschen zu sehen, Ausländerinnen und Ausländer, bei denen es in jedem Einzelfall um eine humanitäre Entscheidung geht. Und ich wäre schon dann froh, wenn es nur einen einzigen positiven Bescheid gegeben hätte.

(Beifall Peter Ritter, PDS)

Es gab weitaus mehr. Aber ein einziger hätte schon die Frage beantworten können, warum wir eine Härtefallkommission gebraucht haben, weil wir wenigstens einem hätten helfen können. Jetzt waren es entscheidend mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Peter Ritter, PDS: So ist es.)

Ich will Ihnen die Zahlen einmal nennen: An die Härtefallkommission sind 94 Anträge von 1999 bis heute für insgesamt 265 Personen gestellt worden und davon konnten bis heute 91 Anträge abgeschlossen werden. Von diesen hat sie wie folgt entschieden: 14 Anträge für 26 Personen konnten mit einem durchweg positiven Ergebnis votiert werden, das heißt, hier konnte eine positive Empfehlung gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde abgegeben werden und die Behörde ist dieser gefolgt. Bei 10 Anträgen für 25 Personen konnte mit einem eingeschränkt positiven Ergebnis votiert werden, das heißt, der Antrag konnte teilweise beschieden werden, auch hier sind die Ausländerbehörden den Voten gefolgt. Bei 41 Anträgen, das betrifft 125 Personen, musste mit einem negativen Ergebnis votiert werden, und auch hier ist die Ausländerbehörde jeweils dem Votum gefolgt.

Meine Damen und Herren, auch ich danke, genau wie Herr Körner, denen, die in diesem Gremium, auch mehrfach, in den Legislaturperioden gearbeitet haben, sehr herzlich, denn es ist sehr viel Zeit, sehr viel Sachverstand und sehr viel Energie investiert worden, um in diesem Sinne humanitär für die entsprechenden Personengruppen in unserem Lande zu entscheiden.

Nun komme ich zu einem zweiten Sachverhalt, nämlich zu der Frage: Was machen wir ab dem 1. Januar? Und auch hier, Herr Dr. Jäger, bin ich etwas irritiert darüber, dass Sie den Sachverhalt falsch darstellen. Auch hier unterstelle ich Ihnen, dass Sie wissen, was im Gesetz steht.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:
Wieder mal verrannt!)

Im neuen Gesetz steht nicht, dass die Härtefallkommission ab dem 1. Januar selbst entscheidet und Unterlagen des Verfassungsschutzes lesen darf. Das steht gar nicht im Gesetz.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich
darf das doch gar nicht lesen.)

Im Gesetz steht Folgendes: Ab dem 1. Januar kann die Härtefallkommission eine Empfehlung abgeben, und zwar an die oberste Landesbehörde oder eine von ihr bezeichnete Stelle. Und die oberste Landesbehörde kann natürlich die Unterlagen des Verfassungsschutzes lesen. Die Entscheidung trifft nicht die Härtefallkommission, sondern die oberste Landesbehörde. So steht es im Gesetz, Herr Dr. Jäger! Sie schütteln den Kopf. Jedenfalls steht es so in dem Gesetz, das ich als Zuwanderungsgesetz bezeichne, daran habe ich ja selbst mitgewirkt.

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU:
Das haben wir gemacht.)

Sie und alle anderen können getrost auch in Zukunft davon ausgehen, dass bei den Entscheidungen der obersten Landesbehörde, bei jeder Einzelfallentscheidung die Informationen, die uns über den Landesverfassungsschutz zugänglich sind, auch berücksichtigt werden. Dabei bleibt es. Das war vorher auch schon so, bezogen auf die Entscheidungen der Ausländerbehörden, und dabei wird es auch in Zukunft bleiben. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, dass wir zeitnah zum In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar auch die Härtefallkommission mit den neuen Befugnissen hier im Lande

berufen können, um den Berg von Anträgen, der sich langsam türmt, dann ab dem 1. Januar 2005 mit dieser neuen Struktur abzarbeiten. Und auch da, davon gehe ich aus, werde ich mit der Unterstützung des Hohen Hauses rechnen dürfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Innenminister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der PDS-Fraktion.

Peter Ritter, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Renz, wenn Sie Klartext möchten, kann ich Ihnen helfen. Unter den Fällen, die die Härtefallkommission bearbeitet hat, Herr Dr. Jäger, war nicht ein Hassprediger und es wird auch kein Hassprediger dabei sein, der eine Empfehlung der Härtefallkommission unseres Landes erhält.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Zweitens, Herr Dr. Jäger, wer naiv ist von uns beiden, das haben Sie schon dargestellt.

(Beifall Karsten Neumann, PDS –
Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS)

Ich bin wahrlich kein Freund von Herrn Schönbohm, aber ich freue mich, dass auch Brandenburg jetzt eine Härtefallkommission einrichtet, und deshalb sind die Eierstände, die Sie hier abfeuern, überhaupt nicht mehr nachzuvollziehen.

(Beifall und Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zahl der Fälle, wo Politikerinnen und Politiker sich weigern, Tatsachen und einfache Wahrheiten anzuerkennen, nimmt beängstigend zu. Dazu gehört, dass die CDU-Fraktion hier im Hohen Hause oder einzelne ihrer Fachpolitiker auch nach fünf Jahren des Bestehens und des erfolgreichen Wirkens der Härtefallkommission deren Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit immer noch ignorieren und halsstarrig bestreiten. Etwas anderes ist es nicht, Herr Dr. Jäger. Anstatt die verantwortungsbewusste Arbeit der Kommissionsmitglieder anzuerkennen, wird ihnen Gegenteiliges unterstellt, selbst in der Anhörung. Anstatt zu erkennen, dass die Empfehlungen der Kommission nachprüfbar auf den – aus Sicht der PDS – leider noch immer restriktiven ausländergesetzlichen Regelungen beruhen, wird ihr von der CDU-Seite vorgeworfen, sie bewege sich außerhalb des Gesetzes. Es wird vorgeworfen, einen Nachweis haben Sie bis heute nicht erbracht und Sie können ihn nicht erbringen, Herr Dr. Jäger.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Beate Mahr, SPD –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und dieser Nachweis, dass die Härtefallkommission erfolgreich arbeitet, ist hier dargestellt worden, denn alle Ausländerbehörden haben sich die Empfehlungen der Kommission bis auf eine, soweit ich weiß, zu Eigen gemacht, also beabsichtigte Abschiebungen aus nachvollziehbaren Gründen nicht vollzogen und so manch bitteres Schicksal verhindert. Dennoch plädiert die CDU für eine

Nichtweiterführung der Kommissionsarbeit und das ist nicht nachzuvollziehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die Härtefallkommission, davon ist die PDS-Fraktion überzeugt, bleibt notwendig und wird angesichts aktueller Asyldebatten und Asylentscheidungen augenscheinlich noch notwendiger werden. Laut Paragraph 23 a Aufenthaltsgesetz soll die neue Härtefallregelung dann zur Anwendung kommen, wenn, ich zitiere, „dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit des Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen.“ Das wird die Entscheidungsgrundlage sein. Alle Bundesländer werden – das haben wir jetzt gehört – ermächtigt, Härtefallkommissionen einzurichten, die über die Härtefälle im Wege der Selbstbefassung entscheiden.

Und ich denke, dass wir bei der Umsetzung dieser Bestimmung hier in Mecklenburg-Vorpommern viel Aufmerksamkeit darauf richten sollten, was in der Rechtsverordnung des Landes festgelegt wird. Da das deutsche Asyl- und Ausländerrecht viele Härtefälle hervorgebracht hat und hervorbringt, darf die Verordnung nicht von vornherein einen Großteil der Betroffenen ausschließen. Auch der langjährige Aufenthalt muss einen Härtefall begründen können. Für langjährig hier Lebende, wie es sehr viele Geduldete sind, und erst recht für deren hier geborene und aufgewachsene Kinder ist Deutschland ihre Heimat und nicht ein fernes Herkunftsland. Aus Flüchtlingen sind somit Einwanderer geworden und das gilt es anzuerkennen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Das Zuwanderungsgesetz sieht vor, die Härtefallregelung 2009 auslaufen zu lassen. Das entspricht jedoch nach unserer Auffassung nicht den Bedürfnissen und Notwendigkeiten. Die Regelung muss über das Jahr 2009 hinaus verlängert werden, denn es ist nicht damit zu rechnen, dass es in fünf Jahren keine Härtefälle mehr geben wird. Oder wird etwa davon ausgegangen, dass die Zahl der Asylanträge weiter so rasant zurückgehen wird, wie in den vergangenen Jahren?

In der Europäischen Union hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren mehr als halbiert. 2003 gab es einen Rückgang von über 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. In Deutschland sanken die Asyloberflüsse im Jahr 2003 auf 50.000. Das ist der niedrigste Stand seit 1984, ein Trend, der sich auch dieses Jahr augenscheinlich fortsetzen wird. Von Januar bis August stellten lediglich 24.501 Menschen einen Asylantrag. Es wäre doch vor diesem Hintergrund problemlos möglich, vorhandene Ressourcen des Bundesamtes auf eine Verbesserung der Qualität der Asylanörungen und -entscheidungen zu konzentrieren. Dies aber geschieht leider nicht. Gestiegen ist vielmehr die Zahl der Abschiebungen, auch europaweit, und das alles vor dem Hintergrund, dass laut UNHCR weit über 80 Prozent der aktuell circa zwölf Millionen Flüchtlinge weltweit meist unter katastrophalen Verhältnissen in der jeweiligen Herkunftsregion leben. Darüber hinaus gibt es schätzungsweise 20 bis 25 Millionen Binnenvertriebene.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wir sind gefordert, unser Augenmerk auf Entwicklungen und konkrete Geschehnisse auf dem gesamten Erdball zu richten. Und wir sind gefordert, aus diesem Wissen heraus Pers-

pektiven zu entwickeln, die auf dem Völkerrecht, auf der Genfer Flüchtlingskonvention und auf menschenrechtlichen Erfordernissen beruhen, fern jeder unseligen Diskussion um Asyloffanglager in Nordafrika und fern, meine sehr verehrten Damen und Herren, von unzähligen Diskussionen über Unterschriftenaktionen für, besser gesagt, gegen die EU-Mitgliedschaft der Türkei.

(Zuruf aus dem Plenum: Richtig.)

Spätestens jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, da die Vorsitzenden von NPD und DVU Voigt und Frey volle Unterstützung für ihre Kampagne signalisiert haben, sollten Sie Ihre Kampagne zurückziehen, bevor sie begonnen hat. – Schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und Beate Mahr, SPD – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Dr. Jäger.

(Zurufe von Wolfgang Riemann, CDU, und Peter Ritter, PDS)

Herr Riemann und Herr Ritter, das Wort hat jetzt Herr Dr. Jäger.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU – Heike Polzin, SPD: Lassen Sie doch mal den Redner reden!)

Herr Riemann!

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedaure, dass ich noch einmal das Wort ergreifen muss, aber ich glaube, ich bin gründlich missverstanden worden, auch von dem Herrn Innenminister. Ich habe nicht gesagt, dass ich glaube, dass der Innenminister rechtswidrig handelt. Ich habe gesagt, dass es rechtswidrig ist, wenn Mitarbeiter einer Behörde, die sich an das Recht halten, von einer Organisation, die noch nicht einmal demokratisch legitimiert ist, aber auch eine demokratisch legitimierte dürfte das nicht, öffentlich unter Druck gesetzt werden. Dies ist in unserer Rechtsordnung Gott sei Dank nicht vorgesehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Also das gesunde Volksempfinden möchte ich nicht als Rechtsstandpunkt in unserem Lande erfahren.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig. – Siegfried Friese, SPD: Unterschriftenaktion.)

Das Zweite ist, der ...

Bitte schön, also Sie können von mir auch ein Glaubensbekenntnis haben, Herr Friese. Wenn es eine solche Unterschriftenaktion geben sollte, werde ich mich daran bei den vielen türkischen Freunden, die ich persönlich habe, nicht beteiligen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

Damit das nur einmal klar ist. Und deswegen fühle ich mich auch sehr betroffen, wenn mir jemand ein gestörtes Verhältnis in diesem Bereich vorwirft. Ich bin der Einzige

in diesem Saal, glaube ich, der schon einmal Vorsitzender einer solchen Härtefallkommission war, nämlich der Berliner.

(Peter Ritter, PDS: Und haben Sie Recht gebrochen in Ihrer Funktion? Und haben Sie Recht gebrochen in Ihrer Funktion?)

Und, Herr Ritter, ich sage Ihnen eins: Ich habe kein Recht gebrochen.

(Peter Ritter, PDS: Und warum machen Sie es denn mit der Härtefallkommission?)

Aber ganz einfach, Herr Ritter, weil die Berliner hatte einen Vorsitzenden, der sehr auf das Recht geachtet hat.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Das kann ich Ihnen aber ...

Da fragen Sie mal Ihre PDS-Kollegen in Berlin, wie die mich angefeindet haben, weil ich mich auf die Rechtsordnung berufen habe. Da finden Sie bei mir nichts.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Bei Ihnen will ich nicht gucken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Gabriele Schulz, PDS: Ach, Herr Jäger, das ist doch unter Ihrem Niveau, was Sie hier machen. Herr Ritter hat Sie doch nicht persönlich angegriffen!)

Natürlich hat er mich persönlich angegriffen. Er hat gesagt, ich würde nicht dazulernen.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Ich lerne jeden Tag dazu. Ich habe zum Beispiel gemerkt, was dabei herauskommt – der Innenminister ist leider nicht da –,

(Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

wenn man eine solche Diskussion anfängt, welches Fass dann die PDS aufmacht nach dem Motto „Kommt doch alle!“. Das, meine Damen und Herren, ist nicht Sinn des Zuwanderungsgesetzes

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

und das wird es auch nicht sein.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist eine kritische Auffassung, die man haben kann in einer multikulturellen Gesellschaft, Dr. Jäger!)

Also, Frau Gramkow, ich mache Ihnen wirklich einen Vorschlag: Leben Sie erst einmal ein paar Jahre in einer multikulturellen Gesellschaft, die haben wir hier nicht im Lande,

(Angelika Gramkow, PDS: Das stimmt, leider.)

die haben wir wirklich nicht.

(Gabriele Schulz, PDS: Leider. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Also bei multikulturell, da sollten Sie wirklich ein bisschen von persönlicher Erfahrung sprechen und dann können wir beide wieder miteinander reden.

(Angelika Gramkow, PDS: Sie unterstellen mir, dass ich sie nicht habe?)

Aber ich habe etwas auszuloben, meine Damen und Herren, vielleicht, damit wir uns ein bisschen friedlicher stimmen. Der Innenminister hat mich aufgefordert, wenn ich denn glaube, da sei etwas rechtswidrig, ich solle klagen.

(Holger Friedrich, SPD: Ja.)

Nun bin ich ja ein ...

Jaja.

Ich bin ja ein lernbegieriger Mensch und er hat einen ganzen Apparat.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Ich setze hiermit einen Kasten Bier nach seiner Wahl aus, wenn er mir die Rechtsnorm nennt, die mir die Möglichkeit gibt, in diesem Falle eine Klagebefugnis zu haben. Herr Innenminister, viel Spaß dabei und das Bier trinke ich alleine. – Vielen Dank.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nicht noch einmal auf das reagieren, was Sie hier vorbringen. Aber, ich denke, wenn ich nichts sage, dann ist es vielleicht viel stärker, als wenn ich etwas sage.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Human ist das, was ich von Ihnen höre, in meinen Augen, in meinen Ohren nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Körner.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Innenausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/1056 entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1353 anzunehmen. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/1056 entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1353 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS und der Abgeordneten Renate Holznagel, Lorenz Caffier, Beate Schlupp, Dr. Ulrich Born, Andreas Petters und Dr. Henning von Storch, Fraktion der CDU – Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 13. Ostseeparlamentarierkonferenz in Bergen (Norwegen) am 30. und 31. August 2004, Drucksache 4/1380.

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS und der Abgeordneten Renate Holznagel, Lorenz Caffier, Beate Schlupp, Dr. Ulrich Born, Andreas Petters und Dr. Henning von Storch, Fraktion der CDU: Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 13. Ostseeparlamentarierkonferenz in Bergen (Norwegen) am 30. und 31. August 2004 – Drucksache 4/1380 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Landtagspräsidentin Frau Bretschneider.

Sylvia Bretschneider, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verlauf und die Ergebnisse der 13. Ostseeparlamentarierkonferenz im norwegischen Bergen waren auch in diesem Jahr eine wichtige Zäsur der parlamentarischen Zusammenarbeit im Ostseeraum. Zwar waren die Verhandlungen im Resolutionskomitee, insbesondere im Hinblick auf die weitere Verbesserung der maritimen Sicherheit, sehr schwierig, aber dennoch konnte sich der Landtag Mecklenburg-Vorpommern mit seinen dazu vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen in wesentlichen Teilen durchsetzen.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Dies wäre ohne die Unterstützung der übrigen deutschen Parlamente sowie der Kollegen aus Dänemark und Finnland nicht möglich gewesen und dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

(Beifall Karsten Neuman, PDS)

Auch in diesem Jahr wurde der Konferenz ein Bericht zur Wahrnehmung des Beobachterstatus bei der Helsinki-Kommission vorgelegt und letztlich hat das sehr positive Echo auf unsere Arbeit dazu geführt, dass der Landtag Mecklenburg-Vorpommern sowie der dänische Folketing ausdrücklich beauftragt wurden, das Mandat zur Mitwirkung als Beobachter bei HELCOM auch zukünftig weiter wahrzunehmen.

Deutlich wurde ebenso, dass das Thema „Meeresumweltschutz und maritime Sicherheit“ nach wie vor ein wichtiger politischer Tagesordnungspunkt der Ostseeanrainerstaaten ist, auch wenn davon abgesehen wurde, die Forderungen unseres einstimmigen Landtagsbeschlusses auf Drucksache 4/1255 in ihrer Detailliertheit insgesamt aufzunehmen. Dies resultierte allerdings in erster Linie aus dem Anliegen des Standing Committee und vieler Delegationen, den Resolutionstext vom Umfang her stark zu begrenzen und auch die einzelnen Teile umfangreich darstellen zu können, weil, wie gesagt, mehrere grundlegende Themenbereiche angesprochen werden sollten. Die politische Bedeutung des Themas maritime Sicherheit wird auch durch einen einstimmigen Beschluss unseres Nachbarparlaments aus Schleswig-Holstein zur gleichen Problematik unter dem Titel „Mehr Schiffssicherheit in der Ostsee“ unmittelbar vor der 13. Konferenz mit zum Teil gleichen Intentionen wie in Mecklenburg-Vorpommern unterstrichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hervorheben möchte ich an dieser Stelle auch, dass die Ostseeparlamentarierkonferenz unmissverständlich erklärt hat, dass die Beschlüsse früherer Konferenzen zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee nach wie vor Bestand haben. Das heißt, dass auch Russland den Beschluss aus dem letzten Jahr mitträgt und daran gebunden ist, sich für die Ausweisung der gesamten Ostsee als besonders emp-

findliches Seegebiet einzusetzen. Allerdings, und das will ich an der Stelle auch nicht verhehlen, hatte man während der diesjährigen Konferenz eher den Eindruck, dass die russische Delegation hinter diese Beschlusslage zurückzugehen versuchte. Buchstäblich in letzter Minute war es erst gelungen, den erforderlichen Konsens aller Konferenzteilnehmer herzustellen und die diesjährige Resolution einstimmig zu verabschieden.

Als eines der wichtigsten Ergebnisse möchte ich herausheben, dass gemeinsame Vorschläge für ergänzende Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der maritimen Sicherheit in der Ostsee erarbeitet und dem Unterausschuss für Seesicherheit der IMO vorgelegt und darüber hinaus wirksame untersetzende Schutzmaßnahmen, die so genannten Associated Protective Measures, von den Regierungen, dem Ostseerat sowie der HELCOM unterstützt werden sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als weiteres wichtiges Thema beherrschte die diesjährige Konferenz, wie zukünftig die parlamentarische Dimension in Zusammenarbeit mit dem Ostseerat und den beteiligten Parlamenten sowie den jeweiligen interparlamentarischen Gremien gestaltet werden soll. Dazu sollte ursprünglich eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die dem Ständigen Ausschuss bis zur nächsten Konferenz entsprechende Vorschläge unterbreitet. Diese Verfahrensweise fand jedoch keine einhellige Zustimmung der Konferenz. Von deutscher Seite ist nunmehr geplant, mögliche Vorschläge im Rahmen eines Delegiertentreffens zu erörtern und abzustimmen, um diese dann über die deutsche Vertretung in den Ständigen Ausschuss einzubringen. Wann und wie der Ständige Ausschuss die Vorschläge aller Parlamente aufgreifen wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Des Weiteren war auf Initiative des Landtages Schleswig-Holsteins vorgesehen, für die Ostseeparlamentarierkonferenz einen Beauftragten für demokratische Entwicklung und Minderheiten im Ostseeraum zu berufen, da der Ostseerat die entsprechenden Aufgaben seit Mitte dieses Jahres nicht mehr wahrnimmt. Dieser kurzfristig und wahrscheinlich zu kurzfristig eingebrachte deutsche Vorschlag wurde in der Resolution nicht aufgegriffen, weil mehrheitlich eine fundierte Auseinandersetzung in den Parlamenten der Anrainerstaaten seitens der Delegierten gefordert wurde, also eine Aufgabe, mit der wir uns auch noch zu befassen haben.

Im Hinblick auf den weiteren Aufbau der Zivilgesellschaft wurde konstatiert, dass es in den meisten Anrainerstaaten noch keine obligatorische Beteiligung von NGOs und damit auch der Bürger bei staatlichen Entscheidungsprozessen gebe. Insofern besteht nach wie vor großer Handlungsbedarf. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, in welcher Art und Weise diese Gremien gefördert werden. Durch die Unterstützung der Netzwerkbildung sollen zukünftig die NGOs gestärkt werden. Dem Aufruf zu einer verstärkten finanziellen Förderung konnte sich die Mehrheit der Delegierten nicht anschließen.

Der dritte Sitzungsabschnitt befasste sich mit der öffentlichen Gesundheit und sozialen Wohlfahrt. Als besondere Problemlagen wurden die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Verwahrlosung, Drogen- und Alkoholmissbrauch, Prostitution und Menschenhandel sowie die Bekämpfung von Krankheiten wie HIV und Tuberkulose diskutiert. Die Konferenz verständigte sich dabei auf eine Unterstützung von Maßnahmen, um die

Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Verhütung bedeutender Probleme im öffentlichen Gesundheitswesen zu verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch kurz auf die Ziffer 4 des vorliegenden Antrages eingehen. Hiermit fordern wir die Landesregierung auf, zusätzlich zur bisherigen Berichterstattung, den Landtag auch über die Umsetzung der in den Resolutionen enthaltenen Forderungen auf den unterschiedlichen Handlungsebenen zu informieren. Ich halte dies für eine sehr wichtige Bitte, wenn wir durch die BSPC erreichen wollen, dass die Ergebnisse der jährlichen Konferenzen in allen Ostseeanrainerstaaten gleichermaßen umgesetzt werden. Und ich weiß, dass wir uns in dieser Hinsicht auch nicht zu verstecken brauchen, dass das in unserem Land schon entsprechend passiert. Aber das ist, wie gesagt, längst nicht überall der Fall.

Die Kontrolle der Resolutionsumsetzung gehört zur erklärten Zielsetzung der Konferenz, um Gemeinsamkeiten im Ostseeraum weiterzuentwickeln und das sozioökonomische West-Ost-Gefälle weiter zu verringern.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Dank des Landtages – und ich hoffe, dass ich im Namen aller seiner Mitglieder sprechen kann – an die Landesregierung richten, die mit ihren Jahresberichten zur Zusammenarbeit im Ostseeraum dafür sorgt, dass wir jedes Jahr wertvolle Informationsgrundlagen aus wichtigen politischen Bereichen für unsere Arbeit hier im Landtag sowie in den internationalen Gremien erhalten und auch nutzen können. Ich bitte daher um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Bevor ich Ihnen für die Aufmerksamkeit danke, möchte ich es nicht versäumen, mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die als Teilnehmer bei der Ostseeparlamentarierkonferenz dabei waren, zu bedanken, denn wir haben, glaube ich, eine sehr gute Zusammenarbeit in diesem Gremium gefunden. Wir haben die Dinge, die in die Beratung eingespeist werden sollten, die Änderungen in Bezug auf den Resolutionstext immer rückgekoppelt, und es war für mich als Vertreterin im Resolutionskomitee eine sehr wertvolle Hilfe und Unterstützung, dass ich mich dort auf die Meinung der Parlamentarier aller drei Fraktionen stützen konnte. Das ist auch ein Stück weit Motivation und Rückhalt für denjenigen, der dann letzten Endes die Sachen dort in dem Resolutionskomitee einbringen und mit durchboxen muss. Insofern Ihnen allen noch einmal vielen Dank und auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Präsidentin.

Auch ich möchte Ihnen noch einmal ganz besonders danken im Namen der Teilnehmer und des Landtages für das Engagement, besonders im Ständigen Komitee, dass es zu dieser Beschlussfassung gekommen ist.

Im Ältestenrat ist eine Vereinbarung getroffen worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS und der Abgeordneten Renate Holznagel, Lorenz Caffier, Beate Schlupp, Dr. Ulrich Born, Andreas Petters und Dr. Henning von Storch, Fraktion der CDU, auf Drucksache 4/1380. Wer

dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS und der Abgeordneten Renate Holznagel, Lorenz Caffier, Beate Schlupp, Dr. Ulrich Born, Andreas Petters und Dr. Henning von Storch, Fraktion der CDU, auf Drucksache 4/1380 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS und der Fraktion der CDU bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Der Abgeordnete Herr Thomas hat entsprechend Paragraph 97 unserer Geschäftsordnung unmittelbar vor dem Abstimmungsverfahren erklärt, dass er nicht an der Abstimmung teilnimmt. Ich erteile ihm jetzt das Wort zu einer Erklärung.

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz erklären, dass und warum ich mich dieser Abstimmung enthalten habe. Ich habe mich gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion für ein präventives Sicherheitskonzept Ostsee engagiert. Leider waren wir zu lange hier im Parlament nicht in der Lage, bei diesem für unser Land überlebenswichtigem Thema an einem Strang zu ziehen. Verbesserungen im Gesamtkomplex Sicherheitskonzept Ostsee gab es immer nur erst nach den Ölkatastrophen vor der Insel Møn und nach der „Prestige“. Der öffentliche Druck war entscheidend, leider nicht wir, die Politik. Die Sachargumente der Experten wurden zu lange ignoriert. Ich erinnere uns an unsere gemeinsame Verantwortung für ein zukunftsfähiges Sicherheitskonzept Ostsee. Die Gefährdungspotentiale steigen von Tag zu Tag. Schon in Kürze müssen wir mit dem Transport von bis zu 100 Millionen Tonnen Öl durch die Kadetrinne rechnen. Der Schiffsverkehr auf den Ostseeautobahnen wird explodieren. Zusätzliche Schifffahrtshindernisse, vor allem Offshoreanlagen, vervielfachen das Risiko. Die Wahrscheinlichkeit einer Katastrophe steigt leider von Tag zu Tag. Bis heute laufen wir der Entwicklung hinterher. Das Sicherheitskonzept Ostsee muss sich an den zukünftigen Herausforderungen messen lassen. Grußanträge sind in der Sache nicht immer angemessen.

Die Vertreter des Landtages konnten mit einem einstimmigen Votum zur letzten Konferenz fahren. Das war gut so. Leider wird aus diesen Konferenzen eine Einigkeit zur Schau getragen, die mit der politischen Realität zu Hause kaum etwas zu tun hat. Ich darf die Teilnehmer an diesen Konferenzen daran erinnern, dass wir unsere Partner im Ostseeraum nur wirklich überzeugen können, wenn Deutschland in vorbildlicher Weise seiner Verantwortung für ein zukunftsfähiges Sicherheitskonzept Ostsee auch wirklich gerecht wird. Davon sind wir aber noch weiter entfernt, als das die Konferenzteilnehmer wahrhaben wollen. Die Kadetrinne kann zum Segen, aber auch zum Fluch werden. Auf internationalen Konferenzen gibt es immer einen Minimalkonsens, das wissen wir. Ich habe ein Problem damit, dass die Konferenzteilnehmer, die mit unserem Segen dort auftreten, es gleichzeitig widerspruchslos zulassen, dass in unseren Landtagsausschüssen wie jüngst im Innenausschuss gänzlich andere Entscheidungen gefällt werden.

(Beifall Gesine Skrzepski, CDU)

Dort ist jüngst in unglaublicher Weise ein von allen Experten bestätigter Forderungskatalog abgebügelt worden. Das ist eine janusköpfige Politik, die ich in der Sache für unverantwortlich halte.

(Beifall Gesine Skrzepski, CDU,
und Jörg Vierkant, CDU)

Ich darf vor allem die Konferenzteilnehmer, aber auch uns alle auffordern, wieder zu einem dem Sachthema Sicherheitskonzept Ostsee angemessenen, politischen und fairen persönlichen Stil zurückzufinden. Aus diesem Grunde konnte ich mich heute leider nur enthalten. Im Übrigen sind wir mit unseren Forderungen, den Forderungen der Experten auf den Konferenzen natürlich um Jahre voraus. Das ist auch gut so.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Aber dann darf es solche unterschiedlichen ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, Ihre persönliche Erklärung vorzutragen.

Reinhardt Thomas, CDU: ... Positionen in den Ausschüssen hier nicht geben. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Gesine Skrzepski, CDU,
und Jörg Vierkant, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Effizienzsteigerung an Hochschulen, Drucksache 4/1360.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Effizienzsteigerung an Hochschulen
– Drucksache 4/1360 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In allen Politikbereichen können wir, wenn es um Finanzfragen geht, zwei verschiedene Grundüberlegungen diskutieren. Das eine ist die wahrscheinlich dominierende Frage: Wie viel Geld stellt die Gesellschaft für einen bestimmten Politikbereich zur Verfügung? Wir streiten uns hier regelmäßig über Steigerungsraten und über Finanzmassen. Das ist alles sehr aufregend und unser bestimmendes Geschäft, aber man kann, wenn wir über Finanzfragen im Allgemeinen diskutieren, noch eine zweite Frage stellen, nämlich: Wie effizient werden denn die zur Verfügung gestellten Gelder verwendet?

Und in der Tat – Herr Dr. Bartels hat das heute Vormittag ja schon einmal angesprochen –, ich habe es als Tonnenideologie bezeichnet und würde auch gerne dabei bleiben zu glauben, dass mehr Geld im Bildungssystem grundsätzlich zu mehr Bildung führt. Und ich halte es in der Tat für eine Tonnenideologie, wenn man der Auffassung ist, dass in Bildungsfragen in erster Linie Finanzfragen diskutiert werden müssen. Ich bin fest der Überzeugung, dass gerade in Bildungsfragen inhaltliche Fragen, Fragen der Qualität und auch der Strukturen eine viel, viel größere Rolle spielen müssen als die Frage der Finanzen. Und ich möchte auch ganz kurz begründen, warum ich glaube, dass wir in der bildungspolitischen Debatte sehr viel weiter kommen, wenn wir Qualitäts- und Effizienzfragen stärker als bisher in den Vordergrund rücken:

Erstens. Warum erreicht Finnland je Sekundarschüler mit denselben Ausgaben wie Deutschland weitaus bessere Leistungsergebnisse? Finnland gibt je Schüler genauso viel Geld aus wie wir und erreicht im PISA-Test massiv bessere Ergebnisse. Ich persönlich halte das für einen sehr bemerkenswerten Umstand und für mich persönlich

ist es auch durchaus eine Frage der Ehre, sich diese Frage zu stellen, warum es uns nicht gelingt, mit denselben Mitteln wie skandinavische Länder dieselben Ergebnisse herbeizurufen.

Der zweite Umstand, der die Koalitionsfraktionen dazu veranlasst, dieses Effizienzproblem auch an den Hochschulen zu thematisieren, ist: Was nützt es uns, mehr Geld in ein System zu investieren, das nicht effizient aufgestellt ist? Das Ergebnis ist relativ eindeutig. Wenn ich ineffiziente Strukturen habe, dann führen zusätzliche Finanzmittel dazu, dass die auch in ineffektiven Strukturen versickern. Sie kommen nicht an bei denjenigen, für die diese Strukturen eigentlich da sind, Studierende, Forscher, also Hochschullehrer, und am Ende die gesamte Gesellschaft.

Insofern finde ich es vollkommen richtig und vernünftig, an den Anfang von Bildungsreformen und auch von Debatten zu Finanzfragen die Frage zu stellen: Wie muss ein System strukturiert sein und über welche Qualitätsstandards muss es verfügen, damit inhaltlich etwas herauskommt, was wir uns wünschen? In der zweiten Stufe muss man sich dann die Frage stellen: Wie viel Geld braucht dieses System, damit es anständig funktioniert? Die Effizienz- und Qualitätsfragen jedoch nicht zu thematisieren und nur noch über die Frage nachzudenken, wie viel Geld kann man noch oben reinstecken, ohne zu wissen, was dabei herauskommt, halte ich für den falschen Weg.

Plastisch kann man das machen am Thema dreigliedriges Schulsystem. Wir könnten jetzt richtig Geld in die Hand nehmen und noch ein bisschen Geld in das dreigliedrige Schulsystem geben, vielleicht auch noch einmal verstärkt in die Gymnasialausbildung, und das Ergebnis wäre, dass uns – das sagt uns ja PISA – am Ende das Ganze nicht viel weiter bringt. Und insofern wird vielleicht an dem Beispiel deutlich, dass man immer beide Aspekte zusammenbringen muss, sowohl die Qualität und die Effizienz auf der einen Seite als auch die Frage der Finanzmassen auf der anderen.

Vor diesem Hintergrund, denke ich, haben wir, wenn wir einen realistischen Blick auf die demographische und Finanzentwicklung des Landes werfen, mit der wir in der Zukunft konfrontiert sein werden, ein Problem. Wir wollen auf der einen Seite den Anteil der Akademiker an der Bevölkerung – ich denke, das ist ein parteiübergreifendes Ziel – erhöhen. Wir wollen mehr junge Menschen an die Hochschulen bringen. Wir wollen die Anzahl der Akademiker erhöhen. Auf der anderen Seite werden wir die Schwierigkeit haben, dass die Finanzmassen geringer werden. Das betrifft alle ostdeutschen Länder und uns natürlich auch. Die Frage ist: Wie kann man diese beiden Entwicklungen miteinander in Übereinstimmung bringen? Und sicherlich nicht die allein selig machende und sicherlich auch nicht die einzige Antwort darauf, aber jedenfalls eine, die ich für nicht unwesentlich halte, ist eben, zu einer Effizienzsteigerung zu kommen. Wenn wir es schaffen, ineffiziente Strukturen, Effizienzlücken, die an den Hochschulen möglicherweise in sehr unterschiedlicher Art und Weise bestehen, da kann man sicherlich keinen einheitlichen Maßstab anlegen, aber wenn es uns gelingt, diese Effizienzlücken zu schließen, dann können wir auch bei sinkenden Haushalten oder bei einigermaßen stabilen Ressourcen am Ende mehr Studenten ausbilden. Und ich denke, das ist am Ende das Ziel von uns allen.

Die Koalitionsfraktionen legen Ihnen daher einen Antrag vor, eine entsprechende Effizienzstudie für das Hoch-

schulsystem von Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag zu geben. Das Ganze soll aus drei Punkten bestehen und drei wesentliche Anforderungen erfüllen:

Das eine soll sein eine quantitativ und qualitativ vergleichende Analyse zur derzeitigen Effizienzsituation. Es geht also nicht nur darum, die Effizienzsituation an unseren Hochschulen darzustellen, sondern sich auch die Frage zu stellen: Wie sieht es an Hochschulen in anderen Bundesländern aus? Ich denke, es macht Sinn, dass wir uns da ins Verhältnis setzen und sehen, ob wir dort besser oder schlechter sind.

Das Zweite ist: Die Ursachen sollen differenziert ermittelt werden. Die Schwierigkeiten, die es an den Hochschulen gibt, sind mit Sicherheit nicht immer an den Hochschulen verursacht, das muss man auch ganz ausdrücklich sagen, und dieser Punkt ist mit einer differenzierten Ursachenanalyse gemeint. Wir können die Studienzeiten zum Beispiel in die Länge treiben, indem die Bibliotheken schlecht ausgestattet sind. Wir können die Studienzeiten in die Länge treiben, indem den Studierenden gar nicht ausreichend Angebote unterbreitet werden, um ihre Pflichtveranstaltungen zu absolvieren. Wir können die Studienzeiten in die Länge treiben, indem beispielsweise Hörsäle oder Seminarräume überfüllt sind und keine akzeptablen Studienbedingungen herrschen. Aber wir können natürlich auch die Studienzzeit von Studierenden in die Länge ziehen oder auch zu hohen Abbrecherquoten kommen, wenn im internen Organisationsablauf der Hochschulen der Hochschulbetrieb nicht auf die Studierenden ausgerichtet ist, sondern anderen Kriterien folgt. Also insofern gibt es da ein vielfältiges Ursachenbündel.

Drittens soll diese Studie auch Vorschläge beinhalten, die uns unterbreitet werden, mit welchen Instrumenten wir gegebenenfalls zu einer höheren Effizienz bei der Hochschulausbildung in Mecklenburg-Vorpommern kommen können.

Ich denke, dass ich die Sinnhaftigkeit gerade nach der Debatte über die Wissensgesellschaft, die wir heute Vormittag geführt haben, ausreichend – jedenfalls aus meiner Sicht – begründet habe, und bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Brodkorb.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten für die Fraktionen sowie drei Minuten für den fraktionslosen Abgeordneten Dr. Bartels vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Professor Metelmann. Bitte.

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dieses Plädoyer, Herr Brodkorb, das Sie gerade sehr ausgefeilt und gewinnend vorgebracht haben, kann man natürlich nur unterstützen. Die Hochschulen müssen unentwegt besser werden. „Besser“ ist der Komparativ von „gut“. Ich bin davon überzeugt, dass unsere Hochschulen in vielen Bereichen gut sind, dafür haben wir auch eine wunderbare Datenlage. Man fragt ja bei solchen Sachen immer gerne danach: Ist es denn belastbar? Stimmt denn das? Ist das alles so ein bisschen schwammig?

In der Tat, wir haben nicht nur Rankings, bei denen man immer sagt, na ja, das schreibt die Presse, auch wenn man sagen muss, dass diese Rankings vom Zentrum für Hochschulentwicklung herausgegeben werden, also einer Organisation, die von der Hochschuldirektorenkonferenz getragen wird. Wir haben nicht nur Rankings, sondern wir haben auch schlichte Zahlen, Zahlen bei Drittmitteln. Noch niemals haben unsere Hochschulen so viel Drittmittel eingeworben wie in diesem Jahr. Das ist in Teilbereichen im Vergleich zum letzten Jahr schon eine Steigerung um über 100 Prozent. Wir haben Patente inzwischen auch in einem größeren Zusammenhang gesammelt während der Patentoffensive, so viel wie noch nie im Citation Index. Es gibt viele, viele Zahlen.

Was ich beeindruckend finde, ist, Sie haben bei Ihren Ausführungen über die Hochschulen sehr auf den Bereich Lehre orientiert. Sie haben sicher aus guten Gründen alle Forschungsleistungen erst einmal beiseite geschoben. Was im Bereich Lehre deutlich wird, ist, wir hatten noch nie eine so starke Bewerberlage auch für die hoch anerkannten und schwer zu erreichenden Studiengänge. Ein Stichwort nur: Auf die 120 Studienplätze, die es in der Medizin gibt in Greifswald, haben sich in diesem Jahr in Erstpriorität 750 Leute beworben. Diese alte Fama, das man in die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern nur geht, wenn man dahin gezwungen wird, wenn man dahin verschickt wird, ist längst vorbei. Es sind 750 Leute, die sich für ein Medizinstudium nach Vorpommern bewegen wollen, aber nur 120 können angenommen werden.

Es gibt ein paar schöne Vergleichszahlen. Sie haben das Stichwort „Studienzeiten“ angesprochen. Das ist ein wichtiger Effizienzparameter. Wir haben bei den Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern eine durchschnittliche Studienzzeit von 6,6 Jahren. Das ist besser als der Bundesdurchschnitt. Wir haben bei den Fachhochschulen eine Studienzzeit von 5,0 Jahren. Das ist viel besser als der Bundesdurchschnitt.

Lassen Sie uns die Langzeitstudierenden anschauen. Langzeitstudierende, wenn wir sie so definieren, sind diejenigen, die länger als zwei Jahre über die Regelstudienzzeit hinaus an den Hochschulen verbleiben. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern eine Langzeitstudierendenquote von 4,2 Prozent an den Universitäten. Der Bundesdurchschnitt liegt bei fast 9 Prozent. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern eine Langzeitstudierendenquote von 3,9 Prozent an den Fachhochschulen. Der Bundesdurchschnitt liegt hier bei 5 Prozent. Also unser Land ist, unsere Hochschulen sind dort sehr gut.

Nehmen wir die Prüfungserfolgsquote. Von den jungen Leuten, die sich nach dem Studium zur Prüfung anmelden bei den Universitäten, bestehen dann auch tatsächlich – kaum glaubhaft, aber schön belegbar – 99,2 Prozent diese Prüfung. Das heißt, sie sind optimal vorbereitet. Sie haben so ein gutes Studium, dass fast alle an den Universitäten diese Prüfung bestehen. Für die Fachhochschulen ist der Wert, kaum zu glauben, sogar noch höher: 99,6 Prozent. So gut sind die Daten.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Was mich besonders freut ist die Absolventenquote. Und, Herr Brodkorb, Sie haben es völlig zu Recht angesprochen: Die Absolventen sind diejenigen, die entscheidend sind für die weitere Entwicklung von Forschung und Lehre für die Wissensgesellschaft. Wir hatten 1992 einen

Jahrgang, in dem nur 5 Prozent von jungen Leuten einen Hochschulabschluss erreicht hatten. Heute sind es 15 Prozent. Das ist eine Steigerung um das Dreifache. Wir sind noch etwas entfernt vom Bundesdurchschnitt, der liegt auch nur bei 18 Prozent, aber wir sind wesentlich näher herangekommen. Wir sind besser als Brandenburg, wir sind besser als Thüringen, wir sind besser als Sachsen-Anhalt. Und was mich ganz besonders freut, ist, dass wir dafür, dass wir bundesweit die geringste Hochschulzugangsberechtigtenquote haben, also aus dem kleinsten Topf von Leuten schöpfen, die dann auch in die Hochschulen gehen können, also mit 15 Prozent doch eigentlich ein wunderbares Effizienzzeichen haben. Wie gut die Ausbildung ist, kann man an dieser Stelle eigentlich auch sehen. Aber, Herr Brodkorb, ich stimme Ihnen zu, wir wollen nicht nur gut sein, wir wollen besser werden. Der Bericht wird uns sicherlich das eine oder andere sagen, wo wir was noch tun können, wo wir noch besser werden können.

Für mich ist es auch eine Handlungsaufgabe. Effizienzsteigerung hat etwas damit zu tun, wie wir die Rahmenbedingungen, die die Politik zu setzen hat, mit einem Instrumentarium auch richtig ausschöpfen können, ein Instrumentarium unter dem Stichwort „Autonomie“. Die Hochschulen haben ein gerüttelt Maß Autonomie bekommen. Sie haben ihre Selbststeuerungsfähigkeit an vielen Beispielen auch schon zeigen können. Ich denke an die Realisierung effizienter Leitungsstrukturen durch Ausnutzung der Experimentierklausel. Ich schaue da auf die Universität Rostock, die mit ihrer Rektorverfassung viele Reibungsverluste durch Abstimmung im Rektorat vermieden hat. Ich denke an die Universität Greifswald, die sehr viele Aufgaben in ihrer Grundordnung im Senat konzentriert und damit eine erhebliche Verfahrensbeschleunigung herbeigeführt hat. Ich denke an interne Zielvereinbarungen, die inzwischen in allen Hochschulen abgeschlossen worden sind. Und ich denke auch an die indikatorengesteuerte interne Mittelvergabe. Das sind alles Punkte, die dafür sprechen, dass die Hochschulen in der Tat in der Lage sind, zu einem guten Teil Selbststeuerung zu betreiben, Autonomie auszuschöpfen. Das hat sich auch bei durchaus eigenständigen Strukturbeschneidungen, so müssen wir das ja nennen, gezeigt. Ich denke daran, mit wie viel Kämpfen die Universität Rostock tatsächlich dazu gestanden hat, mit guten Gründen – auch mit qualitativen, vor allem qualitativen Gründen – das Bauingenieurwesen in Rostock abzuschaffen.

Unser Problem ist, wir haben an vielen Stellen einen landesweiten Abstimmungsbedarf. Wir brauchen eine Planungssystematik, die uns in die Lage versetzt, überall dort, wo es um Fragen geht, die alle Hochschulen gemeinsam betreffen, auch ein Gremium zu haben, dass das versehen kann. Und ich will wie schon heute früh noch einmal zurückkommen auf die Kommission Hochschule und Forschung, die wir eingerichtet haben im Landeshochschulgesetz Paragraph 85. Bislang ist diese Landeskommission für das über die Hochschulen hinaus greifende Abstimmungsverfahren ein externes Beratungsgremium des Bildungsministeriums. Es wäre sinnvoll, hier weitere und vor allen Dingen entscheidende, verbindlich entscheidende Zuständigkeiten hineinzupacken. Wie man das machen kann, ist das, was uns im Augenblick beschäftigt. Es geht darum, diese Kommission Hochschule und Forschung so zu reformieren, dass sie Entscheidungszuständigkeiten bekommt, insbesondere im Hinblick auf Schließung und Errichtung von Studiengängen. Das ist

das Entscheidende, denn hier wird jeder Studiengang dauerhaft Personal- und Sachmittel in erheblichem Umfang binden. Deshalb haben wir an dieser Stelle ein absolut wirksames Eingreifen zu ermöglichen.

Wie kann sich diese Kommission zusammensetzen unter Ausnutzung unserer Gesetzesformulierung? Es macht Sinn, die Landesrektorenkonferenz dort mit einzubinden. Das wären 6 Rektoren. Es macht Sinn, die Vertreter der Hochschulräte, jeweils einen aus jeder Hochschule, mit hineinzuziehen. Das sind noch einmal 6. Es macht natürlich Sinn, den Bildungsminister drin zu haben. Das sind dann insgesamt 13. Und dann müsste man überlegen, ob es Sinn macht, darüber hinaus noch weitere zwei, drei, vier Leute, die die Öffentlichkeit des Landes repräsentieren, dort mit einzubinden. Das ist etwas, was wir jetzt entscheiden müssen, was wir in den nächsten Monaten bearbeiten müssen.

Wie soll diese Kommission zusammentreten? In Entscheidungsangelegenheiten soll sie vom Ministerium oder von den Hochschulen, die beteiligt sind, einberufen werden, einfach, um einen minimalen, aber bedarfsgerechten Einsatz zu gewährleisten. Ich glaube, an dieser Stelle werden wir ein gutes Stück Effizienzsteigerung der Hochschulsteuerung erleben. Ich halte das für wichtig. Und wenn dieser Prozess dann noch durch weitere Daten aus dieser Effizienzerhebung unterstützt wird, dann ist das bestimmt nicht schädlich. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der CDU-Fraktion.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, ich finde es sehr schade, dass Sie Hochschulpolitik zum Anhängsel einer buchhalterischen Haushaltspolitik degradieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das haben die Hochschulen nicht verdient, das haben die Professoren nicht verdient und das haben die wissenschaftlichen Mitarbeiter nicht verdient. Von den Hochschulpolitikern hätte ich dann eher erwartet, dass sie eine Effizienzstudie für das Finanz- und Bildungsministerium in Auftrag geben, denn hier finden sie die Quellen, wenn sie eine Steigerung der Effizienz des Studienverlaufs hervorgerufen wollen.

Die Hochschulen – und das ist in meinen Augen auch der Mangel an den 159-seitigen Ausführungen des Kollegen Brodkorb zur Hochschulpolitik – leiden nicht in erster Linie an der vermeintlichen selbstverschuldeten Unfähigkeit, sondern sie leiden darunter, dass Politik unzuverlässige Rahmenbedingungen liefert, diese ständig korrigiert und neuen Veränderungen unterwirft. Ich habe es heute schon an einer anderen Stelle gesagt: Die Bringschuld liegt bei Ihnen und Ihrer Landesregierung.

Vielleicht sollten wir einmal einen Blick darauf werfen, wie das derzeitige Landeshochschulgesetz zustande gekommen ist. Ich war daran noch nicht beteiligt, aber ich weiß von Beteiligten, dass es ein quälender Prozess war,

an dessen Ende drei Anhörungen im Bildungsausschuss standen.

(Zuruf aus dem Plenum: Vier!)

Vier, Entschuldigung, danke.

Diese Anhörungen machten Fortschritte deutlich. Sie machten aber auch deutlich, dass Mecklenburg-Vorpommern dem Gesetz nach, weil es hier und dort erwähnt wird, Hochschulautonomie hat, dass aber das Verwaltungshandeln von Finanz- und Bildungsministerium eine ganz andere Sprache spricht.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Bildungsausschuss, ich weiß nicht, ob Sie sich an die Diskussionen hinsichtlich der Rücklagenbildung für die Hochschulen erinnern. Der Landtag hat Formulierungen in den Haushalt geschrieben, die auch für die Landesregierung verbindlich sind. Süffisant wurden diese umgangen, ohne dass die Abgeordneten auf die süffisanten Interpretationsmöglichkeiten aufmerksam gemacht wurden. Süffisant wurden den Hochschulen die Rücklagen vorenthalten und in das reguläre Resteverfahren integriert, obwohl im Haushalt des Einzelplanes 07 etwas ganz anderes stand.

Gehen wir in die Vergangenheit zurück. Dr. Bartels kennt die ganzen Abläufe genauer. Ich kann nur von den Erinnerungen Dritter zehren. Es gab ein Treffen aller Rektoren und Kanzler mit dem Bildungs- und Finanzministerium zu Fragen des Hochschulgesetzes und der Hochschulfinanzierung vor vier Jahren mit dem damaligen Bildungsminister Professor Dr. Kauffold. Fast alle dort getroffenen Vereinbarungen zwischen den Beteiligten wurden seitens der Landesregierung wieder gebrochen.

Erinnern wir uns an die Diskussion zum Haushalt 2004/2005. Der berühmt-berüchtigte Haushaltsvermerk im Kapitel 0771 verpflichtet alle Hochschulen zum Stellenabbau angesichts der steigenden Studentenzahlen und der Überlast, die mittlerweile dem Wissenschaftsrat zufolge die höchste bundesweit ist – eine fatale Entscheidung. Im Zuge der Haushaltsberatungen und der unbestrittenen Notwendigkeit des Stellenabbaus haben Sie in erster Instanz die Hochschulen undifferenziert einmal mehr in diesen Stellenabbau mit hineingezogen, einmal mehr Verunsicherung, fehlende Planungssicherheit.

Der gefundene Kompromiss machte die Lage nicht einfacher. Der Tarifvertrag, der auf Druck der Landesregierung geschlossen wurde, macht Forschung und Lehre nahezu unmöglich. Ich dramatisiere: Das Einkommen der wissenschaftlichen Mitarbeiter an den Universitäten liegt bei 83,5 Prozent, gemessen an dem der Kollegen an den Hochschulen in den alten Bundesländern. Entweder die Mitarbeiter nehmen den realen Einkommensverlust hin oder sie bummeln den Einkommensverlust ab. Das heißt, dass in manchen Bereichen die Mitarbeiter nahezu drei Monate im Jahr nicht an ihrer Einrichtung forschen und lehren können. Für den Wissenschaftsbetrieb ist das eine katastrophale Situation. In dieser Situation kommen Sie nun, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, mit diesem Antrag und wollen den Hochschulen Effizienzsteigerung verordnen.

Herr Brodkorb, ich komme auch nicht umhin, an dieser Stelle auf Ihr Hochschulpapier einzugehen. Ihr hochpolitisches Leitbild ist bis auf zwei oder drei marginale Zielstel-

lungen ausschließlich destruktiver Natur und für mich kein Leitbild.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Torsten Renz, CDU: Jawohl.)

Ihre Analyse und Ihre Schlussfolgerungen leiden darunter, dass Sie die Bildung dem Finanzdiktat unterwerfen, dass Sie und die Landesregierung den Verlust von 2 Milliarden Euro bis 2020 auf der Einnahmenseite als gottgegeben ansehen und dabei Bildung nicht als Wachstumsmarkt sehen. Sie haben insofern Recht, dass angesichts des Strukturkonservatismus der Haushaltspolitik Ihrer Landesregierung sich die Einnahmenseite des Haushaltes nicht verbessern wird. Mit den Strukturen und Argumenten von heute werden Sie Recht behalten. Das zeigt aber auch, dass Sie politisch scheinbar nicht mehr weiterwissen und dabei die Hochschulen, also die Zukunft unseres Landes, die Suppe auslöffeln müssen.

Sie argumentieren, dass Bildung ihren Beitrag leisten muss, um diese Einnahmeverluste abzufedern. Für mich ist das volkswirtschaftlich ein völlig falscher Ansatz und zeigt einmal mehr, dass Finanzpolitik in Mecklenburg-Vorpommern als Buchhaltung, aber nicht als Gestaltungspolitik verstanden wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und warum, meine Damen und Herren, verschweigen Sie, dass im Bereich der Medizin bereits evaluiert wird? Warum verschweigen Sie, dass es aus dem Finanzministerium bereits verschiedene Szenarien gibt, wie die Zukunft der medizinischen Fakultäten aussehen wird?

(Wolfgang Riemann, CDU: Aus dem Finanzministerium! – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Warum verschweigen Sie in Ihrem Antrag, dass die medizinischen Fakultäten 20 Millionen einsparen müssen und damit langsam, aber sicher unter die kritische Grenze bei der Finanzierung fallen? Und warum kommen die Szenarien für die Zukunft der medizinischen Fakultäten aus dem Finanzministerium und nicht aus dem Bildungsministerium?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig!)

Eine letzte Feststellung: Es gab in Niedersachsen einmal einen Ministerpräsidenten, der jetzt Bundeskanzler ist. Als Ministerpräsident schloss er, so glaube ich zumindest, in Lüneburg die Informatikerausbildung. Als Bundeskanzler rief er dann mit die D-21-Initiative ins Leben. Als die Computerbranche mit all ihren Verästelungen die Börsenkurse in traumhafte Regionen katapultierte, erfand der Bundeskanzler, der als Ministerpräsident die Nachwuchsprobleme bei Informatikern mit verursachte, die Greencard,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Jaja.)

um Informatiker aus Bulgarien, Indien und Russland nach Deutschland zu holen, um die Personalprobleme in einer boomenden Industrie zu lösen. Meine Damen und Herren von der SPD, seien Sie aus vermeintlichen Effizienzgründen nicht so kurzsichtig wie Ihr Bundeskanzler!

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Eine Effizienzdiskussion in der Wissenschaft kann gefährlich sein. Ein Naturwissenschaftler, der jahrelang an

einem neuen Werkstoff forscht, der dann erst nach Jahren in der Industrie zur Anwendung kommt oder auch nicht, den wollen Sie doch nicht ernsthaft einer bürokratischen Effizienzanalyse nach den von Ihnen aufgestellten technologischen Kennziffern unterziehen? Das ist sehr kurzfristig! Nach dieser Philosophie schließen wir die teuren Studiengänge Medizin und Ingenieurwissenschaften und erhalten die Lehramtstudiengänge in Sektion 2, weil die Studiengänge zu 100 Prozent ausgelastet sind und wenig kosten. Meine Damen und Herren, Sie befinden sich damit wissenschaftspolitisch auf dem Holzweg.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Sehen Sie die Hochschulen als Chance für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Sie sind letztlich in der Regierungsverantwortung!

(Wolfgang Riemann, CDU:
Gesehen als Kostenfaktor!)

Die hochschulpolitischen Uhren sind in vielen anderen Bundesländern längst auf Zukunft gestellt, bei uns leider noch immer nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie denn das Bildungs- und Finanzministerium einer Effizienzanalyse unterziehen wollen – und ich denke, nach meinen Ausführungen gibt es dazu mehr als einen Anlass –,

(Beifall und Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

dann sind wir sehr gerne bei Ihnen. Aber bevor Ihre Landesregierung nicht in der Lage ist, Eckwerte und Zielvereinbarungen – das diskutieren wir dann morgen – vorzulegen, sollten wir die Hochschulen auf der Grundlage von Planungssicherheit nicht mit einer Effizienzdiskussion überfordern. Die Bringschuld liegt zurzeit bei der Landesregierung, sowohl im Bereich des Haushalts, aber vor allem bei der Durchsetzung von Hochschulautonomie. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schmidt von der PDS-Fraktion.

Karin Schmidt, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich voranstellen: Die Universitäten und Fachhochschulen unseres Landes haben national und international einen hervorragenden Ruf. Sie steigern seit Jahren kontinuierlich ihre Studentenzahlen und haben zum diesjährigen Wintersemester wieder Rekordeinschreibungen erreicht. Ihre Leistungen in Lehre und Forschung sind anerkannt. Für ihre Region sind sie ein bedeutender Wirtschafts- und Identitätsfaktor. Sie haben folglich allen Grund, stolz zu sein, und wir haben allen Grund, ihre Leistungen anzuerkennen.

Die Hochschullandschaft ist im Umbruch. Die mit dem Bologna-Prozess verbundenen Entwicklungen der Internationalisierung des Wettbewerbs, neuer Studienformen, des Verhältnisses der Grundlagenforschung zur angewandten Forschung sind nur einige Richtungen, die auch an unsere Hochschulen neue Anforderungen stellen. Sie setzen zunehmend die Rahmenbedingungen für deren

weitere Entwicklung. Diese Entwicklungsrichtungen müssen im Land unter den gegebenen materiellen und finanziellen Rahmenbedingungen bewältigt werden. Mehr Autonomie, Selbständigkeit und Eigenverantwortung sollen helfen, die Prozesse effektiv und mit den gewünschten Qualitätseffekten zu gestalten. Das Land als Träger der Hochschulen hat die Pflicht, für die notwendigen Gestaltungsspielräume, einschließlich einer dafür angemessenen und aufgabengerechten Finanzierung, zu sorgen. Es hat aber auch die Pflicht, die Effizienz und Effektivität dieser Faktoren und ihrer Ergebnisse zu überprüfen.

Letztere Aufgabe ist meist nicht so angenehm, weil sie mitunter als Eingriff in die Autonomie und Wissenschaftsfreiheit angesehen wird. Zudem ist gerade im Bildungsbereich eine rein betriebswirtschaftliche Betrachtung von Kosten und Nutzen sehr problematisch, denn die Effekte von finanziellen Vorleistungen treten meist erst zeitversetzt Jahre später ein. Sie haben eben den Charakter einer Zukunftsrendite. Trotzdem ist eine vorausschauende Betrachtung von Leistungen und Ergebnissen auch bei den dynamischen und komplexen Entwicklungsprozessen an Hochschulen notwendig, soll die Zukunftsrendite den Erwartungen bestmöglich entsprechen. Das erfordert eine gerechte und objektive Bewertung der Leistungen der Hochschulen auf der Basis gesicherter Daten. Auf der Grundlage dieses Antrages sollen diese Daten ermittelt werden, die anschließend zu bewerten sind, um notwendige Schlussfolgerungen ziehen zu können. Ich meine, dass diese Studie dazu beitragen kann, Klarheit und Transparenz in die komplizierten Prozesse von Bildungs- und Forschungseinrichtungen zu bringen, denn der Ersatz von Vermutungen durch Tatsachen ist für alle Beteiligten eine fundierte Diskussionsgrundlage, welche den spekulativen Raum einengt.

Gerade im gegenwärtigen Prozess der Schaffung von Eckwerten der Hochschulentwicklung und den daraus abzuleitenden Zielvereinbarungen wird deutlich, dass gesicherte Daten eine wesentliche Basis für die Weiterentwicklung unserer Hochschullandschaft auf ein höheres Niveau, als ohnehin schon vorhanden ist, sein werden. Der notwendige Zeitrahmen für die Erstellung der hier eingeforderten Studie wird sich wahrscheinlich umfangreicher gestalten, als es das Zeitfenster für die anberaumten Zielvereinbarungen gestattet. Da aber auch diese einem beständigen Evaluierungsprozess unterliegen sollten, ist die Nutzung der Studie für die weitere Zeit gegeben. Ich bin davon überzeugt, die Ergebnisse dieser Studie werden dazu beitragen, die Effektivität, Effizienz und damit auch die Qualität und Ausstrahlung unserer Hochschulen weiter zu befördern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schmidt.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Bordkorb von der SPD-Fraktion.

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Lochner Borst, Sie haben in Ihrer Rede unmissverständlich klargestellt, dass Sie sich einer Effizienzdebatte im Hochschulwesen grundsätzlich verweigern.

(Zuruf aus dem Plenum)

Wir verlangen im Moment von den Schulen in diesem Land, ...

Na gut, es sei denn, das Finanzministerium und das Bildungsministerium sind betroffen, aber die Hochschulen bitte nicht.

In diesem Land wird derzeit über effektive Schulstrukturen diskutiert. Wir wollen unseren Kindern gute Schulen bieten. Wir wollen das Geld, das wir haben, so effizient wie möglich einsetzen. Jetzt frage ich mich: Warum soll denn da eine Zweiklassengesellschaft herrschen? Warum fragen wir in unseren Schulen – das tut der Minister ja selbst auch – immer wieder, wie man die Effizienz an unseren Schulen erhöhen kann oder im Schulnetz? Warum soll dieselbe Frage nicht auch für die Hochschulen gelten? Ich kann hier kein gutes Argument erkennen. Stattdessen haben Sie sich wieder auf das alte Märchen eingelassen, die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern würde die Hochschulen zugrunde richten, finanziell zu schlecht ausstatten und so weiter.

Gucken wir uns bloß einmal die Realitäten an. Ich mache halt immer so lustige Vergleiche. Im Jahr 2002 – das sind die aktuellen Daten – gab das Land Mecklenburg-Vorpommern für seine Hochschulen je Einwohner 180,63 Euro aus. Jetzt vergleiche ich immer gerne mit den Bildungswunderländern Bayern und Sachsen: Bayern 178,50 Euro, also weniger als wir, und Sachsen 180,90 Euro,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

also ein paar Cent mehr als wir. Der Ostdurchschnitt kam auf 166,45. Das heißt, wenn wir den Maßstab des Ostdurchschnitts zugrunde legen, dann müssten wir so locker einmal 25 Millionen Euro aus dem Hochschuletat herauskürzen.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir sind in unserer Hochschulfinanzierung – Herrn Riemann gefällt das natürlich nicht – auf bayerischem Niveau. Jetzt haben Sie folgendes Problem,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

denn es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder Ihr Parteifreund Edmund Stoiber ist ein richtig guter Ministerpräsident,

(Torsten Renz, CDU: Der ist in der CSU.)

wir können auch Herrn Milbradt nehmen, gar kein Problem,

(Beifall Dr. Henning von Storch, CDU)

die beiden sind also richtig gute Ministerpräsidenten und statten Ihre Hochschulen anständig mit Geld aus,

(Torsten Koplín, PDS: Das sind Thesen.)

dann haben Sie bloß das Problem, dass wir einen sehr guten Ministerpräsidenten Ringstoff haben, getragen von der rot-roten Koalition, der haargenau dasselbe tut.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Oder Sie machen es umgekehrt. Herr Ringstorff ist der schlechteste Ministerpräsident aller Zeiten und dann können Sie Herrn Milbradt und Herrn Stoiber gleich mit dazu packen, weil die zu derselben Kategorie gehören, weil genauso viel Geld dort ausgegeben wird. Also insofern, es tut mir Leid, Frau Lochner-Borst, Sie verweigern sich dieser Debatte.

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos)

Ich habe genau das gesagt, man muss zwei Themen diskutieren. Das eine ist die Finanzmasse. Da sind wir auf bayerischem und sächsischem Niveau. Die andere Frage ist: Geben wir das Geld effizient aus?

(Zuruf von Torsten Koplín, PDS)

Und vielleicht liegt es daran, dass ich hin und wieder auch im Moment noch – ich bin ja beurlaubt – in der Universität bin. Ich berichte einfach einmal aus einem richtigen Studentenleben in Mecklenburg-Vorpommern. Aber zuerst einmal ein paar Indikatoren, die einfach zeigen, dass wir nach ökonomischen und auch nach bildungspolitischen Kriterien ineffizient sind, was nicht dem widerspricht, was der Minister gesagt hat, dass wir dort in den letzten Jahren durchaus an Fahrt gewonnen haben.

Wie misst man Effizienz im Hochschulsystem? Hochschulen haben auf Seiten der Lehre –

(Wolfgang Riemann, CDU: Und die Forschung?)

in der Tat konzentriere ich mich auf die Lehre, eben deshalb, weil man Qualität oder auch Effizienz von Forschung angesichts der Ausführungen, die Frau Lochner-Borst sehr richtig gebracht hat, sehr, sehr schwer beurteilen kann und sich dort hüten sollte, vorschnelle Entscheidungen oder Kriterien zu formulieren – vor allem die Aufgabe, Absolventen hervorzubringen. Nun ist es aber eine Tatsache, dass im OECD-Ländermittel ein Absolvent 43.000 Euro kostet und bei uns kostet er 74.000 beziehungsweise 73.488 Dollar.

(Wolfgang Riemann, CDU:
In Dollar, in Deutschland!)

Entschuldigung, beides sind Dollarangaben.

Das heißt, wir haben in Deutschland also erheblich höhere Kosten je Absolvent. Warum? Wir haben mit 6 Jahren durchschnittlicher Studiendauer nach Angaben der OECD deutlich längere Studienzeiten als in Europa oder im OECD-Durchschnitt mit 4,5 Jahren. Das ist ein Faktor, der das Studium verteuert.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wir haben zweitens relativ hohe Abbruchquoten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Unsere Erfolgsquote an den Hochschulen liegt nach OECD-Daten bei 70 Prozent, das heißt, 30 Prozent aller Studenten verlassen die Hochschulen ohne Abschluss. Die Statistiken unterscheiden sich immer ein bisschen, die deutschen und die internationalen. Es gibt auch von der HIS GmbH, deren Seriosität hier vielleicht nicht in Frage gestellt wird, entsprechende Studien über Studienabbrecher und die weisen Folgendes aus: 40 Prozent aller Studenten an Deutschlands Universitäten brechen ihr Studium ganz ab oder wechseln ihr Fach. In manchen Fächern sind es bis zu 70 Prozent. In den Geisteswissenschaften brechen bisweilen 40 Prozent ihr Studium ganz ab. Sie verlassen nach einigen Semestern die Universität ohne Abschluss.

Man soll ja immer bei sich selbst anfangen. Wie vielleicht bekannt ist, studiere ich Philosophie.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wie lange?)

Im Fach Philosophie sind die Abbrecherquoten auf einem Niveau von 80 bis 90 Prozent, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, deutschlandweit. Es ist nicht so,

dass wir da besonders schlecht sind, aber leider auch nicht besonders gut. Und wenn mir jetzt jemand erzählen will, dass es dort keinen Handlungsbedarf gibt, wenn 80 oder 90 Prozent der Studenten nicht zum Abschluss geführt werden, es tut mir Leid, dafür habe ich kein, absolut kein bildungspolitisches Verständnis mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und wir tun leider auch den Studierenden nichts Gutes, wenn sie dort jahrelang studieren und keinen Abschluss haben. Ich weiß nicht, wen das fröhlich macht. Das ist nichts, was wir uns wünschen können.

Insofern geht es hier ausdrücklich darum, das kann ich gerne noch einmal betonen, dass unter vernünftiger Finanzausstattung der Hochschulen – denn dass ich dafür plädiere, dass wir mehr für Hochschulen ausgeben als andere Bundesländer, sagen Sie natürlich nicht, aber ich plädiere eben auch dafür, dass, wenn wir mehr ausgeben, unsere Systeme gut aufgestellt sein müssen – am Ende auch wirklich etwas dabei herauskommt und sozusagen Besseres dabei herauskommt als in anderen Bundesländern. Dass wir wirklich deutlich besser sind als andere, das ist mein persönliches Ziel.

(Beifall Heike Polzin, SPD,
und Thomas Schwarz, SPD)

Ich möchte jetzt einmal sozusagen live erzählen, was ein Student in Mecklenburg-Vorpommern an den Hochschulen erlebt. Bei mir war es regelmäßig so: Ich sitze in Vorlesungen. In der ersten Veranstaltung ist der Vorlesungssaal rappellvoll und insbesondere in Sommersemestern sinkt die Teilnehmerzahl auf 30 Prozent. In der letzten Vorlesung sitzen noch 30 Prozent der Studierenden. Jetzt kann man sich ...

(Wolfgang Riemann, CDU:
Und wie oft saßen Sie da?)

Ja, das können Sie ja meinen Hochschullehrer fragen.

Da kann man sich die Frage stellen: Was machen die Studierenden eigentlich in der Zeit? Warum gehen die? Jedenfalls ist das der Fall.

Eine zweite interessante Information ist, ich selbst habe es erlebt, dass meine Hochschullehrer nicht in der richtigen regulären Woche ihre Vorlesungszeit begonnen haben. Das ist einmal eine Woche später gewesen, einmal zwei Wochen später, das heißt, da werden Lehrveranstaltungen nicht gehalten. Es werden einfach Lehrverpflichtungen, die man hat, nicht absolviert.

(Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos)

Das ist auch eine Effizienzfrage, das ist auch eine Frage des effizienten Mitteleinsatzes.

Ich bekomme in letzter Zeit, wie man sich vorstellen kann, viele Briefe. Ich habe wieder einmal einen Brief bekommen von einem Hochschullehrer, dessen Namen ich natürlich nicht nennen möchte, und er, ein Hochschullehrer, ein Professor, hat mich auf eine interessante Ineffizienz im Hochschulsystem – wieder nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern – aufmerksam gemacht. Ich darf das einmal zitieren, ich glaube, das ist gar nicht allen klar: „Wenn ich die über fast sechs Monate leerstehenden Räume und den dann extrem verstärkten Absentismus der Hochschullehrer sehe, kann ich an dieser Ressourcenverschwendung verzweifeln. Meine Vorstellung ist die Einführung von Trimestern, wie an den

Universitäten der Bundeswehr seit Jahren erfolgreich praktiziert.“

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Gerne.)

„3 mal 14 Wochen Trimesterbetrieb lässt noch immer 10 Wochen für Erholungsurlaube. Die jährliche Lehrverpflichtung der Hochschullehrer, 16 Semesterwochenstunden, lässt sich auf 3 oder nach Absprache auf 2 Trimester verteilen und lässt genügend Raum für Forschung. Die Studierenden sind viel schneller ausgebildet.“

Ich finde es sehr interessant, dass Sie der Auffassung sind, dass wir kein Effizienzproblem haben, dass wir über nichts zu diskutieren haben, dass aber Hochschullehrer selber der Auffassung sind, dass es gar keinen Sinn macht, dass Hochschulen sechs Monate lang im Jahr leerstehen, dort Betriebskosten anfallen und nicht effizient ausgenutzt werden.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Insofern scheint mir, dass selbst der Hochschulsektor das etwas anders sieht.

(Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Ich möchte zum Schluss, um noch einmal zu begründen, dass wir eine solche Effizienzstudie in Auftrag geben sollten, einen letzten Punkt bemerken. Ich bin vor zwei Stunden an den Rechner gegangen und habe einfach einmal gesurft. Ich bin auf die Seite der Universität Rostock gekommen, und zwar auf die Seite der Juristischen Fakultät. Und jetzt wird es ganz interessant. Ich möchte drei Personen eine Frage stellen, auch im Hinblick auf die Hochschulautonomie und wie gut die funktioniert. Ich möchte fragen den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, ich möchte fragen Frau Ilka Lochner-Borst und Herrn Dr. Gerhard Bartels, ob die Hochschulautonomie, das heißt, dass die Hochschulen alles selber entscheiden, wirklich so eine tolle Idee ist.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wir haben also dort die Juristische Fakultät – jetzt wird es spannend, nur einmal zuhören –, 1.340 Studienplätze Rechtswissenschaften. Es studieren im Moment 1.612, also eine leichte Überauslastung. Es gibt also schon Probleme. Und wir haben Erstimmatrikulationen von 646. Wir haben 1.600 Studenten, 1.340 Studienplätze und Erstimmatrikulationen von 646. Jeder weiß von uns, eine Juristenausbildung dauert fünf Jahre.

(Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Wenn man das fünfmal hintereinander macht, dann haben wir in der Juristischen Fakultät der Universität Rostock über 3.000 Studenten und wir haben 1.340 Studienplätze. Ich garantiere Ihnen Folgendes – ich hoffe, dass ich nicht Recht habe –, wenn wir dieses Großexperiment weiter zulassen, und ich halte das für ein Riesenproblem, ich vermute, wir werden uns in fünf Jahren darüber unterhalten müssen, wie viele dieser dreieinhalbtausend Studenten ihr Studium abgebrochen haben, durch die Prüfung gefallen sind oder einen relativ schlechten Abschluss haben. Es kann mir niemand erzählen, dass man bei fast dreifacher Auslastung der Kapazität – ich glaube, da stimmen Sie mir zu, auch Sie sind noch nicht so lange weg von der Uni – eine Ausbildung organisieren kann auf hohem qualitativen Niveau. Insofern wird an diesem ganz konkreten Beispiel, das ich gerade unter Qualitätsgesichtspunkten für ein Riesenproblem halte, deutlich und

es stellt sich in der Tat die Frage: Was macht die Landespolitik insgesamt im Verhältnis zur Hochschulautonomie? Das würde mich sehr interessieren.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir müssen das nicht hier im Parlament diskutieren, wir können uns auch so unterhalten, wie Sie diesen Fall, Juristische Fakultät der Universität Rostock, unter Qualitäts-, Effizienz- und Hochschulautonomiegesichtspunkten beurteilen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Torsten Koplin, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brodkorb.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Brodkorb, wenn Sie mir die Frage am Ende meiner drei Minuten noch einmal stellen, gebe ich Ihnen eine Antwort, sonst wird sie mir von meiner Redezeit abgezogen.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU –
Reinhard Dankert, SPD: Da
können wir aber nichts für.)

Es gibt Anträge, da kann ich nur staunen. Dieser gehört dazu und es ist vielleicht ganz gut, dass ich nur drei Minuten habe, sonst würde ich hier explodieren.

(Torsten Koplin, PDS: Mach das nicht!)

Anmerkungen:

Erstens. Der Antrag ist finanzrelevant. Er muss mindestens in den Finanzausschuss, denn er kostet Geld. Ich verweise auf den Paragraphen 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung dieses Landtages, wo davon gesprochen wird, dass, wenn nicht geplante Ausgaben, Mehrausgaben, durch einen Antrag bewilligt werden, der Finanzausschuss gehört werden muss.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Zweitens. Wir führen in diesem Landtag seit erheblicher Zeit eine Debatte über das Gutachterunwesen, und zwar fraktionsübergreifend. Und wann fangen wir an, daraus Schlussfolgerungen zu ziehen?

(Torsten Renz, CDU: Nie.)

Über das eine Gutachten und sein Verhältnis zu den gerade bekannt gewordenen aktuellen Studierendenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern rede ich jetzt einmal lieber nicht.

Drittens. Was ist Effizienz von Bildung?

(Gesine Skrzepski, CDU: Genau!)

Ich glaube, dass darüber erst einmal eine Debatte notwendig ist. Ich will Ihnen einmal sagen, was ich als jemand, der 20 Jahre Lehrer an einer Universität ausgebildet hat, unter Effizienz verstehe. Ich kannte eine Studentin, die alles wollte nach Ihrem Abitur, bloß nicht Lehrerin werden. Sie ist doch Lehrerin geworden. So etwas passierte in der DDR aus verschiedenen Gründen. Und als ich sie zehn Jahre nach ihrem Diplom – und das war dann nach der Wende – traf, war sie stellvertretende Direktorin an einer Schule und, wie ich ihren Äußerungen entnehmen

konnte, eine begeisterte Lehrerin, die auch sehr viel Rückhalt bei ihren Kollegen, bei Schülern und bei Eltern hatte. Da habe ich mir gesagt, die Arbeit damals hat sich doch gelohnt. Das ist für mich Effizienz von Hochschulen. Diese Effizienz, das geht jedem Lehrer so und jedem Hochschullehrer, ist sehr schwer zu ermitteln, weil man oft oder meistens nicht das Glück hat, nach zehn Jahren eine Studierende wieder zu treffen und zu wissen, was aus ihr geworden ist. Das geht Lehrern ganz genauso. Das ist ein ganz großes moralisches und auch ethisches Problem für diesen Beruf übrigens. Und durch eine Studie bis zum März 2005 ist so etwas überhaupt nicht zu ermitteln.

Viertens. Die Liste, die in der Begründung steht, was so alles unter Effizienz zu verstehen ist, kann ich nun überhaupt nicht nachvollziehen. Ich will Ihnen dazu einmal meine Erfahrungen mit den Erfolgsquoten sagen. Bei uns, Frau Polzin wird sich sicher erinnern, war die Sprachwissenschaft das Schreckgespenst vieler, gerade unter anderem bei Kunststudenten, weil wir am Ende des ersten Studienjahres eine Zwischenprüfung hatten, wo relativ viele Studierende durchfielen. Daraufhin wurden der Sektionsdirektor und der Direktor für Studienangelegenheiten der Universität nach Berlin zum Rapport bestellt. Wollen wir das wieder?

(Wolfgang Riemann, CDU: Zu
Herrn Brodkorb soll er dann gehen.)

Und dann noch etwas Märchenhaftes, ein Zitat aus einem Bildungsmärchen: „Warum wird es von der Gesellschaft und den Hochschullehrern geduldet, wenn Studenten – auch an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern – ihre Seminare und Vorlesungen schwänzen?“ Es tut mir Leid, eine Terminologie aus der Klippschule unseeligsten Angedenkens.

(Beifall und Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Und eine letzte Bemerkung zum vorletzten Absatz in der Begründung. Hier will ich nur darauf hinweisen, dass das Landeshochschulgesetz nach sehr, sehr intensiven Debatten Regelungen für die Evaluierung von Hochschulen enthält. Diese Debatten sind mit Hochschullehrern, mit Studierenden und vielen Betroffenen geführt worden. Ich denke, dass das der richtige Weg ist zur Evaluierung, und deshalb sage ich, dieser Antrag ist abzulehnen, weil er unnötige Ressourcen verschlingt, kein sinnvolles Ergebnis bringen kann und eine völlig falsche Orientierung für die aktuelle Hochschulpolitik vermittelt. – Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Dr. Bartels, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Renz?

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Gern.

Torsten Renz, CDU: Herr Dr. Bartels, Herr Brodkorb hatte in seinem Vortrag eine Frage aufgeworfen, die inhaltlich dem Landtag bekannt ist. Ich würde Sie doch bitten, diese Frage hier zu beantworten.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Erstens würde ich einmal sagen, dass hier ein völliges Missverständnis vorliegt. Nirgendwo im Hochschulgesetz steht, dass die Hochschulen alles selbst entscheiden sollen und dass Autonomie so zu verstehen ist, dass sie alles selbst entscheiden.

Zweitens ist die Frage, bei dem, was hier an Stringenz gefordert wird – und da verweise ich einmal auf Anträge der Jusos auf einem Landesparteitag der SPD im Jahre 2001 –, glaube ich, auf alte Vorbehalte, die ich heute früh schon

einmal, vorhin beim Landesbesoldungsgesetz zur Frage Misstrauen gegenüber Nachgeordneten, geäußert habe, dass die Leute vor Ort viel eher und viel besser in der Lage sind zu entscheiden als Ministeriumsmitarbeiter, bei allem Respekt, Vertreter der Hochschulabteilung sitzen da hinten und wir haben ein gutes Verhältnis, das kann ich doch sagen, Herr Fischer,

(Angelika Gramkow, PDS: Sooo?!)

so dass ich der Meinung bin, dass das von den Hochschulen vor Ort viel besser entschieden werden kann und dass man sich einmal die Mühe machen sollte, ernsthaft darüber nachzudenken, was unter Hochschulautonomie überhaupt zu verstehen ist.

Torsten Renz, CDU: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bartels.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/1360. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht,

(Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos:
Er ist finanzrelevant.)

den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache ...

Herr Caffier.

Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung): Sehen Sie in die Geschäftsordnung des Landtages!

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Caffier, das ist inzwischen schon geprüft worden. Es ist kein finanzrelevanter Antrag nach Paragraph 55 der Geschäftsordnung.

(Lorenz Caffier, CDU: Wer bezahlt es dann?)

Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/1360 mit den Stimmen von SPD und PDS gegen die Stimmen der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten Herrn Dr. Bartels angenommen.

(Lorenz Caffier, CDU:
Gutachten wieder aufgebläht.)

Wir werden versuchen, bis 18.30 Uhr auch noch die Tagesordnungspunkte 22, 21 und 19 zu beraten.

Entsprechend unserer Vereinbarung rufe ich zunächst auf den **Tagesordnungspunkt 23**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Unterrichtung der Landesregierung über die Einsparungen in Höhe von 8 Millionen Euro ab 2005 durch Eingriffe in Landesgesetze, Drucksache 4/1328.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Unterrichtung der Landesregierung über die
Einsparungen in Höhe von 8 Millionen Euro
ab 2005 durch Eingriffe in Landesgesetze
– Drucksache 4/1328 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Riemann von der CDU-Fraktion.

Wolfgang Riemann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag beschäftigt sich mit einem Verhältnis zwischen Landesregierung und Landtag.

Der Landtag hat mit den Stimmen der SPD und PDS am 18. Februar beschlossen, dass die Landesregierung uns unterrichtet, und zwar bis zum 31. August, über die Auflösung von globalen Minderausgaben aufgrund von Eingriffen in Landesgesetze. Die Landesregierung ist dieser Aufforderung des Landtages, ihrer eigenen Koalitionsfraktionen, nicht nachgekommen. Nach diesem Nichtnachkommen hat die CDU-Fraktion ein Ersuchen, eine Aufforderung gestellt, bis zum 30. September zu unterrichten. Leider ist die Dringlichkeit hier nicht bestätigt worden.

Ich selbst habe Ende August die Landesregierung, hier einen hochrangigen Abteilungsleiter, angerufen und gebeten, dass die Unterrichtung kommt, pünktlich kommt. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass es dazu einen Landtagsbeschluss gibt. Daraufhin sollten wir diesen Landtagsbeschluss im Finanzausschuss debattieren. Ich habe darauf hingewiesen, dass der Landtag und nicht der Finanzausschuss zu unterrichten ist. Trotzdem ist die Landesregierung dieser Pflicht nicht nachgekommen. Sie hat auch keine Verlängerung beantragt, zumindest nicht termingerecht.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist richtig.
Aber Terminverlängerung ist beantragt worden.)

Am 15. September war daraufhin der Dringlichkeitsantrag der CDU gegen 10.00 Uhr auf der Tagesordnung dieses Landtages. Am 15. September um 15.03 Uhr, fünf Stunden nach Einbringung des Dringlichkeitsantrages und seiner Ablehnung hier im Landtag, 15 Tage nach der Unterrichtungspflicht, hat die Landesregierung Fristverlängerung beantragt bis zum 15. Oktober. Das wären zwei Tage nach der Einbringung des Nachtrages 2005. Ich stelle fest, die Landesregierung hat den Willen des Landtages missachtet.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist nicht wahr! –
Lorenz Caffier, CDU: Das ist wahr.)

Ich stelle fest für die CDU-Fraktion, dass dieses kein ordentlicher Umgang zwischen Landtag und Landesregierung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und ich stelle fest, dass die Koalitionsfraktionen mit der Ablehnung des Dringlichkeitsantrages dieses geduldet haben.

(Unruhe bei Gabriele Schulz, PDS)

Wir haben die Unterrichtung jetzt, mehr als einen Monat später, und ich bitte einfach, dass die Koalitionsfraktionen ihre Anträge selbst ernst nehmen, ihr parlamentarisches Kontrollrecht selbst ernst nehmen und dass die Landesregierung die Berichtspflicht, die Beschlüsse des Landtages selbst ernst nimmt. Nur dann kann es ein gedeihliches Miteinander auch künftig geben. Die CDU-Fraktion, da der Berichtspflicht, wenn auch mit eineinhalbmonatiger Verspätung, Genüge getan ist, zieht diesen Antrag zurück. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Riemann.

(Ministerin Sigrid Keler: Da kann ich mich nicht mal entschuldigen. – Lorenz Caffier, CDU:
Nee, nee, nix da! – Wolfgang Riemann, CDU:
Entschuldigen muss sich die Landesregierung. –
Angelika Gramkow, PDS: Die Finanzministerin war nicht schuld.)

Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf der Drucksache 4/1328 zurückgezogen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Prüfung von FFH-Gebieten aus sozioökonomischer Sicht/Peenevertiefung, Drucksache 4/1260.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Prüfung von FFH-Gebieten aus sozio-
ökonomischer Sicht/Peenevertiefung
– Drucksache 4/1260 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Riemann von der CDU-Fraktion.

Wolfgang Riemann, CDU: Wieder ein Dringlichkeitsantrag, der den Landtag mit Verspätung erreicht. Ich muss zugeben, daran sind auch wir nicht ganz unschuldig, dass er erst verspätet aufgerufen worden ist. Das will ich auch gerne zugeben.

(Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD –
Heike Polzin, SPD: Gute Einstellung! –
Angelika Gramkow, PDS: Machen
Sie weiter so, Herr Riemann!)

Mit dem Dringlichkeitsantrag haben wir die Landesregierung erstens aufgefordert, noch einmal zu prüfen, ob FFH-Gebiete den „Bereich der Wismarer und Stralsunder Hafenzufahrt sowie“ den „Bereich des Plauer Sees und der Müritz“ betreffen. Zweitens haben wir aufgefordert, dass „die von der Stadt Wolgast, der Wolgaster Hafengesellschaft und der Peene-Werft am 9. Dezember 2002“ – ich bitte das Datum zu beachten – „beantragte Peenevertiefung unverzüglich“ nachgemeldet wird, und drittens haben wir die Landesregierung aufgefordert, „bis zum 15. September“ Bericht zu erstatten. Der 15. September, dessen bin ich mir bewusst, ist schon verstrichen.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

Nachdem gestern der Ministerpräsident auf dem parlamentarischen Abend der Werften zugesagt hat, dass sowohl im Bereich Stralsund als auch in Wolgast diese Hafentiefungen durch die Landesregierung positiv begleitet werden, und nachdem mit Meldung der „Ostsee-Zeitung“ vom 22.09.2004 – also fast zwei Jahre nach Beantragung – die Landesregierung sich entschlossen hat, den entsprechenden Auftrag an den zuständigen Staatssekretär bei einem Besuch auf der Peenewerft zu übergeben, und nachdem dieser Staatssekretär wie der Ministerpräsident zugesagt hat, das positiv zu begleiten und bis Mitte 2005 den Antrag geprüft haben will, glauben Sie, meine Damen und Herren, ja nicht, dass ich dieses in den Papierkorb tue. Mitte 2005 wird dieser Antrag mit der Aufforderung, das konkrete Prüfergebnis vorzulegen, hier diesen Landtag wieder erreichen, denn wir haben die Erfahrung gemacht, dass Versprechungen nicht eingehalten werden. Ich denke nur daran, dass schon 2001 die Ortsumgehung um Wolgast gebaut werden sollte. Ich sage auch deutlich: 2008 ist die Peenevertiefung zu spät. Aber wir glauben dem Staatssekretär und den Aussagen des Wirtschaftsministers und des Ministerpräsidenten – zumindest bis Mitte 2005 – und deshalb ziehen wir auch diesen Antrag zurück. Wir werden zu gegebener Zeit darauf zurückkommen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Da haben
Sie aber wieder gebaggert hier heute, wa?!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Riemann.

(Minister Dr. Till Backhaus: Nicht die Peene
ausbaggern, Herr Riemann wird baggern.)

Damit ist auch der Antrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 4/1260 zurückgezogen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Ursachen der Entstehung und Maßnahmen zum Abbau von Haushaltsresten und deren Konsequenzen für den Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1364.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Ursachen der Entstehung und Maßnahmen
zum Abbau von Haushaltsresten und deren
Konsequenzen für den Arbeitsmarkt in
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 4/1364 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Liskow von der CDU-Fraktion.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Frau Finanzministerin! Der Abgeordnete heißt Liskow und nicht Lieskow. Aber in Zukunft werden Sie es vielleicht etwas besser draufhaben.

Meine sehr geehrten Abgeordnetenkollegen und -kolleginnen! Der Ihnen vorliegende Antrag greift eine trockene haushaltsrechtliche Problematik auf, die nicht jedermanns Geschmack ist, die aber aufgrund der damit verbundenen Finanzvolumen jeden hier im Parlament interessieren sollten, zumal fast jeder Finanz- und Fachpolitiker davon betroffen ist.

Vorweg einiges zum Verständnis:

Normalerweise stehen die im Haushalt ausgebrachten Ausgabeermächtigungen, also die jeweiligen Haushaltsansätze, nur für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung und enden grundsätzlich mit Ablauf des Haushaltsjahres. Das ist das so genannte Prinzip der zeitlichen Bindung. In Ausnahmefällen besteht jedoch die Möglichkeit, bestimmte Ausgaben über das Jahr hinaus verfügbar zu halten. Voraussetzung dafür ist, sie müssen übertragbar sein. Also die am Ende eines Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommenen übertragbaren und in das nächste Haushaltsjahr übernommenen Ausgabeermächtigungen heißen Ausgabenreste.

(Angelika Gramkow, PDS: So, so!)

Analog gilt es für diese Einnahmen.

Ich habe gesagt, es ist trocken, ich erkläre es noch einmal ganz kurz für die Leute, die ...

(Angelika Gramkow, PDS: Haben wir eine
Bildungsveranstaltung, Herr Liskow?)

Ja, können wir ja mal machen.

Diese können übertragen werden, wenn im nächsten Haushaltsjahr mit ihrer Vereinnahmung gerechnet werden kann.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, der Finanzausschuss ist jedes Jahr neu über die in das Haushaltsjahr übertragenen Reste unterrichtet. Die Übertragung von nicht realisierten Einnahmen und Ausgaben in das darauf folgende Haushaltsjahr stellt einen ganz normalen Vorgang dar, so, wie es in der Haushaltsordnung in ganz Deutschland üblich ist. Was uns mit unserem Antrag interessiert, ist die Frage, inwieweit es möglich ist, die im Haushalt veran-

schlagten Einnahmen und Ausgaben auch in dem jeweiligen Haushaltsjahr zu realisieren. Denn wenn wir den finanziellen Umfang der Reste betrachten, sehen wir, dass hierbei jährlich gigantische Summen bewegt werden.

Nehmen wir das Haushaltsjahr 2003 als Beispiel. Am Jahresende wurden Reste bei den Einnahmen von rund 225 Millionen Euro und bei den Ausgaben von 268 Millionen Euro gebildet und dann ins laufende Haushaltsjahr 2004 übertragen. Diese Mittel stehen somit zusätzlich zu den im Haushaltsjahr 2004 veranschlagten Ansätzen zur Verfügung. Anders gesagt, es wurden somit 268 Millionen Euro bei den Ausgaben letztes Jahr nicht ausgeglichen. Und wenn man sich diese 268 Millionen Euro genauer anschaut, dann stellt man fest, dass davon allein über 200 Millionen Euro nicht verausgabte Investitionen waren. Diese sind also letztes Jahr nicht im Land angekommen und konnten somit auch nicht investiert werden. Da sie ins Jahr 2004 übertragen wurden, können Sie möglicherweise jetzt verausgabt werden. Das aber hängt wiederum von Bedingungen ab, die wir mit unserem Antrag hinterfragen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, konkret für dieses Jahr bedeutet das für die Investitionsausgaben, der Haushaltsansatz aller Investitionsmittel im aktuellen Haushalt beläuft sich auf 1.461,6 Milliarden Euro. Durch die Übertragung von Ausgaberesten bei den Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2003 in das Haushaltsjahr 2004 kommen weitere 202 Millionen Euro dazu. De facto stehen also nicht, wie im Haushaltsjahr ausgewiesen, 1.461,6 Milliarden Euro, sondern 1.663,4 Milliarden Euro für Investitionen zur Verfügung. Und so läuft es Jahr für Jahr.

Wenn man in den vergangenen Jahren das Soll mit dem am Jahresende erreichten Ist von Ausgabegruppen vergleicht und die jeweils übertragenen Reste mit dazuzählt, so zeigt sich beispielsweise bei den Investitionen, dass das Ist nicht 3 Prozent unter dem Soll liegt, sondern 15 und mehr Prozent.

Jetzt noch ein plastisches Beispiel in absoluten Zahlen: Der Jahresabschluss 2002 zeigt bei den Investitionen eine über dem Soll liegende Verausgabung von Investitionsmitteln in Höhe von knapp 40 Millionen Euro. Das klingt erst einmal toll. Aber rechnet man die zuvor übertragenen Investitionsausgabenreste hinzu, dann blieb das Ist mit 315 Millionen Euro unter den im Haushaltjahr 2002 bereitgestellten Investitionsausgaben. Und auch bei der Betrachtung der Investitionseinnahmereste des Landes, also vornehmlich Einnahmen von Dritten wie Bund und EU, ergibt sich ein ähnliches Bild. So sind in 2003 nicht, wie in der Gesamtübersicht des Haushaltes ausgewiesen, 98 Prozent der veranschlagten Investitionseinnahmen am Jahresende realisiert worden, sondern unter Einbeziehung der aus den Vorjahren übertragenen Einnahmereste lediglich nur 78 Prozent.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines steht fest: Dadurch, dass im letzten Jahr 202 Millionen Euro investive Mittel nicht ausgereicht werden konnten, sind natürlich auch keine Effekte auf dem Arbeitsmarkt im Land zu erzielen gewesen. Und, meine Damen und Herren, bei 202 Millionen Euro Finanzvolumen steckt eine ganze Menge an Arbeitsmarkteffekten dahinter. Hier erwarten wir von Ihnen, Frau Ministerin, die entsprechenden Erklärungen. Wie auch die anderen neuen Bundesländer sind wir auf umfangreiche Drittmittel zur Sicherung unserer Investitionskraft angewiesen. Da diese oft zweckgebunden sind

oder erst nach Vorfinanzierung der Maßnahmen ausgeglichen werden, ist es nachvollziehbar, dass bei einem Ausbleiben von zweckgebundenen Einnahmen auch die entsprechenden zweckgebundenen Ausgaben nicht getätigt werden können. So erklärt sich ein Großteil der Reste. Die Bildung und Übertragung von Ausgabenresten sollte nur dann erfolgen, wenn die Maßnahmen im Folgejahr auch abrechnungsfähig werden.

Aus welchen Gründen sind denn Maßnahmen nicht im eigentlichen Haushaltsjahr abrechnungsfähig geworden? Das wollen wir wissen. Allein die Unterrichtung im Finanzausschuss zur Übertragung von Resten als Zahlensalat mag zwar aufzeigen, in welchen Ressorts, in welchen Bereichen Reste entstanden sind, aber eine Analyse der Gründe und inwieweit ein effizientes Forderungsmanagement zur tatsächlichen und zeitnahen Eintragung von offenen Einnahmen besteht, gibt diese Unterrichtung nicht im Ansatz her.

(Angelika Gramkow, PDS:
Das muss sie auch nicht.)

Das wäre aber gut, wenn man wissen würde, woher.

(Angelika Gramkow, PDS: Haben Sie die Anfragen Ihres Kollegen Riemann nicht gelesen, die er in der letzten Zeit gestellt hat?)

Ich habe das gelesen.

Wenn es bessere Möglichkeiten und Wege zur Vereinahmung von Drittmitteln geben sollte, würden entsprechende Ausgaben auch eher und zeitnah leistbar. Das wiederum hätte auch Effekte auf dem Arbeitsmarkt im Land. Frau Ministerin, zeigen Sie uns bitte beispielhaft für 2003/2004 auf, welche Probleme und Gründe zur Übertragung von derart erheblichen Einnahme- und Ausgabenresten ins Folgejahr führten und welche Maßnahmen seitens der Landesregierung ergriffen wurden beziehungsweise werden, um die aus der Übertragung dieser Reste resultierenden Negativfolgen für das Land zu minimieren! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Liskow.

Das Wort hat jetzt die Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Keler.

Ministerin Sigrid Keler: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die CDU-Fraktion scheint ein besonderes Interesse an dem Thema Restebildung zu haben.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir sind immer fleißig. Die CDU-Fraktion ist immer fleißig.)

Das dokumentiert sich in zahlreichen Kleinen Anfragen des Abgeordneten Wolfgang Riemann und es wird uns heute wieder vorgeführt.

(Wolfgang Riemann, CDU:
In der Pressemitteilung.)

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag vorgelegt, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, den Landtag unter anderem über die Bildung und die Übertragung von Haushaltsresten sowie über Maßnahmen der Landesregierung für einen zeitnahen Abbau dieser Reste zu unterrichten. Zur Bildung und Übertragung von Haushaltsresten verweise ich auf die Restelisten, die dem Finanzausschuss

jedes Jahr vorgelegt werden und aus denen die Restesituation für jeden einzelnen Titel ersichtlich ist. Damit will ich Sie heute nicht im Einzelnen langweilen.

Ich möchte mich auf Folgendes beschränken: Wenn man das jeweilige Haushaltssoll bei den Investitionen und die tatsächlich verausgabten Ist-Beträge einander gegenüberstellt, dann wird deutlich, dass in den ersten fünf Jahren der Existenz unseres Landes einem Soll von 10,54 Milliarden Euro ein Ist von nur 9,35 Milliarden Euro gegenüberstand. Das heißt, dass knapp 1,2 Milliarden Euro der veranschlagten Investitionen tatsächlich nicht zeitnah ausgegeben worden sind. Zu dieser Zeit war die Verantwortung für den Haushalt in der Hand meiner Vorgängerin Frau Kleedehn, CDU.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das war in den Anfängen.)

Wir haben trotz eifriger Nachforschens nicht feststellen können, dass Herr Riemann damals vergleichbare Kleine Anfragen oder Anträge im Landtag zur Restesituation gestellt hat.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wenn man die Jahre seit 1996 betrachtet, also seitdem ich politische Verantwortung für das Finanzressort trage, dann lautet die Summe an veranschlagten Investitionen in diesem Zeitraum 13,95 Milliarden Euro. Tatsächlich verausgabt wurden 13,92 Milliarden Euro, das heißt, dass nur 33 Millionen Euro nicht verausgabt wurden.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Das sind exakt 0,23 Prozent. Sie sehen, meine Damen und Herren von der Opposition, dass wir sehr genau darauf achten, die veranschlagten Beträge auch wirklich als Investitionsmittel für den Aufbau unseres Landes einzusetzen. Es gibt allerdings geringfügige Verschiebungen zwischen den Jahren. Es gibt Jahre, in denen wir Minderausgaben haben, die dann aber jeweils in den folgenden Jahren im Wege des Resteaabbaus wieder aufgeholt wurden. Entscheidend ist, dass ein kontinuierlicher Fluss an Investitionsausgaben organisiert wird, der sich an sachlichen Gegebenheiten wie zum Beispiel Bauabläufen und Ähnlichem orientiert.

Deshalb ist es auch unvermeidlich, dass das Instrument der Resteübertragung genutzt wird, um die entsprechende Flexibilität über die Haushaltsjahre hinweg zu sichern. Auch in diesem Bereich haben wir durchaus vorzeigbare Ergebnisse. Während die Ausgabenreste im Jahre 1994/1995 noch 673,5 Millionen Euro betragen, sind sie im Jahre 2003/2004 auf 267,6 Millionen Euro zurückgeführt worden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das stimmt.)

Das ist ein weiterer Beweis für die Disziplin unserer Haushaltsführung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und Angelika Gramkow, PDS)

Aus den genannten Gründen gibt es beim Mittelabfluss im Bereich der Investitionen und bei der Restebildung keine Versäumnisse, denen die Regierung sich stellen müsste. Alle Informationen liegen dem Parlament vor. Deshalb sehe ich keine Notwendigkeit, diesem Antrag heute zuzustimmen.

Eine Bitte habe ich aber noch an Herrn Riemann.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja?)

Wenn Sie daran denken, Ihren bisherigen vier Kleinen Anfragen zu diesem Thema eine fünfte folgen zu lassen und sich mit den Arbeitsplatzeffekten des Restethemas zu beschäftigen, dann wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie akzeptieren könnten, dass wir nicht in der Lage sind, Ihnen diese Frage volkswirtschaftlich belastbar zu beantworten.

(Wolfgang Riemann, CDU: Dann müssen
Sie einen Gutachter beauftragen.)

Wir können nur, wie ich das oben getan habe, nachweisen, dass wir die Investitionen zeitgerecht umsetzen. Eine fünfte Kleine Anfrage könnte deshalb arbeitsmarktpolitische Auswirkungen lediglich im Finanzministerium haben,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Beifall Beate Mahr, SPD)

indem sie nämlich zusätzliche Überstunden auslöst. Da aber bereits durch Ihre Große Anfrage zu den Zuwendungen mit einem Beantwortungsumfang von mehr als 3.000 Seiten zahlreiche Überstunden angefallen sind, sollten Sie unser Konto nach Möglichkeit nicht noch zusätzlich belasten. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Beate Mahr, SPD –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich habe vergessen, darauf hinzuweisen, dass im Ältestenrat eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart wurde. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich erteile zunächst das Wort dem Abgeordneten Herrn Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Liskow, es wird Sie sicher nicht überraschen, wenn ich Ihnen erkläre, dass ich Ihren Antrag für überflüssig erachte.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was?!)

Ich möchte Ihnen das auch kurz einmal begründen. Ich glaube, dass wir bei dem Verfahren zu Haushaltsresten ja sicher davon ausgehen können, dass dieses Verfahren seit 1990, egal unter welcher Finanzministerin, als ein ganz normaler Prozess, der sich jährlich wiederholt, abgelaufen ist und in jedem Falle die Landeshaushaltsordnung im Paragraphen 45 dieses Verfahren regelt. Bekannterweise werden ja Ausgaben, die am Ende eines Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen werden, unter der Voraussetzung der sachlichen und zeitlichen Bindung als Ausgabenreste ins nächste Haushaltsjahr übertragen und stehen im Folgejahr logischerweise zur Verfügung. Einnahmereste werden grundsätzlich nur dann gebildet und in das Folgejahr übertragen, wenn Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen getätigt wurden und die Einnahmen dafür bis Ende des Haushaltsjahres nicht eingegangen sind. So weit zur grundsätzlichen Bemerkung bezüglich Paragraph 45 LHO.

Davon könnte man ableiten, dass alles geregelt wäre. Wenn das dann nicht so ist, gibt es das zweite entschei-

dende Instrument und das wird ja von Ihnen auch reichlich genutzt, das Instrument der Kleinen Anfrage. Herr Riemann widmet sich diesem Thema ja ganz besonders intensiv. In dieser Wahlperiode hat er auf zwei seiner Kleinen Anfragen zu den Haushaltsresten aus den Jahren 2001/02 und 2003/04 schon entsprechende Antworten erhalten, und zwar auf den Drucksachen 4/118 und 4/1277. Und auch seine aktuelle diesbezügliche Kleine Anfrage auf Drucksache 4/1343 bezieht sich auf die Jahre 1997 bis 2003 und wird demnächst beantwortet. Insofern, glaube ich, ist dieses Instrument durchaus wirkungsvoll, weil ich davon ausgehe, dass überwiegend die Fragen von Herrn Riemann dann auch zufriedenstellend beantwortet werden können.

Ein weiteres Instrument ist der Finanzausschuss. Und ich muss mich von daher schon sehr wundern – denn gerade Herr Liskow, das ist bekannt, ist ja seit Beginn der Legislaturperiode mit dabei –

(Wolfgang Riemann, CDU:
Auch ein fleißiger Abgeordneter.)

dass wir im Finanzausschuss, Herr Riemann, sehr fleißig, akkurat und sachgerecht das Thema Haushaltsreste immer wieder beraten,

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

auf der Tagesordnung haben und wir dort alle Möglichkeiten haben, unsere Fragen zu stellen. Auch was Analysen und Ursachen betrifft, glaube ich, sollte man sein Licht nicht unter den Scheffel stellen im Finanzausschuss. Es ist nicht nur ein Abfragen und eine Weiterleitung von Informationen, sondern ich halte es schon für richtig und wichtig, dort an der richtigen Stelle dieses mit aller Gründlichkeit und Ausführlichkeit zu beraten. Und, Frau Holznaegel, ich kann mich daran erinnern, im Umweltausschuss haben wir ebenfalls sehr ausgiebig und ausführlich mit Regierungsvertretern, mit dem Minister persönlich diese Thematik Haushaltsreste ja auch beraten.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Also alles das ist nicht nur im Finanzausschuss möglich, sondern auch in allen Fachausschüssen, und nach meinem Dafürhalten ist meine Erwartung an einen Fachpolitiker auch notwendig.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das ist ein guter Hinweis.)

Das würde ich begrüßen.

Als Letztes möchte ich dann einfach nur noch einmal feststellen und die Gelegenheit nutzen, mich beim CDU-Antragsteller zu bedanken, dass er in seiner Begründung zum Antrag dargestellt hat, wie positiv sich die Entwicklung von Haushaltsresten entwickelt hat – 2001 noch 460 Millionen, 229 in 2002 und 267 in 2003, vielleicht auch durch die eine oder andere Nachfrage der Abgeordneten in den jeweiligen Ausschüssen. Das bleibt einmal dahingestellt, egal, entscheidend ist das Ergebnis der rückläufigen Entwicklung der Haushaltsreste. An dieser Stelle müssen wir uns klar machen, dass wir hier letztendlich diejenigen sind, die diesen Prozess begleiten. Entscheidend handelt natürlich die Landesregierung und insofern kann man der Landesregierung ohne weiteres hier auch zugestehen und feststellen, dass sie kontinuierlich die Haushaltsreste reduziert hat.

Die übertragenen Reste – und das ist ja das Entscheidende, insbesondere die Reste, und das ist der überwie-

gende Teil, die an Investitionen gebunden sind – stehen im Folgejahr zur Verfügung und werden in der Regel auch zeitnah und schnellstmöglich sinnvoll wirtschaftlich eingesetzt. Und von daher halte ich es wie gesagt für überflüssig, Ihrem Antrag hier die Zustimmung zu geben, und möchte demzufolge beantragen, Ihren Antrag abzulehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt die Vorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ach, Herr Liskow, ich denke einmal, Sie haben ja gar nicht erwartet, dass die Regierungsfaktionen diesem Antrag tatsächlich zustimmen, sondern ...

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Doch, wir sind immer guter Hoffnung.
Sehen Sie das nicht an meinem Bauch? –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich denke, dass Sie den Antrag hier ins Parlament gebracht haben, um die Sensibilität für die Fragen von Haushaltspolitik und Haushaltsverfahren,

(Harry Glawe, CDU: Wenn das mal so wäre.)

den Umgang mit Haushaltsresten sowohl im Einnahme- als auch im Ausgabenbereich etwas zu sensibilisieren, denn wir beide, glaube ich, wissen aus unserer kommunalpolitischen Praxis sehr gut, dass das ein normales und gängiges Verfahren ist, dass man sich sehr genau anschaut, um Effizienzen für die Aufstellung von Haushalten zu erhalten, wo sind sie gebildet worden, wo nicht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wenn die Kommunalaufsicht einiges rausstreichen kann.)

Und ich darf darauf verweisen, Herr Borchert hat eben ein bisschen darauf Bezug genommen, dass es so manches Mal in einigen Fachausschüssen schon Kritik gegeben hat an dem restriktiven Umgang, insbesondere des Finanzministeriums mit der Übertragung von Einnahme-, aber besonders Ausgabenresten, denn wir haben uns den Erlass angeschaut, der jedesmal öffentlich ist, und gesagt, ob man nicht eigentlich hier etwas sensibler herangehen müsste. Insofern ist der Antrag, den Sie gestellt haben, eigentlich eine Bestätigung dessen, was die Landesregierung, auch unterstützt durch den Finanzausschuss und manchmal kritisiert durch die Fachausschüsse, hier in diesem Rahmen geleistet hat.

Und einen Hinweis möchte ich Ihnen allerdings doch geben:

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wenn man sich die Antworten der Landesregierung auf die schon mehrmals zitierten Kleinen Anfragen des Kollegen Riemann anschaut,

(Bernd Schubert, CDU:
Des lieben Kollegen Riemann.)

wenn man sich dann die Drucksachen anschaut, wenn man dann noch überlegt, dass wir ja insbesondere mit der neuen Förderperiode der Europäischen Union sowieso das Problem von Vorfinanzierung und Einnahme- und

Ausgabenpositionen haben, dann hätte ich erwartet, dass Sie mit Ihrem Antrag, weil das Datenmaterial da ist, eigene Schlussfolgerungen zum Umgang in diesem Bereich finden werden. Insofern gehe ich davon aus, dass wir im nächsten Finanzausschuss, wenn wiederum die Resteliste zur Debatte steht, wenn wir uns über Einnahme- und Ausgabenpositionen unterhalten und auch darüber reden, dass der Landesrechnungshof diesen Umgang, die Entwicklung in diesem Bereich wohlwollend zur Kenntnis genommen hat, gemeinsam über entsprechende Entwicklungen nachdenken.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Es bedarf aber dazu – und das wissen Sie ganz genau – einer Beschlussfassung Ihres Antrages nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Riemann von der CDU-Fraktion.

(Ministerin Sigrid Keler:

Na, da bin ich mal gespannt.)

Wolfgang Riemann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir hatten in diesem Landtag einmal einen Kleine-Anfrage-König. Ich glaube, das waren über 200 Anfragen in einem Jahr.

(Angelika Gramkow, PDS:
Aber wir hatten die Königin.)

Er ist heute Landwirtschaftsminister

(Heiterkeit bei Ministerin Sigrid Keler –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

und vielleicht gestehen Sie mir zu, wenn ich hier sage, mit Kleinen Anfragen kann man also etwas werden in diesem Lande.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS –
Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Frau Keler, es wäre ja durchaus möglich und es ist ein gutes parlamentarisches Recht, Kleine Anfragen zu stellen. Vielleicht hat dieser Antrag auch schon Wirkung gezeigt, nur dass ...

(Minister Dr. Till Backhaus: Ich habe
auch mehrfach Fristverlängerung gestattet. –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Das hat noch nicht gereicht, noch nicht. Wir kommen ja bis 2006 noch ein Stückchen weiter. Vielleicht nur, dass wir diesen Antrag heute debattieren, und ich bin dankbar, dass wir das auch so sachlich tun.

Es haben zwei kleine Unternehmen in der letzten Woche bei mir angerufen und gesagt, du, wir haben einen Anruf gekriegt. Wir können noch Fördermittel kriegen, die wir eigentlich erst nächstes Jahr kriegen sollten. Und ich sage, seht ihr, es hilft also doch manchmal, wenn man darauf aufmerksam macht, dass nicht so viel übertragen wird,

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten
der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

sondern dass man vielleicht auch einmal nachguckt,

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

ob das in diesem Jahr noch ausgegeben oder nicht mehr ausgegeben wird und als Rest übertragen werden muss, weil der Baufortschritt bei dem einen Unternehmen noch nicht so weit ist oder die Bank bei dem anderen Unternehmen noch nicht mitspielt. Da hilft es dann doch durchaus, dass Unternehmen, die schon weiter sind, die erst im nächsten Jahr ihre praktischen Geldflüssezusagen hatten, in diesem Jahr die Gelder erhalten und auch nicht so viel zwischenfinanzieren müssen. Das halte ich für sinnvoll, weil die Eigenkapitaldecke der Unternehmen in diesem Land eben so ist, wie sie ist.

Frau Gramkow und Herr Borchert, Sie haben festgestellt und auch wir haben das festgestellt, bei den Resten hat es eine positive Entwicklung gegeben. Dass wir noch nicht immer damit zufrieden sein können, Frau Gramkow, haben Sie ausgedrückt. Ich meine, wenn man daran denkt, dass wir beispielsweise per 29.07. – neuere Zahlen habe ich nicht – aus der ersten Förderperiode von 1994 bis 1999 noch keine EU-Mittel aus dem EFRE-Programm eingenommen haben, dann ist das etwas misslich, wenn sich das im Jahr 2004 herausstellt. Sie haben den restriktiven Umgang, den wir diskutiert haben – ich will mich auf die Kleine Anfrage von Drucksache 4/793 beziehen, nicht übertragene Haushaltsansätze 2002 –, also gestrichen, 61 Millionen Euro, beispielsweise für Dienst- und Schutzkleidung bei der Polizei 381.000 Euro, für Schulbauvorhaben 221.000 Euro. Sicherlich wird manches billiger, aber man müsste darüber nachdenken, ob man nicht umschichten könnte, ob man diesen Resterlass wirklich so restriktiv behandelt.

(Zuruf von Gerd Walther, PDS)

Beim Zukunftsfonds sind es sogar 85.000 Euro, die dann weggestrichen worden sind, etwa 25 Millionen im Staatshochbau, 12 Millionen für Sanierungsmittel, 564.000 Euro für „Jugend baut“, die nicht übertragen worden sind, nachzulesen in der Drucksache 4/793.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und da Sie sowieso diesen Antrag ablehnen, erspare ich mir weitere Begründungen für diesen Antrag

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Riemann.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1364. Wer dem CDU-Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1364 mit den Stimmen von SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Wettbewerbsbenachteiligung für die Landwirtschaft durch Umsetzung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005 verhindern, auf Drucksache 4/1329.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Wettbewerbsbenachteiligung für die
Landwirtschaft durch Umsetzung des
Haushaltsbegleitgesetzes 2005 verhindern
– Drucksache 4/1329 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete der CDU-Fraktion Frau Schlupp.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Torsten Koplín, PDS: Das Mikro geht nicht. – Reinhard Dankert, SPD: Warten Sie mal einen Moment!)

Haben wir jetzt Pause?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Mikro geht nicht. Ich bitte das einmal zu prüfen.

(Unruhe bei den Abgeordneten)

Vielleicht würde es schon etwas helfen, wenn die Abgeordneten leiser wären, damit wir den Test machen können.

Beate Schlupp, CDU: Also ich versuche es. Das hört sich gut an.

Vor nicht ganz einem Jahr haben wir über einen Antrag der CDU-Fraktion mit dem Titel „Wettbewerbsbenachteiligung für die Landwirtschaft durch Haushaltsbegleitgesetz verhindern“ debattiert. Und ich finde es bezeichnend, dass wir uns heute schon wieder dieses Themas annehmen müssen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Einen Vorteil hat die Sache allerdings. Ich konnte noch einmal alle Redebeiträge des vergangenen Jahres nachlesen und möchte im Folgenden darauf Bezug nehmen.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Was Tilli uns alles versprochen hat.)

Insbesondere hoffe ich, dass die PDS zu ihrem Wort steht, und ich darf dazu Frau Wien mit den Worten zitieren: „Daher lehnt die PDS-Fraktion den vorliegenden Antrag ab,“

(Torsten Koplín, PDS: Hat sie gesagt.)

„nicht weil er inhaltlich falsch ist, sondern weil er jetzt zu spät kommt.“ Damals waren wir und heute sind wir nicht zu spät. Und von daher dürften wir, wenn sich in der Argumentation der PDS nichts Entscheidendes geändert hat, Ihrer Zustimmung, sehr geehrte Damen und Herren von der PDS, wohl sicher sein.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Torsten Koplín, PDS: Oh!)

Nun, bei der SPD wird es für mich etwas schwieriger, nicht weil mir die Worte fehlen, sondern weil ich auch nach gründlichem Nachlesen der Redebeiträge sowohl aus Ihrer Fraktion als auch beim Landwirtschaftsminister eine sachliche Auseinandersetzung mit unseren Argumenten nicht erkennen konnte. Da ist von Populismus und Heuchelei die Rede. Da wird mir vorgeworfen, dass ich nicht mitbekomme, worum es in den Verhandlungen geht, und dass ich persönlich, man höre und staune, maßgeblich das Abstimmungsverhalten im Bundesrat zum Schaden der Landwirte in den neuen Bundesländern zu verantworten habe. Die Liste der Komplimente ließe sich fortsetzen.

Ich hoffe und wünsche mir für die heutige Debatte eine rein sachbezogene Auseinandersetzung mit unseren Argumenten.

Beginnen möchte ich mit den Kürzungen der Zuschüsse für die Agrarsozialsysteme. Sie, sehr geehrter Herr Minister Backhaus, haben mir zu diesem Thema unterstellt, dass ich die Interessen der Landwirte aus den alten Bundesländern vertreten würde. Dazu kann ich nur sagen, Solidarität ist keine Einbahnstraße. Und ein Land, das in Größenordnungen auf Transferleistungen angewiesen ist, kann es sich nicht leisten, einem Berufsstand seine solidarische Unterstützung zu versagen. Es ist eine Tatsache, dass die geplante Absenkung des Bundeszuschusses um 82 Millionen Euro in 2005 und bis 2008 auf 91 Millionen Euro ansteigend zu einer unverhältnismäßigen Mehrbelastung für die Landwirte auch in Mecklenburg-Vorpommern führen würde. Und von daher scheue ich mich nicht, ein bereits in meiner ersten Rede zu diesem Thema verwendetes Zitat erneut in Erinnerung zu bringen, in der Hoffnung, dass Sie es nicht nur hören, sondern auch darüber nachdenken. Es war Oswald von Nell-Breuning, der feststellte: Es gibt keine Gemeinschaft und kann keine geben, in der das Solidarprinzip nicht gilt. Wenn Sie dem zustimmen können, meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und PDS, dann stellen Sie diesen Antragsteil bitte nicht in Frage!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Im Übrigen sind die verfassungsrechtlichen Bedenken im Hinblick auf einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz und dem rechtsstaatlich gebotenen Vertrauensschutz und die Berufsfreiheit meiner Kenntnis nach nicht ausgeräumt. Den Schwerpunkt unseres Antrages bildet zweifellos die Rücknahme der Erhöhung des Steueranteils für Agrardiesel. Jetzt prangert der Landwirtschaftsminister in der Presse die Absichten der Bundesregierung zur Einführung der Degression bei der Agrardieselbesteuerung öffentlichkeitswirksam an. Vor einem Jahr hörte sich das noch ganz anders an. Ich zitiere Herrn Dr. Backhaus, der sagte: „... ich habe bereits auf der MeLa im September gesagt, dass ich insbesondere bei der Dieselbeihilfe ein Umsteuern für dringend geboten halte. Für staatliche Beihilfen gibt es keine Ewigkeitsgarantie.“

(Minister Dr. Till Backhaus: Das sehe ich auch nach wie vor so. Das sehe ich nach wie vor so.)

Stattdessen gingen seine Argumente in Richtung Umstellung auf Biotreibstoffe. Langfristig mag ja dadurch mit einer Entspannung auf dem Treibstoffmarkt zu rechnen sein. Doch wie viele Landwirte bleiben auf dem Weg dorthin auf der Strecke!

(Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

In der FAZ vom 11.10.2004 war zu lesen, dass bei einer Erholung des Arbeitsmarktes innerhalb kurzer Zeit bis zu 50.000 Landwirte ihre Arbeit wegen des hohen Kostendrucks aufgeben würden. Deshalb kann unsere Forderung nur lauten, weder linear noch über eine Kappungsgrenze die Steuern für Agrardiesel zu erhöhen. Ich erspare mir an dieser Stelle, die Höhe der Besteuerung von Agrardiesel in den verschiedenen Ländern Europas aufzuführen, weise aber explizit darauf hin, dass Deutschland bereits jetzt mit seinem Steuersatz unangefochtener Spitzenreiter ist.

(Wolfgang Riemann, CDU: Dann sind wir wenigstens in irgendetwas Spitze.)

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass dies die Position der deutschen Landwirte im internationalen Wettbewerb ohnehin schwächt und eine weitere Schwächung deshalb nicht hinnehmbar ist.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Auch ich und nicht nur Sie, Frau Kühnel und Herr Dr. Backhaus, traue den deutschen Landwirten einiges zu. Aber auch die besten Landwirte, wenn sie permanent nicht nur unter schlechten und wettbewerbsverzerrenden, sondern auch sich ständig ändernden Rahmenbedingungen wirtschaften müssen, haben sehr begrenzte Möglichkeiten, sich am Markt zu behaupten. Um jetzt aber dem Vorwurf entgegenzuwirken, die CDU verschlösse sich, weil Opposition, jedweden Einsparvorschlägen, gestatten Sie mir zum Schluss den Hinweis auf einen am 11.10.2004 in der Tageszeitung „Die Welt“ erschienenen Artikel mit dem Titel

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU,
und Rainer Prachtl, CDU –
Angelika Gramkow, PDS:
Sie sind unhöflich da drüben.)

„Künast verschwendet Millionen für Öko-Prestigeprojekte“, in dem die FDP „das Einsparpotential in diesem Bereich auf bis zu 250 Millionen Euro“ bezifferte. Es ging dabei unter anderem um „Ausgaben für Sachverständige, Öffentlichkeitsarbeit und nichtwissenschaftliche Untersuchungen.“

Einsparungen in diesem Bereich würden wir als CDU genauso vehement unterstützen, wie wir die im Haushaltsbegleitgesetz geplanten Kürzungen ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schlupp.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Landwirtschaftsminister Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Schlupp, ich finde es sehr gut, dass Sie noch einmal die Reden zitiert haben, oder zum Teil. Und Sie werden heute erneut hören, dass ich meine Meinung zu dem Thema nicht geändert habe.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Rainer Prachtl, CDU: Sehr gut.)

Deswegen sage ich eines sehr klar und deutlich: Es gibt hoffentlich keine Fraktion dieses Hohen Hauses, die einfach die Tatsache zur Kenntnis nehmen möchte,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

einen Wirtschaftsbereich, der relativ stabil in diesem Lande funktioniert, einfach zu benachteiligen. Wir wollen das nicht und deswegen ist auch klar, dass auf der einen Seite natürlich die Diskussion im Bund geführt wird. Ich habe hier ja in den letzten Wochen sehr klar zum Ausdruck gebracht, dass die Landwirtschaft ein strukturbestimmender Zweig in Mecklenburg-Vorpommern ist und wir uns

parteiübergreifend, glaube ich, einig sind, dass dieser Zweig nicht benachteiligt werden soll und hier Benachteiligungen abzuwenden sind. Das ist nach wie vor das Ziel der Landesregierung.

Die Opposition, Frau Schlupp, Sie haben das heute wieder geäußert, fordert nun die Landesregierung mit dem vorliegenden Antrag wieder einmal auf, etwas zu tun, was die Landesregierung bereits getan hat und auch zurzeit versucht umzusetzen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Also volle
Unterstützung von der Landesregierung.)

Ja, damit habe ich auch gar kein Problem. Wenn das dazu führt, dass wir zu einem akzeptablen Ergebnis kommen und Sie dabei mitgeholfen haben über die CDU-geführten Länder, dann habe ich damit überhaupt kein Problem.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Aber wir müssen natürlich auch noch einmal herausarbeiten, dass wir unseren kritischen Standpunkt schon genau zu den Haushaltsverhandlungen für 2005 hatten, also im letzten Jahr, und Sie wissen, was im Vermittlungsausschuss im letzten Jahr verhandelt worden ist.

Wenn diese Verhandlungen tatsächlich die Landwirtschaft mit einbezogen hätten, dann wären wir heute nicht erneut zu diesem Thema gefordert. Das heißt, Sie wissen es ja auch sehr genau, im letzten Jahr ist die Landwirtschaft ausgenommen worden und ich habe damals schon gesagt, auch im Ausschuss und in anderen Runden, ich gebe Ihnen Brief und Siegel, in Kürze werden wir das gleiche Problem wieder auf der Tagesordnung haben.

Heute Morgen, wenn ich das so richtig aufgenommen habe, ging es auch noch einmal darum, Bildung als ein Hauptziel unserer gemeinsamen Arbeit zu sehen und Subventionstatbestände abzubauen. Das ist hier ein klassischer Subventionstatbestand, den wir einfach zur Kenntnis nehmen müssen. Insofern ist es natürlich so, dass das eine das andere nicht unbedingt bedingt.

Ich will noch mal ausdrücklich betonen, dem Vorhaben der Bundesregierung, die konsumtiven Staatsaufgaben nachhaltig zu begrenzen und Steuervergünstigungen abzubauen, dem steht die Landesregierung und stehe ich positiv gegenüber. Wenn man sich noch einmal an das Jahr 2003 erinnert, da hatten wir genau die gleiche Debatte. Ich habe das ja eben schon mal angedeutet. Damals waren im Sinne eines notwendigen Kompromisses zur Steuerreform und den anderen Reformgesetzen die geplanten Kürzungen im Agrarhaushalt aus dem Gesamtkonzept quasi über Nacht zum Tabu erklärt worden. Ich war damals auch nicht ganz traurig und Sie wahrscheinlich auch nicht. Damit war nämlich klar, dass die Landwirte auch für die Jahre 2003 und 2004 zunächst erst einmal die Steuerrückvergütung erhalten werden, sehr zur Freude der Bauern, das ist richtig und darüber habe ich mich auch gefreut. Aber alle Beteiligten wussten, dass schon im nächsten Jahr der Bundeshaushalt die Diskussionen erneut entfachen würde.

Wenn man sich den Einzelplan 10 – und das haben Sie, Frau Schlupp, ja wahrscheinlich getan – des Bundeshaushaltes sehr genau anschaut, gibt es da eben nur drei Blöcke, die signifikant zur Aufgabensenkung tatsächlich beitragen können im Rahmen der Landwirtschaft, nämlich erstens die Steuerrückerstattung beim Agrardiesel, zwei-

tens die Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Kranken- und zur Unfallversicherung – darauf haben Sie bereits hingewiesen – und drittens, ein weiterer schwerwiegender Themenblock ist die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz.

Das ist allen Fachpolitikern und natürlich auch den Vertreterinnen und Vertretern des Berufsstandes hinreichend bekannt. Andere Sparvolumina sind in dem Agrarhaushalt nicht mehr aufzufinden. Bekannt ist auch, dass es immer schwerer wird, der Gesellschaft zu erklären, warum überall gespart werden muss, nur bei den Landwirten nicht. Und wir sind ja, was die Ökosteuer anbetrifft oder bei anderen Fragen, eben nicht so betroffen gewesen. Das muss man hier auch mit herausarbeiten.

Ich finde es gleichermaßen aber auch wirklich überprüfenwert, wenn die gleichen Parteien und natürlich auch die Bundesregierung zu einer konsequenten Sparpolitik auffordern, auf der anderen Seite zu Sparvorschlägen, die heute auch wieder gefallen sind, unter anderem Eigenheimzulage oder andere Dinge, dann eben nicht mehr stehen oder aber die Sparvorschläge zetermordio ablehnen. Hätte die Union im vergangenen Jahr – ich sage das auch noch mal sehr klar und deutlich – das Haushaltskonsolidierungsgesetz im Bundesrat nicht blockiert, hätten wir das Thema heute unter Garantie nicht in dieser Form auf der Tagesordnung.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich will den Bund hier ganz klar nicht in Schutz nehmen. Aber bei den genannten Mehrheitsverhältnissen kann ja nur dort gespart werden, wo die Unionsmehrheit im Bundesrat dies nicht verhindern kann, das heißt, mit der einfachen Kanzlermehrheit solche Dinge durchzubringen. Und dazu gehört ausdrücklich leider, das betone ich, der Agrardiesel. Das ist der Punkt, den man ganz klar erkennen muss. Ich gehe mal davon aus, Frau Holznel wird sich noch mal in der zweiten Runde dazu äußern. Das müssen wir einfach realistisch zur Kenntnis nehmen. Eigentlich ist die Blockadepolitik der Union mit schuld daran,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass nur die Agrardieselerückstattung und die Bundeszuschüsse für die Krankenversicherung der Landwirte zur Debatte stehen, denn das ist das Haushaltsbegleitgesetz. Aufgrund der Blockadehaltung innerhalb des Bundesrates sind nur diese beiden Themen jetzt quasi mit diesem Haushaltsbegleitgesetz auf der Tagesordnung. Ich bedaure dieses außerordentlich. Wenn Sie hier die großen Interessenvertreter der Bauern spielen wollen, das habe ich damals auch schon gesagt, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, dann sagen Sie hier nach wie vor wieder nicht die ganze Wahrheit.

Zweitens. Meine Auffassung ist, wenn schon gekürzt werden muss, was ich nach wie vor bedauere, dann sollte es wenigstens einigermaßen gerecht zugehen. Das habe ich im Übrigen auch immer wieder zum Ausdruck gebracht. Dem stehen die Vorschläge der Bundesregierung in Bezug auf die Mineralölsteuerrückstattung allerdings klar entgegen, die da lauten: Kappungsgrenze, das wissen Sie, 10.000 Liter, es werden eben nur 100-Hektar-Betriebe bevorteilt – das akzeptiere ich nach wie vor ausdrücklich nicht –, oder der Selbstbehalt je Betrieb von 350 Euro. Auch dieses akzeptiere ich nicht. Was ist das für ein bürokratischer Aufwand, dieses zu verwalten und letz-

ten Endes auch die Mittel bereitzustellen? Und den Ausschluss von landwirtschaftlichen Lohnunternehmen akzeptiere ich im Übrigen nach wie vor auch nicht. Das führt zu einseitigen, den Wettbewerb verzerrenden Belastungen in den landwirtschaftlichen Unternehmen insbesondere im Osten Deutschlands.

Wer davon besonders betroffen ist, das brauche ich Ihnen und in diesem Hohen Hause nicht weiter zu erläutern. In der Wirtschaftskraft ist es so, dass Mecklenburg-Vorpommern insgesamt mit etwa 30 Millionen Euro damit zusätzlich in der Produktion belastet wird. Und dies ist bei vielen Unternehmen gerade im reinen Marktfruchtbereich genau die Grenze der Wirtschaftlichkeit, die dann erreicht wird oder eben nicht. Dies kann dazu führen, dass gerade die potentiell leistungsfähigsten Betriebe in den ländlichen Regionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern erneut Arbeitsplätze abbauen müssen. Die vorgesehene Kappung ist eine Bestrafung vieler Unternehmen für das Bestreben, sich auf veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen durch die Vergrößerung der Betriebsstrukturen einzustellen. Wir sagen nach wie vor, wir wollen die Betriebe wachsen lassen, um sie damit auch wettbewerbsfähig weiter auszugestalten.

Gegenwärtig werden Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich mit rund 28 Millionen Euro auf den Diesel gezahlte Mineralölsteuerrückstattung unterstützt und damit begleitet. Der Bundesvorschlag würde im Übrigen dazu führen, dass dieser Betrag um 22,5 Millionen Euro eingekürzt würde und damit in Mecklenburg-Vorpommern knapp 5,5 Millionen Euro tatsächlich noch an Rückerstattung erfolgen. Das ist ein Minus von gut 80 Prozent. Kleine Betriebe sind über den so genannten Selbstbehalt und größere Unternehmen von der Kappung damit betroffen. In der Konsequenz würde also 2005 nur noch für einen Mineralölverbrauch für etwa 110 Hektar im Betrieb diese steuerliche Rückvergütung gelten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach meiner Auffassung widerspricht diese pauschale Kürzung sowohl dem Grundgedanken der Mineralölsteuerrückstattung als auch dem Grundsatz der Chancengleichheit für alle Betriebsformen innerhalb von Deutschland. Ich habe an verschiedenen Stellen und in der Öffentlichkeit versucht deutlich zu machen, dass das Gesetz in der vorliegenden Form für Mecklenburg-Vorpommern nicht akzeptiert werden kann. Aus diesem Grunde wird unser Land am Freitag im Bundesrat gemeinsam mit Brandenburg den Vermittlungsausschuss anrufen. Wir wollen erreichen:

1. von der Einführung einer Kappung bei der Mineralölsteuerrückstattung Abstand zu nehmen und die geplante Einsparung über eine lineare Kürzung je Liter zu realisieren,
2. dass von der Einführung des Selbstbehaltes abgesehen wird und
3. die landwirtschaftlichen Unternehmen weiterhin in die Steuerrückstattung mit einbezogen werden.

Als Gegenfinanzierungsvorschlag könnte ich mir im Übrigen auch vorstellen, dass eine Anhebung der Umsatzsteuer auf Tierfutter, auch dieses habe ich schon mal gesagt, oder auch bei Blumen von 7 auf 16 Prozent Mehrwertsteuer erfolgen könnte, womit rund 200 Millionen Euro Subventionen abgebaut werden könnten. Dies gelingt aber nur, wenn der Vermittlungsausschuss im Rahmen der Verhandlungen mit der CDU-Mehrheit dieses be-

schließen würde. Das Heft des Handelns liegt also auch in der Hand der CDU, nicht einfach pauschal dieses Gesetz abzulehnen, sondern nach Alternativen zu suchen.

Drittens. Für die Steuervergünstigung beim Agrardiesel gibt es keine Ewigkeitsgarantie. Das habe ich das letzte Mal schon gesagt. Es ist eine indirekte Subventionierung und damit konsumtive Entwicklung. Da hilft es auch nicht, wenn der Bauernverband immer wieder an die ursprünglichen Zwecke der Ermäßigung appelliert und dieses zum Ausdruck bringt, keine Benutzung unter anderem der öffentlichen Straßen und Wege. Das hilft uns in dieser Frage überhaupt nicht weiter.

Es hilft genauso wenig, auf Frankreich, das ist heute wieder passiert, oder andere Länder hinzuweisen. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern oder in Deutschland sehr wohl große Vorteile auch gegenüber den Franzosen oder anderen Regionen Europas. Das müssen Sie einfach auch mal zur Kenntnis nehmen. Viele Landwirte aus Frankreich würden gerne auf unseren Äckern in Mecklenburg-Vorpommern Landwirtschaft betreiben.

Fakt ist, wir müssen mit unseren Problemen jetzt hier auch fertig werden. Zukunftsfähig sind wir nur, wenn wir Wege weg von den fossilen Kraftstoffen aufzeigen und diesen Weg gehen. Das muss das gemeinsame Ziel sein. Notwendig ist dabei natürlich auch eine Ausstiegsstrategie aus der Dieselsteuerrückvergütung, und das habe ich immer wieder gesagt, die wir bestenfalls als eine Art Umstiegsstrategie im landwirtschaftlichen Energiebereich gestalten sollten, um damit auch alternativen Energien gerade in Mecklenburg-Vorpommern eine Chance zu geben.

Es ist doch nach wie vor nicht zu verstehen, dass ein Landwirt sich nicht unabhängiger von der Mineralölindustrie machen könnte oder von Steuergesetzgebung macht, indem er den Treibstoff selber bereitstellt. Die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern, das haben wir ja gerade auch im Rahmen einer Veranstaltung im Zuge der MeLa deutlich machen können, könnten 30 Prozent der Energien im Treibstoffbereich durch biogene Treibstoffe erreichen. Anstatt verstärkt tatsächlich aus eigenem Anbau zu tanken, wird hier von vielen Landwirten dagegen natürlich der Weg des vermeintlich geringsten Widerstandes gewählt, nämlich die Subventionen in Anspruch zu nehmen. Ich halte dies auf lange Sicht für nicht richtig. Ich betone das ausdrücklich noch einmal.

Sehr unerfreulich wäre es, wenn am Ende dieser Debatte weder die Steuerrückerstattung noch eine Alternativstrategie für biogene Treibstoffe auf der Habenseite der Produzenten wäre. Das wäre für uns alle zusammen nicht gut.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Denn man muss auch festhalten, es wäre den Landwirten in Ost und West gleichermaßen damit ein Bärendienst erwiesen, wenn wir hier nicht eine Lösung in vernünftiger Art und Weise finden.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Es darf nicht sein, und ich denke, da sind wir uns hier auch einig, insofern bedarf es einer gesonderten Aufforderung der Landesregierung nicht,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ist aber hilfreich.)

sondern ich hoffe, dass Sie auf Ihren Ebenen jetzt alles daransetzen, dass nicht nur allein der Antrag von Ihnen im

Bundesrat bestätigt wird, sondern, dass man nach dieser Alternativlösung sucht, die wir vorgeschlagen haben. Ich wäre dankbar, wenn Sie uns dabei unterstützen würden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, einzelnen Abgeordneten der PDS und Dr. Ulrich Born, CDU – Dr. Ulrich Born, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU: Das machen wir.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bevor ich jetzt der Abgeordneten Frau Monegel von der SPD-Fraktion das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, dass gemäß Geschäftsordnung Paragraph 85 Absatz 1 der Opposition weitere vier Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das war aber kurzweilig. – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU, und Angelika Gramkow, PDS – Minister Dr. Till Backhaus: Hoffentlich habt Ihr das jetzt verstanden!)

Hannelore Monegel, SPD: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Beim Lesen der Überschrift dieses Antrages könnte man fast meinen, die Verfasser hätten sich in der Straße und Hausnummer geirrt. Wir sind hier nicht im Bundestag und führen Debatten über das Haushaltsbegleitgesetz, sondern wir sitzen im Schweriner Landtag.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber wir müssen manchmal dem Bund auf die Sprünge helfen.)

Sehr schön ist, und ich finde es auch ganz richtig, dass Sie unserem Landwirtschaftsminister zutrauen, dass er sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat unsere Interessen so durchsetzt. Aber ich denke, Ihres Auftrages bedarf es dazu nicht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Morgen haben wir den Spitzensteuersatz, auch ein Bundesthema. – Zuruf von Rainer Prachtl, CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Wir müssen doch auch unterstützen.)

Dafür habe ich mich ja jetzt bedankt. Und ich denke, der Minister hat eben schon sehr ausführlich dargestellt und er hat es auf der MeLa bekundet, welche Stellung er zu diesem Thema gegenüber den Bauern bezieht und dass er sich auch weiter im Bereich des Machbaren für die Steuerrückerstattung einsetzen wird.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist seine Aufgabe.)

Sie wissen, dass Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg im Bundesrat im Monat September eine Entschließung eingebracht haben, worin sich beide Länder gegen diese Kappungsgrenze von 10.000 Litern aussprachen und stattdessen die lineare Absenkung verfolgten. Sie schlugen auch eine lineare Absenkung der Agrardieselbesteuerung und -rückerstattung vor, wenn diese Kürzungen unumgänglich sein sollten. An dieser Stelle möchte ich aber noch mal daran erinnern, dass sich die Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück in ihrem gemeinsamen Vorstoß darin bekanntlich einig waren, dass man auch im Agrarbereich um Einsparungen nicht umhinkommt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das hat Hans Eichel ganz gierig aufgegriffen. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Die in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren der CDU, angesprochenen Maßnahmen, Rücknahme der Steuerbegünstigung für Agrardiesel und Kürzung der Zuschüsse für die Agrarsozialsysteme – Letzteres wurde schon mal gesagt, Frau Schlupp – sind übrigens für unsere Bundesländer nicht relevant. Und ich denke, im Zuge von Bundesrats- und Bundestagsdebatten ist es unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, und dazu rufen Sie auch unseren Landwirtschaftsminister auf, unsere Interessen zu vertreten.

(Renate Holznagel, CDU:
Das sind schon unsere Interessen.)

Ich denke, auch diese Dinge können dazu beitragen, den Bundeshaushalt zu konsolidieren.

(Zuruf von Renate Holznagel, CDU)

In welcher Situation wir uns befinden, brauche ich an dieser Stelle wohl nicht weiter auszuführen. Ich hätte im Übrigen auch die Rede meiner Kollegin Frau Kühnel noch mal wiederholen können, die sie am 13. November letzten Jahres hier gehalten hat. Sie haben sich ja noch nicht mal die Mühe gemacht, die Überschrift zu ändern.

(Beifall Peter Ritter, PDS: Die
Drucksachenummer ist eine andere.)

Ich denke auch ...

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Dann gehen wir noch mal durch.

(Wolfgang Riemann, CDU: Also bitte schön,
ein bisschen mehr Mühe beim Lesen unserer
Anträge sollte man sich schon geben.)

Herr Riemann, sind Sie sicher?

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich denke, im letzten Jahr, das wurde auch schon erwähnt, ist es auch dem Engagement unseres Landwirtschaftsministers zu verdanken, dass wir weder die Kapazitätsgrenzen noch die Kürzung der Agrardieselerstattung vornehmen mussten, so dass wir konstatieren konnten, es blieb für die Landwirte alles beim Alten. Seitdem wissen wir aber, dass sich die Lage der Staatsfinanzen deutlich zugespitzt hat.

(Zuruf von Renate Holznagel, CDU)

An dieser Stelle gestatten Sie mir auch diesen Einwurf: Ich denke, die CDU handelt sowohl im Bund als auch im Land sehr opportunistisch, wenn Sie immer wieder Forderungen aufstellen, den Subventionsabbau voranzutreiben. Ich habe das von Ihnen, Herr Riemann, heute mehrfach gehört.

(Zurufe von Wolfgang Riemann, CDU,
und Torsten Koplín, PDS)

Wenn wir an manche Stellen, die uns auch wehtun, herangehen müssen, und es wurden heute schon sehr viele Bereiche genannt, die uns wirklich Schmerzen bereiten, dann können wir nicht sagen, an dieser Stelle machen wir gar nichts.

(Beate Schlupp, CDU: 250 Millionen Euro
habe ich vorgeschlagen.)

Wie viele Wirtschaftsbereiche sind es, die wir mit Subventionen, mit Subventionsabbau treffen? Ich finde es

unredlich, hier zu sagen, ja, wir machen Subventionsabbau und die rot-rote Regierung macht überhaupt nichts. Aber wenn wir dann an einer Stelle anfangen und es auch verträglich gestalten,

(Wolfgang Riemann, CDU: Fangt doch mal bei
der Regierung an! – Beate Schlupp, CDU:
An der richtigen Stelle!)

dann wird gesagt, nein, aber hier nicht! Sparen natürlich, aber nicht bei uns! Sicherlich machen Sie sich damit Freunde beim Bauernverband, aber ich denke, der Wahrheit und der Klarheit dienen Sie damit nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Und nun noch ein Wort, meine Damen und Herren, zu dem immer wieder gebrauchten Argument, die Bauern in anderen europäischen Ländern hätten gegenüber den deutschen Landwirten Kostenvorteile. Das kam ja eben wieder zur Sprache. Bei einem EU-länderübergreifenden Kostenbelastungsvergleich kommt heraus, dass die gesamten Produktionskosten unter Einbeziehung der Mehrwertsteuer in europäischen Ländern, einschließlich Düngemittel, Pestizide und so weiter, für die deutschen Bauern etwa halb so hoch sind wie für die dänischen, niederländischen, österreichischen oder schwedischen Landwirte. Das müssen wir auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beate Schlupp, CDU: Haben
Sie auch die Vorsteuererstattung
dagegengerechnet, Frau Monegel? –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Das ist da mit drin.

(Beate Schlupp, CDU: Nee, Sie
haben Mehrwertsteuer gesagt.)

Die Mehrwertsteuer, ja.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Die Landwirtschaft ist in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich unseres Landes ein entwickelter wettbewerbsfähiger Wirtschaftszweig mit guten Chancen auf internationalen Märkten. Ich denke, das hat uns unsere Ausschussreise nach Schweden und Dänemark deutlich vor Augen geführt. Sicherlich, der Wegfall von Steuerbegünstigungen für Agrardiesel, die Kürzung – es ist ja kein Wegfall, es ist eine Kürzung, die angedacht ist –, wird unsere Landwirte mehr belasten und es wird auch von unseren Landwirten ein schärferes Rechnen erforderlich sein. Das ist eine Tatsache, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Aber es ist auch anzunehmen, dass mit ziemlicher Sicherheit – und auch das haben unsere Anhörungen gezeigt, die wir im Agrarausschuss hatten – mit der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik andere Perspektiven sich auftun für die Landwirte, die sie zu nutzen haben.

(Beate Schlupp, CDU: Von den
Bauern haben Sie nichts gesagt.)

Ich denke da nur, dass auch Unternehmensstrategien gefahren werden müssen, dass der Landwirt auch Energiewirt wird,

(Zurufe von Wolfgang Riemann, CDU,
und Beate Schlupp, CDU)

dass er auch Biodiesel nutzt als Kraftstoff, dass er sich also unabhängiger macht. Ich denke, wir sind noch lange nicht am Ende mit der Aufzählung dieser Tatsachen. Wir

werden auch weiterhin mit den Landwirten gemeinsam beraten müssen, wie sie sich diesen Herausforderungen stellen können. Wir werden sie auch weiterhin unterstützen. Wege sind aufgezeigt. Von diesem Podium aus, denke ich, haben wir diese Debatte nicht zum letzten Mal geführt.

Ich möchte noch einmal im Namen meiner Fraktion sagen, dass wir diesen Antrag hier ablehnen. Ich hatte schon vorher begründet, ich halte ihn für überflüssig, die Debatte an sich nicht, aber dazu haben wir Gelegenheit, auch im Agrarausschuss. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Monegel.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Wien von der PDS-Fraktion.

(Wolfgang Riemann, CDU: Oh, jetzt kommt die Landwirtschaft unter Berücksichtigung des Kräutergartens! – Zuruf von Torsten Koplín, PDS – Gabriele Schulz, PDS: Noch gar nichts gehört, Herr Riemann, und schon von Kräutergarten reden.)

Alexa Wien, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Idee ist wirklich gut. Wenn Sie Ihre alten Anträge herausholen, werde ich in Zukunft meine alten Reden wieder herausholen. Klar, auf jeden Fall.

(Rainer Prachtl, CDU: Kräutergarten. – Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Jetzt ist ja schon sehr viel gesagt worden, warum es ist, wieso es ist, weshalb es ist. Da aber aus dem Marketingbereich bekannt ist, dass nach 168 Wiederholungen letztendlich so eine Art Mitnahmeeffekt für jeden da ist, zähle ich einfach noch mal die drei Punkte auf, die jetzt durch die Landesregierung, speziell durch unseren Minister, eingebracht wurden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Till, bist du schon bei der PDS? – Minister Dr. Till Backhaus: Nee.)

Da geht es um die Nichteinführung der Kappungsgrenzen für die Mineralölsteuerrückerstattung. Da wissen wir selber, es geht um diese 10.000 Liter, womit dann unsere großen Betriebe, mindestens 2.000 Stück im Land, stark betroffen sein werden. Dafür wird sich der Minister zusammen mit Brandenburg einsetzen. Des Weiteren gegen die Einführung des Selbstbehaltes, das ist der umgekehrte Fall, dass gerade im Nebenerwerb bäuerliche Betriebe hier benachteiligt werden. Auch das ist überhaupt nicht in unserem Sinne. Und als Drittes wird er sich dafür einsetzen, das haben wir auch heute schon gehört, dass die landwirtschaftlichen Lohnunternehmen letztendlich wie landwirtschaftliche Betriebe gewertet werden und ebenfalls von den Vorteilen der Mineralölsteuer mit partizipieren können.

Diese drei Punkte wollte ich einfach noch mal benennen, auch wenn sie heute schon mehrmals genannt worden sind. Die sind beantragt.

(Beate Schlupp, CDU: Und was ist mit der Krankenversicherung? – Wolfgang Riemann, CDU: Versicherung können Sie vergessen, Frau Wien.)

Ansonsten müssen wir mit Sicherheit alle sparen. Das wissen wir. Woher soll es kommen? Diese lineare Kappung ist für uns ein vernünftiges Angebot in diesem Fall und mit zu akzeptieren. Aus diesem Grunde wird die PDS natürlich wie vor einem Jahr Ihren Antrag wieder ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD –
Beate Schlupp, CDU: Aber aus anderen Gründen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Wien.

Das Wort hat jetzt die Vizepräsidentin Frau Holznagel.

Renate Holznagel, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Bemerkung vielleicht vorweg. Ich habe immer sehr große Probleme, wenn man gerade im Bereich der Landwirtschaft von Subventionen spricht. Ich möchte wirklich noch mal daran erinnern, dass es ja durch WTO-Verhandlungen entstanden ist,

(Ute Schildt, SPD: Aber nicht an diesem Punkt.)

dass die deutsche Landwirtschaft und auch die europäische Landwirtschaft um eine Existenz ringen mussten. Damals hat man sich durchgerungen, auch Beihilfen zu zahlen. Jetzt und heute sind das Subventionen und ich will nur noch mal daran erinnern, dass man das wirklich nicht alles in einen Topf schmeißen kann. Ich denke, in einem Land wie Mecklenburg-Vorpommern, wo die Landwirtschaft einen ganz besonderen Stellenwert hat, sollten wir sehr vorsichtig mit diesem Wort in diesem Bereich umgehen.

Meine Damen und Herren, alle Jahre wieder ...

(Angelika Gramkow, PDS: Es gibt eine klassische Definition für dieses Wort, auch beim Haushaltsrecht. Das kann man nicht negieren. Es ist Subvention.)

Frau Gramkow, wir können uns da gerne noch mal drüber unterhalten, wie das entstanden ist.

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben noch Redezeit.)

Von daher, denke ich, ist es ganz wichtig, das noch mal deutlich zu machen. Das hat was mit den WTO-Verhandlungen zu tun und damit, dass wir in Europa noch Landwirte haben wollen. Das muss man ganz deutlich sagen.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU,
und Beate Schlupp, CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es. –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Das ist gerade für Mecklenburg-Vorpommern ein ganz bedeutsamer Punkt und deswegen kann man das hier nicht in einen Topf werfen.

Ich will noch mal sagen, wir haben natürlich jedes Jahr diese Diskussion wieder. Ich möchte das eigentlich nicht, denn gerade das Thema Agrarsozialsysteme ist für unsere Landwirte, für unsere Bauern wichtig.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und für die dörflichen Strukturen wichtig.)

Gerade das Thema Agrardiesel ist immer noch dann wichtig, wenn die Wettbewerbsunterschiede da sind.

Frau Monegel, wenn Sie es aufrechnen, dann weiß ich nicht, wie Sie zu diesen Zahlen kommen. Ich gebe Ihnen gerne noch mal die Tabellen. Gerade beim Agrardiesel ist

es eindeutig zu sehen, dass wir wettbewerbsmäßig benachteiligt werden mit anderen Ländern.

(Hannelore Monegel, SPD: Ich habe ja nicht nur zum Agrardiesel gesprochen. Sie haben nicht zugehört.)

Das ist aber das Entscheidende. Gerade um die EU-Agrarreform durchzuführen, müssen wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirte erhalten, denn nur so können wir sie durchbringen. Deswegen sage ich ganz ehrlich, ich begrüße das wirklich, dass hier der Ministerpräsident des Landes Brandenburg und der Landwirtschaftsminister unseres Landes schon im Vorfeld der Diskussion zum Haushaltbegleitgesetz deutliche Kritik geübt haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Da können wir mal klatschen.)

Ich höre die Worte immer noch von der MeLa. Ich denke, Sie haben sich eindeutig geäußert, Herr Minister, und das begrüße ich. Aus diesem Grunde ist es umso wichtiger, dass wir mit dem heutigen, und das sage ich ganz deutlich, Landtagsbeschluss dem Landwirtschaftsminister unseres Landes und der Landesregierung den Rücken stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut. – Zurufe von Wolfgang Riemann, CDU, und Alexa Wien, PDS)

Unterschätzen Sie hier nicht die Kraft eines Landtages, wenn man im Bundesrat verhandeln kann, dass der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern dahinter steht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vincent Kokert, CDU: Genau. – Rainer Prachtl, CDU: Die müssen sich mal den Rücken massieren. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zurufe von Hannelore Monegel, SPD, und Peter Ritter, PDS)

Meine Damen und Herren, ich will auch noch mal ganz deutlich sagen, es geht um eine Zweidrittelmehrheit. Hier geht es eben nicht nur um die B-Länder, sondern wir brauchen eine Zweidrittelmehrheit. Ich denke, deswegen ist es noch wichtiger zu sagen, dieser Landtag möchte das.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau. – Wolfgang Riemann, CDU: Bewegt euch doch mal, Freunde! – Heiterkeit und Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Zur Blockadepolitik: Das möchte ich auch nicht in Gänze so stehen lassen, Herr Minister. Ich denke, gerade im Bundesrat, aber auch im Bundestag sind schon etliche Vorschläge gekommen, wie man im Landwirtschaftsbereich einsparen kann, bloß nicht an dieser Stelle. Und das ist das Wichtigste, das möchte ich noch mal deutlich machen. Sicher haben Sie ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Holznagel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Born?

(Zuruf von Torsten Koplín, PDS)

Renate Holznagel, CDU: Bitte, Herr Dr. Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Kollegin Holznagel, teilen Sie meinen Eindruck, dass der Landwirtschaftsminister mit seiner Rede deutlich gemacht hat, dass der Antrag der

CDU-Fraktion ihn eigentlich sehr nachdrücklich in seinem Bemühen im Bund unterstützt

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Vincent Kokert, CDU: Genau.)

und dass es deshalb sinnvoll ist, wenn wir diesem Antrag mit einer möglichst breiten Mehrheit hier zustimmen?

Renate Holznagel, CDU: Dazu kann ich nur ein deutliches Ja sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dr. Ulrich Born, CDU: Danke schön.

Renate Holznagel, CDU: Meine Damen und Herren, zurück zum Ernst der Sache. Wir haben angesprochen alternative Energien, biogene Treibstoffe sowie den Landwirt als Energiewirt. Meine Damen und Herren, das sind richtige Schritte und das ist auch ganz notwendig, hier die Ausrichtung zu geben. Aber dazu brauchen sie wirtschaftlich gesunde Betriebe.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und eine Zeit der Umstellung.)

Viele Landwirtschaftsbetriebe in unserem Land befinden sich bereits heute in einer extrem schwierigen wirtschaftlichen Situation – fehlende Planungs- und Investitionssicherheiten, WTO-Verhandlungen, die Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Wir wissen genau, die mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz, und das sage ich hier wirklich noch mal, die auch immer durch den Subventionshinweis runtergedrückt wird, sind nur einige Gründe, die die Existenz der Betriebe gefährden. Über die Preispolitik oder Milchpreise will ich hier jetzt gar nichts mehr sagen.

Die Landwirtschaftsbetriebe Mecklenburg-Vorpommerns müssen sich dem Wettbewerb auf dem europäischen Agrarmarkt stellen, der nach wie vor von Überproduktion gekennzeichnet ist. Es wird eine Marktberreinigung geben – darüber sind wir uns im Klaren – und deswegen ist es hier auch so wichtig, wettbewerbsfähig zu sein. Hierzu sind die Landwirte bereit, fordern aber auch gleiche Wettbewerbsbedingungen, um am Markt bestehen zu können. Das möchte ich auch noch mal deutlich unterstreichen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat diese Notwendigkeit entweder noch nicht erkannt oder verdrängt sie konsequent, denn nur so kann ich es erklären, warum sie wieder einmal beabsichtigt, die deutschen Landwirte mit einem Haushaltsbegleitgesetz in dieser Art und Weise überdurchschnittlich zu belasten. Welches Bild gibt hier die Bundesregierung ab? Nach der Einführung der Ökosteuer, der Erhöhung der Mineralölsteuer, der Einführung der nationalen Modulation und dem Verschärfen der Umwelt- und Bauauflagen sind diese Vorschläge sicher konsequent, weil sie nämlich den Stellenwert der Landwirtschaft und der ländlichen Räume verdeutlichen, den die Bundesregierung hier deutlich macht.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Wenn Sie heute im Pressespiegel gelesen haben, in der „Frankfurter Rundschau“, der Boom beim Ökostrom reicht nicht aus, dann brauche ich hier gar nicht weiterzuerzählen, denn da wird das eindeutig dargestellt. Die im Haushaltsbegleitgesetz verankerten Regelungen werden zu einer weiteren Benachteiligung des ländlichen Raums, insbesondere der Landwirte, führen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Neben den Kürzungen beim Agrardiesel führen die Kürzungen im Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, der landwirtschaftlichen Krankenversicherung und der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz zu einer Belastung der Landwirte von 550 Millionen Euro. Ich denke, das ist die wichtigste Zahl, die anderen spare ich mir. Diese Benachteiligungen sind für ein Agrarland wie Mecklenburg-Vorpommern unverträglich. Und deswegen, meine Damen und Herren, weil es wirklich unser bester Wirtschaftszweig in Mecklenburg-Vorpommern ist, sollten wir alles dafür tun, dass es nicht so wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Alexa Wien, PDS)

Deswegen sage ich noch mal deutlich: Glücklicherweise ist die Position des Bundesrates eindeutig, so dass eine reale Chance besteht, die im Gesetz verankerten Härten für die Landwirtschaft im Rahmen der Beratung des Bundesrates zu streichen. Mittels einer Zweidrittelmehrheit kann das Gesetz gekippt werden.

Meine Damen und Herren, schon heute steht den Landwirten gerade im Bereich der Veredlung das Wasser buchstäblich bis zum Hals.

(Rainer Prachtl, CDU: Bis zur Nase.)

Ich brauche nichts weiter zu sagen, die Milchpreise machen es deutlich. Wird das Gesetz der Bundesregierung ohne Änderungen den Bundesrat passieren, dann steht das Wasser 20 Zentimeter höher.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Aus diesem Grunde muss die Landesregierung ihren Einfluss auf Bundesebene geltend machen. Und ich freue mich sehr darüber, dass sie es heute kundgetan hat und ihre Stimme im Bundesrat genutzt hat, um nachhaltigen Schaden von der Landwirtschaft unseres Landes abzuwenden. Hierfür wollen wir Sie mit dem Votum des Landtages ausstaten, meine Damen und Herren. Das möchte ich noch mal deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU:
Sehr gut! – Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU:
Geben Sie dem Landwirtschafts-
minister eine Chance!)

Sehr geehrte Kollegen der Fraktionen der SPD und PDS, die Ablehnung unseres Antrages kann ich nicht verstehen, kann meine Fraktion nicht verstehen,

(Gabriele Schulz, PDS: Das ist ja traurig.)

es kann sie sicherlich kein Landwirt verstehen oder kein Bauer verstehen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Backhaus
wird das auch nicht verstehen. –
Zuruf von Gabriele Schulz, PDS)

Und zweitens ist es kaum möglich, unsere Kollegen in den B-Ländern von einem Antrag zu überzeugen, den Sie hier abgelehnt haben. Ich denke, das sollten Sie sich noch mal überlegen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut. –
Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren, seitens der CDU-Fraktion ist weiterer Redebedarf signalisiert worden. Herr Kokert, Sie haben das Wort.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und CDU – Holger Friedrich, SPD:
Die lassen nichts unversucht. –
Zuruf von Torsten Koplín, PDS)

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Jeder noch so sachliche Antrag wird von Ihnen leider zerredet, nur weil er von der CDU-Fraktion kommt.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Gabriele Schulz, PDS: Das stimmt aber nicht,
Herr Kokert. – Torsten Koplín, PDS:
Das ist ja eine Unterstellung!)

Ich habe Ihren Landwirtschaftsminister sehr genau verstanden, der wünscht sich die Unterstützung des Parlamentes von Mecklenburg-Vorpommern.

(Alexa Wien, PDS: Stimmt das, Till?)

Sie wollen ihm diese Unterstützung nicht zuteil werden lassen. Das bedauert natürlich die CDU-Fraktion zutiefst.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Unser Landwirtschaftsminister!)

Sie lassen Ihren Landwirtschaftsminister leider dann damit allein im Regen stehen.

(Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS: Oh!)

Ich denke, das hat der Landwirtschaftsminister nicht verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Das ist
wohl wahr. Das hat er nicht verdient.)

Frau Kollegin Monegel, Sie haben ja wenigstens versucht, nach Argumenten zu suchen, unseren Antrag abzulehnen.

(Hannelore Monegel, SPD: Nicht
versucht! Das habe ich getan.)

Ein richtiges Argument habe ich zwar trotzdem nicht gehört, Sie haben es aber wenigstens versucht.

(Hannelore Monegel, SPD: Jaja.)

Frau Wien, bei Ihnen habe ich nur verstanden, Sie lehnen den Antrag ab. Mehr nicht!

(Zurufe von Ute Schildt, SPD,
und Dr. Ulrich Born, CDU)

Mehr haben Sie dazu nicht gesagt. Oder wer könnte dagegen sein, dass sich der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern gegen die Kürzungen der Zuschüsse für die Agrarsozialsysteme ausspricht? Ich zitiere noch mal aus unserem Antrag, weil ich manchmal das Gefühl habe, Sie haben andere Schriftstücke als die, die mir vorliegen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Der
Minister ist ja auch gar nicht dagegen.)

Oder wer kann eigentlich dagegen sein, dass sich der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern gegen die Erhöhung des Steueranteils für Agrardiesel einsetzt?

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das will der Minister auch nicht.)

Wer, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, frage ich Sie, wer kann eigentlich dagegen sein? Diese Argumente, die Sie hier genannt haben – das heißt nur Sie, Frau Monegel –, die treffen bei unserem Antrag nicht zu.

(Alexa Wien, PDS: Wer kann dagegen sein, dass Kinderbetreuung in Deutschland kostenlos wird?!)

Sie nutzen stattdessen jeden Antrag der Opposition – das haben Sie heute den ganzen Tag schon getan –, um einen Generalangriff gegen die Bundes-CDU und auch gegen die Landes-CDU zu reiten. Zu sachlichen Argumenten und zu sachlichen Themen habe ich Sie leider auch bei diesem Antrag nicht sprechen hören.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Das ist aber nicht wahr. – Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU)

Frau Kollegin Gramkow, ich denke, die PDS-Fraktion hat nach Ihrer Rede noch genug Redezeit und Sie können uns ja noch mal darstellen, warum Sie unseren Antrag eigentlich ablehnen wollen.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Das würde mich die ganze Zeit schon interessieren. Nur deswegen bin ich noch mal nach vorne gegangen, weil wir ja noch vier Minuten mehr Redezeit haben.

(Zuruf von Hans-Heinrich Jarchow, SPD)

Herr Backhaus hat sich wahrscheinlich extra die Zeit genommen, um noch mal zu begründen, warum der Antrag so wichtig ist und warum dieser Antrag hier im Landtag bestätigt werden sollte.

Leider, Frau Kollegin Monegel, ich spreche mit Ihren Worten, ist es unredlich, wenn Sie Anträge hier einfach zerreden, ohne uns sachlich und mit sachlichen Argumenten zu zeigen, dass dieser Antrag vielleicht verkehrt sein kann. Ich meine, die parlamentarische Diskussion in diesem Parlament sollte nicht dazu beitragen, nur Anträge abzulehnen und nach Ausflüchten zu suchen sowie sich einfach vorne ans Mikrofon zu stellen und zu sagen, wir lehnen den Antrag ab, weil er von der Opposition kommt. Das ist uns einfach zu platt. Und ich fordere Sie hier noch mal eindeutig auf: Stimmen Sie diesem Antrag zu und unterstützen Sie den Landwirtschaftsminister von Mecklenburg-Vorpommern, dass er sich für die Landwirte gerade in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen kann!

(Heinz Müller, SPD: Das haben wir jetzt verstanden.)

Haben Sie schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Wie er es in bewährter Weise immer tut.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, um das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Wien von der PDS-Fraktion gebeten.

Alexa Wien, PDS: Ich dachte, ich habe es vorhin ganz deutlich gesagt. Es war schon alles gesagt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was denn?)

nur natürlich noch nicht von jedem.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und da der Landwirtschaftsminister und Frau Monegel sehr eindeutig und sehr ausführlich auf alle einzelnen Details eingegangen sind, habe ich mir das einfach erspart,

(Torsten Koplín, PDS: Effektiver.)

weil, wie gesagt, ich bin nicht unbedingt der Meinung, dass wenn alles schon gesagt wird, jeder alles noch mal sagen muss. Aber so kennen Sie mich doch eigentlich.

(Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Und ich glaube, wenn ich nun schon mal hier stehe, dass unser Landwirtschaftsminister Manns genug wäre, wenn er nun unbedingt wollte,

(Wolfgang Riemann, CDU: Er hat immer genickt.)

dass wir Ihrem Antrag zustimmen, dass er das auch sehr eindeutig hier artikulieren würde.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das hat er getan. – Heiterkeit und Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

(Wolfgang Riemann, CDU: Till, nun sag doch mal was, dass der Antrag sinnvoll ist!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU

(Wolfgang Riemann, CDU: Kannst uns wohl nicht Recht geben, was?)

auf Drucksache 4/1329.

(allgemeine Unruhe)

Wir befinden uns im Abstimmungsverfahren, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie jetzt, auch diesen letzten Tagesordnungspunkt noch mit der angemessenen Würde hier zu beenden. Herr Riemann, das gilt auch für Sie!

(Harry Glawe, CDU: Wir sind jetzt konzentriert.)

Wer dem CDU-Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? –

(Wolfgang Riemann, CDU: Er hat die Fußspitze hoch gemacht. – Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1329

(Dr. Ulrich Born, CDU: Der Minister hat nicht abgestimmt.)

bei Zustimmung der Fraktion der CDU,

(Minister Dr. Till Backhaus: Ich hab so gemacht.)

Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und PDS und einer Stimmenthaltung in der Fraktion der SPD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Sitzung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 14. Oktober, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

Schluss: 18.11 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Norbert Baunach, Andreas Bluhm, Kerstin Fiedler-Wilhelm, Jörg Heydorn, Klaus Mohr, Dr. Norbert Nieszery und Karin Strenz.